829

Gym. o. 308

Die Verordnung ist so gewiß der Fall nicht allein nicht früher, wie jene
[illegible] erfolgen sollen, auch einzeln u. öfter zu [illegible] [illegible] [illegible]
der Hergang erzeigt. M.

III/142
III/156

Unterricht

für

Hebammen

von

F. C. Nicolay

Fürstlich Salm-Kyrburgischer Rath und Leibarzt, Mitglied des Salmisch gemeinschaftlichen Sanitäts-Collegiums und praktischer Arzt zu Ahaus.

K. B. HEBAMMENSCHULE IN BAMBERG

Düsseldorf,
bei Joh. Heinrich Christian Schreiner.
1809.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Meinem Vater

dem

Herrn

Amtswundarzte Nicolay

zu

Warendorf

aus kindlicher Liebe und Achtung

gewidmet.

Vorbericht.

Wie wenig Hebammen im Allgemeinen das sind, was sie seyn sollten, und wie häufig sie Schaden statt Nutzen stiften, sieht der Geburtshelfer auf dem Lande täglich; theils liegt die Schuld an den Personen, die die Hebammenkunst erlernen, und theils vielleicht noch mehr am Unterricht selbst, der von der einen Seite zu viel, und von der andern zu wenig leistet; dieses gilt auch von den meisten Hebammen-Büchern. — Zu wenig leisten sie, wie ich glaube in der Darstellung, der den

regelmäßigen Verlauf der Schwangerschaft, Geburt, des Wochenbettes und die Abweichungen von demselben bestimmenden Ursachen und Zeichen, und zu viel dadurch, daß sie lehren diese Abweichungen zu heben, welches unsre Hebammen, die, so wie sie itzt sind, größtentheils aus Armuth, ohne Vorkenntnisse und richtige Beurtheilungskraft, sich der Hebammenkunst widmen, nie begreifen und noch weniger richtig anwenden werden. Die Hebammen sollen die Wendung verrichten können, ist itzt eine häufig gutgeheißene Forderung.

Wenn je durch eine geburtshülfliche Handlung Schaden gestiftet wurde, und täglich wird, so ist es durch diese; sie rächt sich nicht nur bei ihrer fehlerhaften Verrichtung augenblicklich, sondern auch durch die

trau-

traurigsten Folgen. — Jeder praktische Geburtshelfer wird eingestehen, daß die schwierigsten Geburten, die ihm vorkamen, diejenigen waren, wo die Hebammen fruchtlos, wie es so oft der Fall ist, die Wendung versuchten, und daß der größere Theil der Kreißenden, bei denen ein solcher Versuch gelang oder mißlang, am Kindbetterinfieber starb. Ich halte die Wendung, wenn sie eine wahre Wohlthat für Mutter und Kind seyn soll, für die wichtigste und schwerste Verrichtung des Geburtshelfers, (daß man ein unsinniges Drehen und gewaltsames Herausziehen der Frucht nicht als Wendung betrachten darf, wie es so oft, leider! geschieht, bedarf wohl keiner Bemerkung) die noch dazu als eine äusserst leichte Sache in den Hebammen-Büchern angegeben wird. — Man führt den

Sitz

Sitz des Mutterkuchens auf den Muttermund an, bei der die Hebamme nothwendig die Wendung verrichten müsse. Wenn die Hebamme die Erscheinungen, wodurch sich dieses schon frühzeitig zu erkennen gibt, genau erwägt, so wird sie diesen seltenen Sitz des Mutterkuchens früh genug einsehen, und die nöthige Hülfe besorgen. Herr Dr. Vogler führt die ausserordentliche Geschicklichkeit der Weilburger Hebammen, die die angesehensten Geburtshelfer nicht in dem Grade besitzen sollen, als Beweiß an, daß sich die Hebammen die nöthige Kenntniß zum Wenden erwerben können; hieraus folgt aber weiter nichts, als daß Weilburg das seltene Glück hat, Hebammen zu haben, wie man sie wenig trifft. Und warum dringt man nicht so sehr darauf, die Hebammen in der Anlegung der Zange

zu

zu unterrichten, da der Fall der schwierigen Kopfentwickelung nach gebornem Rumpfe eben so häufig, wo nicht noch häufiger ist, als der Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde? Ist die Gefahr hier zwar für die Mutter nicht so groß, so ist sie doch für das Kind noch größer!

So lange die Hebamme nicht die verschiedenen Ursachen einer und derselben Krankheit und die sich hierauf gründende Indication der anzuwendenden Heilmittel kennt, können diese in den Händen der Hebamme nur höchstens zufälligen Nutzen stiften.

Die Zeichen der Jungferschaft, die Ursachen der Unfruchtbarkeit u. s. w. habe ich nicht angeführt, da bei einer gerichtlichen Untersuchung derselben sich ohnehin der Richter auf die Aussagen der Hebammen nicht

würde

würde verlassen können. Wichtiger hielt ich die Behandlung scheintodter Schwangeren und Wöchnerinnen.

Ich wünsche hiedurch ein Lehrbuch für Hebammen zu liefern, das ihrer Bestimmung entspräche, und würde mich glücklich schätzen, diesen Zweck erreicht zu haben.

Inhalt.

Inhalt.

Bestimmung und Pflichten der Hebammen	Seite	1
Geschlechtstheile	—	5
Monatliche Reinigung	—	19
Schwangerschaft	—	21
Frucht	—	31
Untersuchung	—	48
Behandlung der Schwangern	—	52
Geburt	—	65
Scheitelgeburt	—	94
Gesichtsgeburt	—	97
Fußgeburt	—	100
Kniegeburt	—	109
Steißgeburt	—	109
Zwillingsgeburt	—	112

Molen

Molen Seite 115
Regelwidrige Geburten — 117
I. Regelwidrige Kindeslage — 121
II. Fehler und Krankheiten des Kindes — 124
III. Regelwidrige Schwangerschaft — 127
IV. Fehler der Nachgeburtstheile — 128
V. Fehler und Krankheiten der Mutter und der Geschlechtstheile — 136
VI. Fehl = und Frühgeburt — 146
Wochenbett — 151
Krankheiten der Wöchnerin — 157
Behandlung des neugebornen Kindes — 161
Krankheiten der Kinder — 169
Behandlung scheintodter Kinder — 173
Vom Scheintode vor und nach der Entbindung — 178
Von Klystiren — 183
Von Einbringung des Catheters — 186

Verzeichniß der Druckfehler.

Die vielen Druckfehler konnten der Entfernung des Druckortes wegen nicht verbessert werden.

Die vorzüglichsten sind:

Seite	9	Zeile	17	muß: die Höhle ist u. s. w. wegbleiben
—	15	—	11	nach empfindlichen setze: Rand versehene.
—	45	—	8	nach Schwangerschaft s. gewöhnlich
—	52	—	3	wird: Hebamme ausgestrichen
—	73	—	2	nach hertreibt s. hervortreten
—	84	—	2	von unten statt unter dem Schosboden zu treten s. unter den Schosbogen zu treten anfängt.
—	90	—	5	statt wird. Starkes s. wird, starkes
—	94	—	10	von oben statt Zwischen s. Zeichen
—	97	—	9	statt Die Hülfe. Bei den Scheitelgeburten oben s. Die Hülfe bei den Scheitelgeburten ist oben
—	106	—	7	statt die Hand s. mit der Hand
—	107	—	8	nach und s. der Kopf
—	107	—	9	nach Durchmesser s. des Beckens
—	130	—	5	statt fangen sie s. sie fangen
—	131	—	14	durchgeschnitten, wird ausgestrichen
—	135	—	1	von unten, nach Wehen s. mehr.
—	140	—	4	von oben. Bei Schieflage der Gebährmutter wäre eine neue Abtheilung nöthig gewesen.
—	—	—	14	nach und s. den Gebährmuttergrund

Seite 142 Zeile 16 statt Untersuchung s. Untersagen.
— 142 — 18 bei Sind an den Schamlefzen: hätte eine neue Abtheilung müssen angefangen werden.
— 144 — 10 statt Ellen setze: Hand.
— 146 — 12 statt und Wassersprungs s. und zu früher Wassersprung.
— — — 2 von unten, nach und setze: wo
— 150 — 5 von oben, nicht wird ausgestrichen.
— 156 — 1 statt Milchpflaster s Milchgläser.
— 168 — 1 von unten, nach und setze: früher.
— 173 — 2 nach Kopfgeburt s. ohne Umschlingung der Nabelschnur um den Hals.
— 175 — 4 von oben, nach sind s. bedeckt hat.

Bestim-

Bestimmung und Pflichten der Hebammen.

Die Hebammenkunst besteht in der zweckmäßigen Behandlung der Schwangern; Gebährenden; Wöchnerin; des neugebornen Kindes, und in der Kenntniß und frühzeitigen Beurtheilung aller Umstände, die dem Leben der Mutter und des Kindes mehr oder minder Gefahr drohen; die daher den Beistand eines Geburtshelfers erfordern.

Eine Person, die die Fertigkeit besitzt, diese Kunst auszuüben, nennt man Hebamme, oder Wehemutter.

Die Bestimmung der Hebammen ist also: Sorge für Schwangere, Gebährende, Kindbetterinnen, und für die neugebornen Kinder; und von der gehörigen Behandlung hängt oft das Leben zweier

 Men=

Menschen, und das Wohl der ganzen Familie ab. Eine Hebamme soll sich daher bestreben, ihre Pflichten stets zu erfüllen, und sich nie der kleinsten Nachläßigkeit in Beobachtung derselben schuldig machen. Nur durch genaue Beobachtung ihrer Pflichten kann eine Hebamme des wichtigen Geschäftes, dem sie vorsteht, würdig werden, und sich Ehre, Ruhm und Achtung erwerben.

Eine Hebamme sey wahrhaft gottesfürchtig, und ihr Wandel fromm und redlich. Eine Frau, der das Leben mehrerer Menschen anvertraut ist; die der Mühseligkeiten so viele hat; dem Undanke und übeler Deutung so oft ausgesetzt ist, wird nur in wahrer Gottesfurcht, und in dem edlen Bewußtseyn, recht gehandelt zu haben, Trost und Ruhe finden. Wahre Gottesfurcht wird sie für Aberglauben schützen, der bei Gefahren sorglos von Segenssprüchen, Reliquien u. s. w. Hülfe erwartet, während die Arme, ihrer Sorge anvertraute Person, ein Opfer des Todes wird. Sie versäume aber nie, da wo Gefahr ist, den Beistand eines Priesters zu fordern, und dieses um so mehr, je entfernter der zu rufende Geburtshelfer ist. Auch besorge sie nach dem Wassersprung die bei Katholiken erforderliche Nothtaufe.

Sie

Sie bewahre die Würde ihres Standes; sey gegen Vornehmere nie kriechend, und gegen Arme nie grob und aufbrausend: die wenige Achtung, die die Hebammen im Allgemeinen genießen, hängt größtentheils von ihnen selbst ab. — Ihr Betragen sey ernst, sanft, liebreich, doch ohne Aengstlichkeit; geduldig und aufmerksam höre sie die Klage der Leidenden; geduldig ertrage sie die oft unverdiente Vorwürfe, die die Leidende selbst, oder deren besorgte Angehörige ihr machen.

Sie sey verschwiegen, vermeide unnütze oft schädliche Plaudereien, und mische sich nie in Familienangelegenheiten. —

Eine Hebamme sey fleißig und beharrlich in ihrem Berufe. Sie suche durch aufmerksames Lesen guter Hebammenbücher den genossenen Unterricht zu erneuern, und versäume nie die Gelegenheit zu ihrer Vervollkommnung, die sich ihr da, wo sie mit einem Geburtshelfer zu sprechen Gelegenheit hat, darbietet. Ohne Eigennutz leiste sie Armen und Reichen mit derselben Bereitwilligkeit und Sorge Beistand.

Sie verletze die Schamhaftigkeit auf keine Art, und zeige stets den Anstand und die Ehrbarkeit, die die Würde ihres Geschäftes erfordert. — Ist

eine Besichtigung der Geschlechtstheile nöthig, so entferne sie die Umstehende.

Reinlichkeit ist die Erhalterin der Gesundheit; sie befolge deswegen die Gesetze der Reinlichkeit strenge. Der häufige Gebrauch des Schnupftobaks, den man bei so vielen Hebammen findet, ist nicht allein eckelhaft, sondern kann oft für die Gebährende nachtheilig werden. —

Eine Hebamme meide den Gebrauch erhitzender Getränke. Unmerklich steigt sie hier von Stufe zu Stufe, bis sie endlich derselben nicht mehr entbehren kann; schrecklich sind die Folgen für Mutter und Kind, wenn Trunkenheit und Tollkühnheit an die Stelle von ruhigem entschlossenem Betragen, kluger Beurtheilung und Vorsicht tritt.

Ihr Betragen gegen andre Hebammen sey freundlich und gefällig; und nie suche sie sich durch Zudringlichkeit einer Schwangern zu empfehlen. — Verachtung und Verkleinerung ihrer Mitschwestern ist der sicherste Beweiß des Mangels eigenen Verdienstes, der Anerkennung der besseren Eigenschaften der Verachteten, und das Mittel, Zutrauen und Achtung zu verlieren. —

Sie überschreite auf keine Art die Grenze ihres Wissens, und zeige, wenn sie Gefahr sieht, es den

Ange-

Angehörigen auf eine schonende Art an, damit früh-zeitig genug die Hülfe eines Geburtshelfers erlangt wird. Durch unnützes Zögern schadet sie hier eben so sehr, als durch tollkühne Versuche, die zu nichts helfen, als um die Gefahr zu vergrößern. —

Weibliche Geschlechtstheile.

Weibliche Geschlechtstheile, Geburtstheile, nennt man diejenige Theile am weiblichen Körper, die zur Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt, und zur Ernährung des Kindes nöthig sind.

Sie sind das Becken, oder die harte, und die am und im Becken befindliche (äusserliche und innerliche) weiche Geburtstheile, und die Brüste.

Das Becken liegt am untern Theile des Rumpfes des weiblichen Körpers, und hat seinen Namen von der Aehnlichkeit mit einem Becken.

Es besteht bei Erwachsenen aus vier verschiedenen Knochen.

Nach hinten am Ende des Rückgrades liegt das Kreuzbein, woran das Steißbein befestigt ist, nach

vorne

vorne und auf beiden Seiten liegen die ungenannten oder Seitenbeine.

Bei Kindern besteht jedes Seitenbein aus drei Knochen: (die durch Knorpel von einander getrennt sind, in der Folge aber mit einander verwachsen) aus dem Hüft- Sitz- und Schosbeine.

Die Darm- oder Hüftbeine machen den obern und Seitentheil des Beckens aus. Ihre Gestalt ist Flügel ähnlich; nach oben sind sie breit und etwas auswärts gebogen; in der Mitte ausgehöhlt, und nach unten schmäler. Ihren obern rauhen gewölbten Rand nennt man den Kamm des Darmbeines, und die am unteren und inneren Theile befindliche erhabene Linie, die ungenannte Linie, oder Scheidelinie des Beckens.

Die Darmbeine verbinden sich nach hinten mit dem Kreuzbein, vereinigen sich nach vorne und oben mit den Schosbeinen, und nach unten auf beiden Seiten mit den Sitzbeinen.

Die Sitzbeine liegen nach vorne und unten. Jedes derselben besteht aus zwei Aesten, aus dem hinteren absteigenden größeren, und dem vorderen aufsteigenden kleineren Aste, wovon sich der vordere Ast mit dem Schosbeine, und der hintere mit dem Darmbeine vereiniget. Der hintere absteigende Ast

ist

ist an seinem unteren Theile breit und rauh, und hat den Namen: Sitzknorren.

Die Schosbeine (Schambeine) bilden den vorderen oberen Theil des Beckens. Jedes Schosbein besteht aus dem oberen gradliegenden, und aus dem unteren herabsteigenden Aste. An den oberen Aesten befindet sich ein erhabener Rand, der sich mit der ungenannten Linie vereinigt. — Die Schosbeine verbinden sich nach vorne mittels eines Knorpels (Schosbeinknorpel) unter einander. Die oberen Aeste vereinigen sich mit den Darmbeinen, und die herabsteigenden Aeste mit den heraufsteigenden der Sitzbeine. Durch diese Verbindung wird der Schosbogen gebildet.

Auf jeder Seite des vorderen Theils des Beckens liegt zwischen den Schos- und Sitzbeinen das mit einer Haut verschlossene eyförmige Loch.

Neben diesem liegt die Pfanne, oder die Gelenkhöhle für den Kopf des Schenkelknochens. Sie wird durch die Vereinigung der drei Beine des Seitenbeins gebildet.

Das heilige Bein, oder Kreuzbein, liegt am unteren Theile des Rückgrades zwischen den beiden Seitenbeinen. Es besteht bei Kindern aus fünf Knochen, die nachher miteinander verwachsen, und

den Namen falsche Wirbelbeine erhalten. Seine Gestalt ist dreieckig, seine innere Seite glatt, ausgehöhlt und mit vier oder fünf Paar Löchern versehen, die zum Durchgang von Nerven dienen. Auf beiden Seiten verbindet es sich mit den Seitenknochen; nach oben mit seinem stumpferen Ende mit dem Rückgrade, und nach unten mit seinem spitzeren Ende mit dem Steißbeine. Bei der Verbindung des obersten falschen Wirbelbeines, des Kreuzbeines mit dem Rückgrad, ragt derselbe ins Becken hervor, und bildet den Vorberg des Kreuzbeines, oder Kreuzbuckel.

Das Steißbein, oder Schosbein, besteht aus vier, selten auch aus fünf falschen Wirbelbeinen. Seine Gestalt ist dreieckig. Mit seinem oberen breiteren Ende verbindet es sich mit dem Kreuzbeine. Seine innere Seite ist glatt und hohl, und seine Spitze krümmt sich nach vorne.

Alle diese Knochen des Beckens sind durch Bänder und Knorpel fest miteinander verbunden, so daß keine Beweglichkeit unter ihnen Statt findet, ausser an der Verbindung des Steißbeines mit dem Kreuzbein. — Bei nicht zu alten Frauen läßt das Steißbein sich beinahe um einen Zoll zurück drücken.

Ein-

Eintheilung des Beckens. Man nennt den von den verschiedenen Beckenknochen begrenzten Raum die Beckenhöhle. Sie wird eingetheilt in den obern größeren Theil, das große Becken, und in den unteren kleineren Theil, das kleine Becken. Beide werden durch die mit dem erhabenen Rande des Schosbeins vereinigte Scheidelinie und durch den Vorberg des heiligen Beines von einander geschieden.

Das kleine Becken wird eingetheilt in den Eingang; die Höhle des kleinen Beckens, und in den Ausgang. Der Eingang ist an der Scheidelinie des Beckens, die Höhle bei der Vereinigung des zweiten und dritten falschen Wirbels des Kreuzbeins bis unter den Schosbogen; der Ausgang geht von der Spitze des Schwanzbeines zu den Sitzknorren bis unter den Schosbogen; die Höhle ist der Raum zwischen beiden.

Durchmesser des Beckens nennt man die im Becken gedachte Linien, wodurch das Maas des Abstandes der verschiedenen Beckenknochen von einander bestimmt wird.

Im großen Becken nimmt man einen Durchmesser an; er geht vom vorderen Ende des Kammes

des Darmbeins der einen Seite bis zum andern, und hat neun Zoll.

Im kleinen Becken nimmt man im Eingange vier Durchmesser an. 1) Den großen oder Queerdurchmesser von der Mitte der Scheidelinie des Beckens der einen Seite bis zur Mitte derselben Linie der andern Seite, er hält fünf Zoll; 2) den kleinen oder graden Durchmesser von der Mitte des Vorbergs des Kreuzbeines bis oben an die Verbindung der Schosbeine: er hält vier Zoll; 3) 4) die beiden schiefe Durchmesser von den Verbindungen der Darmbeine mit dem Kreuzbeine bis über die entgegengesetzte eiförmige Löcher. Jeder enthält vier und einen halben Zoll. —

In der Beckenhöhle zwei Durchmesser. 1) Den großen oder graden Durchmesser von der Verbindung des zweiten und dritten falschen Wirbels des Kreuzbeins, bis unten an die Vereinigung der Schosbeine: er hält vier und einen halben Zoll. 2) Den Queer oder kleinen Durchmesser von dem untern Theil der Pfanne der einen Seite bis zur andern: er hat vier Zoll.

Im Ausgange des Beckens sind zwei Durchmesser, 1) den graden oder großen, von der Spitze des Steißbeines bis unter den Schosbogen; er hält

zwischen

zwischen viertehalb und vier Zoll, kann aber durch die Beweglichkeit des Steißbeines bis zu fünftehalb Zoll vergrößert werden. 2) Den Queerdurchmesser von einem Sitzknorren zum andern: dieser hält drei und einen halben Zoll.

In einem wohlgebauten Becken findet man die Durchmesser wenig von dem hier angegebenen Maaß abweichend. Das Becken ist um so übeler gebaut, und die Geburt wird um desto schwieriger, oder selbst unmöglich, je größer diese Abweichung ist.

Das kleine Becken ist in seinem Eingange von einer Seite zur andern weiter als in der Höhle und im Ausgange; da hingegen diese von vorne nach hinten weiter sind als der Eingang. Der hintere Theil des Beckens vom Anfange des Kreuzbeins bis an die Spitze des Steißbeins hält fünf Zoll; die vordere Wand nur anderthalb Zoll.

Bei einer gut gewachsenen Frau in aufrechter Stellung ist der Eingang des Beckens etwas schräg abwärts von hinten nach vorne, und der Ausgang etwas schräg aufwärts von hinten nach vorne; die Höhle des Beckens selbst wegen der Aushöhlung des Kreuzbeins von oben nach unten und auswärts gebogen.

Verschiedenheit des weiblichen Beckens vom männlichen. Die Darmbeine sind an ihrem obern Theile breiter und mehr nach aussen gebogen; das Kreuzbein ist mehr ausgehöhlt und breiter, die Schambeine größer; die Pfannen stehen mehr von einander entfernt, und sind mehr nach vorne gerichtet, als am männlichen Becken: daher ist der Abstand der Schenkel bei den Weibern größer, und die Knie stoßen mehr aneinander. Bei Männern bildet die Verbindung der absteigenden Aeste der Schosbeine mit den aufsteigenden der Sitzbeine einen Winkel, bei Weibern hingegen einen Bogen, wodurch die Entwickelung des Kopfes bei der Geburt sehr befördert wird. — Wegen des größeren Abstandes der Beckenknochen unter einander ist die Beckenhöhle bei Weibern größer und geräumiger.

Aeussere Kennzeichen eines gut gebauten Beckens sind: Eine grade Stellung des weiblichen Körpers ausser der Schwangerschaft; grader gleichförmiger Gang; mit den Knieen gut zusammenschließende Beine; breite nicht zu sehr nach unten gerichtete Schosbeine; gute Wölbung derselben; runde gleich breite und hohe Hüften; eine leichte

Ver=

Vertiefung des Kreuzbeines an seinem äusseren oberen Theil; gehöriger Abstand dieses Theiles von der Schosbeinverbindung, und gehörige Entfernung beider Hüften, wovon ersterer meist sieben bis acht, letzterer neun Zoll beträgt. Eine Hebamme kann dadurch, daß sie oft bei gut gebauten und leicht gebährenden Personen bald die Hände an beide Hüftbeine, und bald am Kreuz und an die Schosbeine legt, sich die Fertigkeit, den gehörigen Abstand zu beurtheilen, erwerben.

Nutzen des weiblichen Beckens. Ausser daß es den Rumpf unterstützt, dem ganzen Körper eine größere Festigkeit verschafft, mancherley Eingeweide enthält, und gegen äussere Verletzungen schützt, dient es den äussern weichen Geschlechtstheilen zur Anlage, und gibt den innern einen sichern Aufenthaltsort. Vermöge seines eigenthümlichen Baues gibt es der schwangern Gebährmutter hinlänglichen Raum zu ihrer Ausdehnung, und hindert durch die Einrichtung seines untern Theiles, daß das Kind während der Geburt nicht durch ein zu schnelles Hervorschießen Schaden leide.

Die äussere weiche weibliche Geburtstheile sind: der Schosberg, die äussere Schamleszen,

lefzen, die innere Schamlefzen, der Kitzler und der Damm, oder das Mittelfleisch.

Die ganze Schamgegend ist mit Fett gepolstert, und bei erwachsenen Frauen mit Haaren versehen. Ueber die Verbindung der Schambeine unter einander findet man die meisten Haare, die mit dem hier unter der Haut liegenden Fette eine Erhabenheit bilden, die den Namen Scham oder Schosberg erhält.

Von diesem Hügel gehen auf beiden Seiten zwei Hautfalter bis zum Damm herunter, die mit Haaren besetzt und sehr ausdehnbar sind. Sie haben den Namen: äussere oder große Schamlefzen; die Oeffnung zwischen denselben heißt: Schamritze. An der untern Vereinigung derselben ist eine kleine häutige Falte, das Schambändchen, das bei der Geburt leicht zerreißt.

Die innere oder kleine Schamlefzen sind zwei dünnere Hautfalten, die hinter den äussern von oben nach unten herabsteigen und sehr ausdehnbar sind. Weil sie dem ausfließenden Urin eine solche Richtung geben, daß die übrigen Theile des Leibes davon nicht besprützt werden, erhielten sie auch die Namen: Wasserlefzen, Nymphen. —

An der obern Vereinigung der innern Scham-

lefzen sieht man den Kitzler, oder das weibliche Glied, klein und wenig hervorragend, übrigens gebaut wie das männliche Glied, ausser daß die Harnröhre fehlt. — Zuweilen kann dieser Kitzler eine beträchtliche Größe erhalten, welches die Veranlassung zu der ungegründeten Annahme von Zwitter oder Menschen gab, die die männliche und weibliche Geburtstheile in sich vereinigten.

Ungefähr einen halben Zoll unter dem Kitzler befindet sich der mit einem aufgeworfenen empfindlichen und zuweilen mit feinen Haaren besetzte Eingang zur Harnröhre.

Der Raum zwischen dem untern Theil der Schamritze und dem vordern Theil des Afters, heißt der Damm, oder das Mittelfleisch, der bei der Geburt einer großen Ausdehnung fähig ist.

Zu den innern weichen weiblichen Geschlechtstheilen

gehören die Mutterscheide, die Gebährmutter, Muttertrompeten und Eyerstöcke.

Die Mutterscheide ist ein häutiger runder Kanal, der an den innern Schamlefzen anhängt, und in einer nach der Aushöhlung des Kreuzbeins gekrümmten Richtung zwischen der Urinblase und dem

Mast-

Mastdarm in die Höhe steigt, und sich an die Gebährmutter befestiget. Seine äussern zwischen den innern Schamlefzen befindliche und mit einem etwas erhabenem Rande versehene Oeffnung, der Eingang der Mutterscheide, ist bei Jungfern mit einer dünnen gewölbten Hautfalte verschlossen, die nur nach oben eine kleine Oeffnung hat, und Jungfernhäutchen, Scheideklappe heißt; — durch den Beischlaf und andere Ursachen zerstört wird, und dann die myrthenförmige Wärzchen bildet. In frühern Jahren, wo die äussern Geschlechtstheile nicht mit Haaren versehen sind, scheint sie die zarte Mutterscheide für Staub u. s. w. zu schützen. Die Mutterscheide ist mit vielen Schleimdrüsen versehen und sehr runzelicht, weswegen sie einer großen Ausdehnung fähig ist. Ihre Länge beträgt bei Erwachsenen vier bis fünf Zoll, und ihre Größe ist der Größe der männlichen Ruthe, zu deren Aufnahme sie bestimmt ist, angemessen.

Hinter der Vereinigung der Schambeine oberhalb der Mutterscheide liegt die Harnblase, deren Röhre sich über den Eingang der Mutterscheide einen halben Zoll unter dem Kitzler öffnet. —

Gebährmutter nennt man den zur Aufnahme, Ernährung und Austreibung der Frucht bestimmten

Behäl-

Behälter. Bei ungeschwängerten Frauen gleicht sie einer von vorne nach hinten etwas zusammengedrückten Flasche, deren Hals einen verdickten aufgeworfenen Rand hat. Sie wird eingetheilt in den Grundkörper und Hals, wovon ersterer nach oben, und letzterer nach unten gerichtet ist. Der Hals wird von der Mutterscheide umgeben, so daß der hintere und längere Theil der Mutterscheide höher daran befestigt ist, als der vordere; diesen in der Scheide herabhängenden Theil der Gebährmutter nennt man den Scheidentheil des Halses, und den oberhalb befindlichen: den mütterlichen Theil desselben. Durch eine Querspalte wird der Scheidentheil des Halses in zwei Theile oder Lippen getheilt, wovon die vordere etwas länger als die hintere ist. Die zwischen diesen Lippen befindliche Spalte ist der Muttermund, der, weil beide Lippen bei einer Frau, die noch nicht geboren hat, glatt und eben sind, einem Fischmaule gleicht.

Wenn man eine Gebährmutter der Länge nach durchschneidet, so sieht man einen dreieckigen Raum, die Gebährmutterhöhle. In der Gebährmutterhöhle nimmt man sechs Wände an: die obere Wand, oder Grund der Gebährmutter; die dieser gegenüber stehende untere Wand; eine hintere und vordere, und zwei Seitenwände. Ausser der Oeffnung in die Ge-

bährmutterhöhle durch den Muttermund findet man noch unter dem Gebährmuttergrund zwei Oeffnungen, die zu den Muttertrompeten führen. Die Lage der Gebährmutter ist in der Höhle des kleinen Beckens zwischen der Harnblase und dem Mastdarm, der längst dem Heiligen= und Schwanzbein bis zum After herabsteigt, so daß der Muttermund etwas nach der Aushöhlung des Kreuzbeins gerichtet ist. Zur Zeit der monatlichen Reinigung sinkt sie etwas tiefer, und in der Schwangerschaft verändert sie ihre Gestalt und Lage.

In der oben angegebenen Lage wird die Gebährmutter durch die beide runde und breite Mutterbänder erhalten. Erstere gehen vom vordern Theile der Gebährmutter nach den Schambeinen, und letztere von beiden Seiten nach der Vereinigung der Sitz= und Darmbeine.

Auf beiden Seiten der Gebährmutter liegen zwei Röhren, die von der Gebährmutter zu den Eyerstöcken führen, sie heißen Muttertrompeten. Sie haben eine innere kleine und eine äussere größere Oeffnung. Erstere senken sich in die Gebährmutter, letztere sind gegen die Eyerstöcke gerichtet und mit krausen Falten umgeben, die sich während des Beischlafs entfalten, und an den Eyerstock schließen.

Die

Die Eyerstöcke liegen unter den Muttertrompeten, und sind weißliche eyförmige platt gedrückte Körper, die die weibliche Eyer oder Saamen zur künftigen Befruchtung enthalten.

Monatliche Reinigung.

Wenn der weibliche Körper seine zur Zeugungsfähigkeit nöthige Ausbildung erhalten hat, so entsteht bei jedem gesunden zeugungsfähigen Frauenzimmer alle vier Wochen ein Blutabgang aus der Gebährmutter durch die Scheide, der drei bis sechs Tage anhält. Anfangs ist dieser Abgang von beigemischtem Schleime weißlich, dann wird er rein blutig, bis er zuletzt wieder weißlich wird. Man nennt ihn den Monatsfluß, die monatliche Reinigung u. s. w., und die Zeit, wo er zuerst erscheint, die Zeit der eintretenden Mannbarkeit. Der Anfang dieses Monatsflusses ist in unserer Gegend um das fünfzehnte, sechszehnte Jahr, und dauert bis zum fünf und vierzigsten, funfzigsten Jahre. Die Menge des abfliessenden Blutes beträgt gewöhnlich ein halb bis ein Pfund.

Zur Zeit der ersten Reinigung verändert sich die Stimme des Mädchens, die Brüste schwellen an und werden gewölbt, und unter den Achseln und an den Geschlechtstheilen keimen Haare hervor. Bei manchem Mädchen gehen Uebligkeit, Kopfweh, Müdigkeit, Schmerzen oder Schwere im Unterleibe, und Jucken in den Beinen bald in größerm, bald in geringerm Grade dem Erscheinen des Monatsflusses vorher.

Die Ursache dieses Blutabganges ist ein Ueberfluß von Blut, der im weiblichen Körper erzeugt wird, und den die Natur zur Nahrung des Kindes während der Schwangerschaft bestimmte; so lange er sich bei Frauenzimmern zeigt, sind sie Zeugungsfähig. Zur Zeit der Schwangerschaft und des Stillens, wo das Blut zur Nahrung des Kindes, und zur Erzeugung der Milch verwandt wird, hört er meistentheils auf, oder wird bei vollblütigen Schwangern von Monat zu Monat minder, bis er gegen die Mitte der Schwangerschaft ganz aufhört, und kehrt dann erst wieder zurück, wenn die Geschlechtstheile nach der Geburt des Kindes wieder in dem Zustande sind, daß die Frau von neuem empfangen kann.

Lebensart, Krankheiten und andre Ursachen,

können machen, daß der Monatsfluß zu spät, nicht zur gehörigen Zeit, zu sparsam oder in zu großer Menge erscheint, und ganz unterdrückt wird. In keinem von diesen Fällen, am wenigsten bei Unterdrückung des Monatsflusses soll sich eine Hebamme verleiten lassen, irgend ein Arzneimittel oder andre Sachen zur Beförderung desselben anzuwenden. Zu oft ist heimliche Schwangerschaft bei unverheiratheten Personen Ursache davon, die mit dem durch die angewandte Mittel bewirktem Blutflusse gerne ihrer Bürde frei werden möchten.

Zur Ernährung des gebornen Kindes dient die in den weiblichen Brüsten abgesonderte Milch. Sie liegen auf beiden Seiten des Brustkastens, sind elastisch und gewölbt. Auf der Mitte jeder Brust ist ein hervorragender warzigter Hügel, der röthlich und empfindlich ist. Man nennt ihn die Brustwarze, und den ihn umgebenden bräunlichen Ring, den Warzenhof.

Schwangerschaft.

Wenn durch den Beischlaf der männliche Same im höchsten Gefühle der Wollust beim Mann und

Weibe

Weibe in die Gebährmutter kommt, von da durch die Muttertrompeten dem Eyerstock mitgetheilt wird, und daselbst eins oder mehrere Eyer belebt, so hat die Frau empfangen; wird dieses Eychen nun ferner ernährt, so ist die Frau schwanger. — Schwanger nennt man also die Frau, bei der eine Frucht durch den Beischlaf erzeugt ist, ernährt wird, oder ist, so lange als sich diese Frucht bei der Frau befindet.

Man theilt die Schwangerschaft in regelmäßige und regelwidrige. Da das Eychen durch den Beischlaf schon im Eyerstocke belebt ist, so kann es an jedem Orte, wo es hinkommt, fortleben. Senkt es sich vom Eyerstocke durch die Muttertrompeten in die Gebährmutter, (in den ihm von der Natur bestimmten Orte) so kann es seinen völligen Wachsthum erhalten, und auf dem natürlichen Wege durch die Mutterscheide geboren werden: dies ist eine regelmäßige Schwangerschaft, oder Gebährmutter-Schwangerschaft. Bleibt aber das Eychen in dem Eyerstocke, in der Muttertrompete, oder kömmt es in die Bauchhöhle, und erhält dort Nahrung, so ist dieses eine regelwidrige Schwangerschaft, die von dem Orte, wo sich die Frucht befindet, den Namen erhält. In den beiden ersten Arten der Schwangerschaft kann die im Ey befindliche Frucht nur eine

Zeitlang fortleben, da der Raum zu ihrer Ausbildung fehlt. Sie stirbt dann ab, und die Natur sucht sie durch ein erzeugtes Geschwür zu entfernen, oder sie wird mit einer kalkartigen Kruste überzogen, und erhält den Namen Steinkind, das ohne Nachtheil der Gesundheit lange im Körper bleiben kann. (Empfängt in diesem Zustande eine Frau von neuem, so heißt dies Ueberschwängerung.) Erhält aber das belebte Eychen seine Nahrung in der Bauchhöhle, so kann die Frucht gänzlich ausgebildet und zeitig und lebend, aber nicht auf dem natürlichen Wege zur Welt gebracht werden.

Wenn durch den Beischlaf nur ein Eychen belebt ist, so nennt man dieses eine einfache, sind aber mehrere belebt, eine vielfache Schwangerschaft. Nach der Menge der belebten Eyer wird sie eine Zwillings= Drillingsschwangerschaft genannt.

Befindet sich eine oder mehrere durch den Beischlaf erzeugte Frucht bei einer Frau, so nennt man es eine wahre Schwangerschaft, werden aber durch Krankheiten, durch Fleischgewächse u. s. w. Erscheinungen hervorgebracht, die denen bei der wahren Schwangerschaft ähnlich sind, so ist dieses eine falsche Schwangerschaft.

Zeitrechnung der Schwangerschaft. — Die Gebährmutter-Schwangerschaft dauert, wenn nicht zufällige Ursachen sie verkürzen oder verlängern, zehn Monate, jeden zu vier Wochen gerechnet, also vierzig Wochen, oder zweihundert achtzig Tage. Da die meiste Frauen bald nach gehabtem Monatsfluß geschwängert werden, so fängt die Rechnung der Schwangerschaft in den letzten Tagen der ersten Woche nach dem Ausbleiben des Monatsflusses an, und die Niederkunft wird in den letzten Tagen der vierzigsten Woche erfolgen. Im Anfange der zwanzigsten Woche der Schwangerschaft fühlt die Schwangere zuerst das Leben des Kindes. Sollte der Monatsfluß, wie dieses bei einigen Frauen der Fall ist, nicht gleich nach angefangener Schwangerschaft aufhören, so rechnet die Frau von der zwanzigsten Woche, wo sie zuerst die Bewegung der Frucht spürte, als der Hälfte der Schwangerschaft. Erstgebährende gebähren meist einige Tage früher.

Zeichen der Schwangerschaft. — Durch das Ausbleiben des Monatsflusses, durch die Ernährung und Wachsthum des Kindes, und hiedurch bewirkte Ausdehnung der Gebährmutter werden

mancher-

mancherlei Erscheinungen im weiblichen Körper bewirkt, aus deren Daseyn und Zusammenhang eine Schwangerschaft erkannt werden kann. Alle die krankhafte Erscheinungen, die oft mit der Schwangerschaft verbunden sind, aber auch bei der Schwangerschaft fehlen können, nennt man zufällige Zeichen der Schwangerschaft. Wesentliche Zeichen der Schwangerschaft sind hingegen diejenigen, die stets als Folge der Schwangerschaft mit derselben verbunden sind. — Die zufällige Kennzeichen der Schwangerschaft sowohl, als auch mehrere der wesentlichen, können auch von andern Ursachen entstehen; man nennt sie daher ungewisse Kennzeichen der Schwangerschaft im Gegensatz zu denen, die uns Gewißheit von der Schwangerschaft geben, und gewisse Kennzeichen genannt werden.

Zu den zufälligen Zeichen gehören: Frösteln und besondere Mattigkeit nach dem Beischlaf; Schwindel, Angst, Zahnschmerzen, Kopfweh, Jucken in der Haut, Brustbeklemmungen, Schwere in den Gliedern, Ausschläge und Röthe im Gesicht, Spannung und Empfindlichkeit des Unterleibes, Eckel, Erbrechen, Abneigung gegen gewohnte Speisen und Getränke, und besondere Lust zu ungewöhnlichen Speisen, Abneigung gegen den Beischlaf,

und auch wohl starken Trieb zu demselben, Knoten und Geschwülste an den Füßen und Schamtheilen, Niedergeschlagenheit, Angst u. s. w.

Wesentliche Zeichen der Schwangerschaft sind: Ausbleiben des Monatsflusses, allmähliches Dickerwerden des Leibes, Veränderung an den Brüsten, fühlbare Veränderung der Gebährmutter, sowohl in Hinsicht ihrer Gestalt als Lage, deutliche Bewegung der Frucht, und Gefühl eines vorliegenden Kindestheils. Beide letztere können nur als ganz gewisse Zeichen betrachtet werden, obgleich auch die übrige wesentliche Zeichen der Schwangerschaft, wenn sie in dem bald anzugebenden Zusammenhange sich folgen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben.

Bei der anfangenden Schwangerschaft bleibt die monatliche Reinigung gemeiniglich aus, ohne daß die Frauen die Beschwerden davon spürten, die bei Unterdrückung des Monatsflusses durch Krankheiten u. s. w. sich einzustellen pflegen, z. B. blasse gelbliche Gesichtsfarbe, Magerkeit, Schwäche, auffallendes Kränkeln, Schmerzen und Ziehen in der Kreuzgegend, zur Zeit wo der Monatsfluß hätte erscheinen sollen, um welche Zeit die Brüste anschwellen, aber bald wieder zusammenfallen. — Bei einigen

Frauen

Frauen stellt sich der Monatsfluß zwar noch einige Monate ein, wird aber immer schwächer, und pflegt dann mit der Mitte der Schwangerschaft ganz aufzuhören.

Die übrigen wesentlichen Zeichen finden in folgender Ordnung Statt:

In den drei ersten Monaten der Schwangerschaft sinkt die Gebährmutter tiefer in die kleine Höhle des Beckens, der Muttermund ist leicht zu erreichen, die hintere Lippe desselben verlängert sich, wird der vordern gleich, und der länglichte Muttermund wird runder, der Unterleib ist platter.

Zu Ende des dritten Monats steht der Muttermund schon höher, und der Scheidentheil des Mutterhalses wird weicher, dicker, kürzer und wulstiger. Durch die Zunahme der Frucht dehnt sich die Gebährmutter immer mehr aus, so daß sie im kleinen Becken keinen Raum mehr hat; der Grund der Gebährmutter steigt über den Eingang des kleinen Beckens, und man kann ihn gegen die Mitte des vierten Monats als eine harte elastische Kugel durch die Bauchdecken zwei Fingerbreit über die Schoosbein-Vereinigung fühlen. — In den Brüsten, die anschwellen, fühlt die Schwangere leichte Stiche, die Warzen werden dicker, und der Warzenhof dunkeler.

Im

Im fünften Monate fühlt man den Grund der Gebährmutter zwischen den Nabel und Schosbeinen; der Muttermund ist schwer zu erreichen, und gegen die Aushöhlung des Kreuzbeins gerichtet, welche Richtung er bis zum Ende der Schwangerschaft behält. Die Geschwulst des Unterleibes wird gegen die Mitte zu immer dicker, und auf beiden Seiten schmäler.

Im sechsten Monate ist der Grund der Gebährmutter am Nabel, der anfängt flacher zu werden. Die Schwangere spürt itzt das Leben des Kindes, das sich durch ein schnelles Stoßen von innen nach aussen zeigt. Die Bewegungen des Kindes werden itzt von Tage zu Tage stärker und deutlicher, und man kann sie durch das Anfühlen des Unterleibes, der auf dem Rücken liegenden Frau, des Morgens am deutlichsten erkennen.

Im siebenten Monate ist der Muttergrund drei Fingerbreit über dem Nabel, und die Nabelgrube wird immer flächer; der Muttermund ist kaum zu erreichen, und der Mutterhals wird immer weicher und kürzer. Zu Ende dieses Monats kann man durch die vordere Seite der Mutterscheide hinter den Schosbeinen oft den vorliegenden Kindestheil beweglich fühlen. Die Brüste sind stärker, empfindlich,

mit dicken blauen Adern gestreift, und aus den Warzen fließt eine wässerichte Feuchtigkeit.

Im achten Monate steht der Muttergrund zwischen dem Nabel und der Herzgrube. Die eine Seite des Unterleibes wird dicker als die andre; ist dieses die rechte Seite, so fühlt man den hoch und ganz nach hinten stehenden Muttermund an der linken Seite des Kreuzbeins, und umgekehrt; die Nabelgrube verschwindet immer mehr, so daß sie dem übrigen Leibe fast gleich und nur ein etwas vertiefter Rand zu bemerken ist; der Scheidentheil des Mutterhalses wird kürzer und dicker, und der mütterliche Theil desselben ist verschwunden, und zur Ausdehnung der Gebährmutter verwendet.

Im neunten Monate steht der Muttergrund bis an der Herzgrube. Der vorliegende Kindeskopf ist itzt auf dem Eingange des Beckens fühlbar und leicht beweglich, so daß er dem Drucke des angebrachten Fingers weicht, und sich bald wieder senket. — Das Athemholen wird der Frau beschwerlich, und aus den Brüsten fließt häufig Milch.

Im zehnten Monate senkt sich der Grund der Gebährmutter wieder bis zur Mitte zwischen den Nabel und der Herzgrube, und der Nabel ist hervorgetrieben. — Der Kopf sinkt im Eingange des Beckens,

und steht fest und unbeweglich; der Scheidentheil des Mutterhalses ist ganz verschwunden, und der Muttermund so dünne, daß man ihn bei Erstgeschwängerten kaum fühlt; bei Mehrgeschwängerten ist der Muttermund oft im Anfange dieses Monats in so weit geöffnet, daß man den untersuchenden Finger bis an die Eyhäute bringen kann. Die Geburtstheile sind sehr empfindlich, und die Scheide sondert vielen Schleim ab.

Eine Zwillings-Schwangerschaft kann man aus folgenden Zeichen vermuthen: die angeführte zufällige Kennzeichen der Schwangerschaft finden sich in höherem Grade und größerer Menge. Der Leib ist viel dicker und breiter, und gleichsam in zwei Theile getheilt; die Bewegung der Frucht wird schon im fünften Monate gespürt, und die Schwangerschaft geht früher zu Ende. Die gewissen Kennzeichen der Zwillings-Schwangerschaft erhält man bei der Geburt des ersten Kindes; sie werden sowohl als die Kennzeichen der regelwidrigen Schwangerschaft bei der Beschreibung des Herganges der Geburt, und bei den Ursachen der regelwidrigen Geburt angegeben.

Da die angegebenen Kennzeichen der Schwanger-

schaft,

schaft, Bewegung der Frucht, Gefühl des vorliegenden Kindestheils durch die Scheide, und die fühlbare Häute oder Nachgeburtstheile durch den schon geöffneten Muttermund ausgenommen, zum Theil von Fleischgewächsen in der Gebährmutter, Wassersucht und andern Krankheiten herrühren können, und da selbst schon erfahrne Geburtshelfer durch deutlich gefühlt geglaubte Bewegung der Frucht irre geleitet wurden, so soll eine Hebamme, wenn von ihr die Untersuchung einer als schwanger angegebenen Person gefordert wird, vorzüglich wenn die Bestimmung des Daseyns oder nicht Daseyns der Schwangerschaft wichtig ist, z. B. bei unverheiratheten Personen, bei gefangenen Frauen u. s. w. mit ihrem Urtheile sehr vorsichtig seyn, und sich auf das Erkenntniß eines Geburtshelfers berufen.

Von der Frucht.

Das durch den Beischlaf belebte in oder ausserhalb der Gebährmutter befindliche Ey besteht aus der Frucht, (so nennt man das Kind bis zu seiner Geburt) den Nachgeburtstheilen, dem Fruchtwasser, und den sie umgebenden Häuten. —

Man

Man bemerkt an dem reifen Ey drei Häute: die erste ist die hinfällige Haut; sie überzieht die Gebährmutterhöhle, ist zart, durchlöchert und zottigt. — In den ersten Monaten der Schwangerschaft schlägt sie sich nach innen herum, und umkleidet nochmals das ganze Ey. Dieses nennt man die umgeschlagene Haut; sie vereinigt sich aber nachher wieder mit der hinfälligen Haut, und macht mit dieser nur eine aus.

Die zweite Haut ist die Lederhaut. — Sie hat den Namen von ihrer Festigkeit und gelblichen Farbe. Wahrscheinlich bildet sie durch Verdickung ihrer Gefäße den Mutterkuchen.

Die dritte und innerste Haut ist das Schaafhäutchen. Sie überzieht den Mutterkuchen und die Nabelschnur, die in ihr, wie in einer Scheide, eingeschlossen ist.

Zwischen dem Leder- und Schaafhäutchen ist in den ersten Monaten der Schwangerschaft ein Raum, der mit einem hellen Wasser gefüllt ist; mit dem Wachsthum des Kindes verschwindet dieses Wasser, so wie sich diese beide Häute nähern, und nur in wenigen Fällen bleibt etwas bis zur Geburt, das dann unter dem Namen — falsches Fruchtwasser — abgeht.

Wahres Fruchtwasser hingegen nennt man die gelb-

gelbliche helle Feuchtigkeit, die das Kind umgibt, und von dem Schaafhäutchen eingeschlossen wird, daher es auch den Namen Schaafswasser erhält. Die Menge dieses Fruchtwassers bei der Geburt läßt sich nicht bestimmen.

Bei einer vielfachen Schwangerschaft macht das Schaafshäutchen die Fächer, worin jedes Kind liegt, und schließt das jedem Kinde gehörige Fruchtwasser ein.

Der Nutzen der Häute ist: das Ey zu befestigen, das Fruchtwasser einzuschließen, und beim Anfange der Geburt, wo sie als Blase durch das drängende Fruchtwasser durch den Muttermund hervorgetrieben werden, durch Erweiterung desselben den Weg zum Durchgang des Kindes zu bahnen.

Das Fruchtwasser schützet die im Anfange der Schwangerschaft sehr zarte Frucht gegen äusseren Druck, und verschafft ihr Raum zu ihrer freien Entwickelung, indem es die Eyhäute ausdehnt. Es verhindert das Aneinanderwachsen der nahe zusammenliegenden Kindestheile; macht die Bewegungen der Frucht der Mutter weniger schmerzhaft, bildet mit den Eyhäuten die Fruchtblase, und dient auch wahrscheinlich dem Kinde zur Nahrung.

Zu der Nachgeburt gehört der Mutterkuchen und Nabelstrang.

Der Mutterkuchen, der seinen Namen von der einem Kuchen ähnlichen Gestalt hat, besteht aus einer Menge Blutgefäße, die durch ein zellichtes Gewebe miteinander verbunden sind. Seine Größe beträgt sechs bis sieben Zoll, und sein Gewicht dreiviertel bis ein Pfund. Er kann an jeder Wand der Gebährmutterhöhle sitzen; gewöhnlich sitzt er an der rechten Seite der hinteren Wand nahe am Grunde. — Man theilt ihn in den kindlichen und mütterlichen Theil: Der kindliche ist der dem Kinde zugewandte glatte Theil, woraus die Nabelschnur entspringt; der mütterliche Theil ist uneben, hat mehrere Erhabenheiten und Löcher von der Größe einer Federspule, und ist mit der Gebährmutter verbunden, indem sich die Erhabenheiten derselben gleichsam in den Wänden der Gebährmutter eindrücken. Zuweilen ist ein kleiner Theil des Mutterkuchens deutlich abgesondert, der den Namen Nebenmutterkuchen erhält. Bei einer vielfachen Schwangerschaft hat jedes Kind seinen eigenen Mutterkuchen, oder sie sind mit einander verwachsen. Der Nutzen des Mutterkuchens ist das zur Nahrung des Kindes bestimmte Blut von der Mutter aufzunehmen, zu verändern, und dem Kinde durch die Nabelschnur mitzutheilen.

Die Nabelschnur hat ihren Namen von der einer gedrehten Schnur ähnlichen Gestalt, und weil sie sich im Nabel des Kindes verliert. Sie entspringt mehr oder weniger von der Mitte, selten vom Rande des Mutterkuchens; ihre Länge ist meist von der Größe des Kindes. Sie besteht aus einer Blut- und zwei Pulsadern, die spiralförmig erstere umgeben. — Das Schaafshäutchen umgibt diese drey Gefäße und bedeckt die schleimigte Fettigkeit, womit die Gefäße bekleidet sind. Der Nutzen dieser Fettigkeit ist, die Nabelschnur vor nachtheiligem Druck zu schützen, und das dem Leben des Kindes gefährliche zu starke Zusammenschnüren bei Knoten der zu langen Nabelschnur zu verhüten. — Durch die Nabel-Blutader wird dem Kinde seine Nahrung von dem Mutterkuchen zugeführt, und durch die Pulsadern das überflüßige Blut von dem Kinde wieder zum Mutterkuchen geleitet.

Ausbildung der Frucht. — In der Mitte des ersten Monats der Schwangerschaft scheint das Kind aus zwei Bläschen zu bestehen, deren eins den Kopf, und das andre an der einem dünnen Faden ähnlichen Nabelschnur hängend, den Rumpf des Kindes bildet. Im zweiten Monate bemerkt man

am Kopfe nach und nach die Stellen, wo sich der Mund, die Nase, Augen und Ohren bilden; am Rumpfe sieht man da, wo die Gliedmaßen entstehen sollen, Verlängerungen; der Nabelstrang wird dicker, und das Fruchtwasser vermehrt sich. — Im dritten Monate ist der Kopf des Kindes schon mehr gewölbt; die Theile des Gesichts werden deutlicher; und an den Gliedmaßen bemerkt man die sich bildende Fingerspitzen und Zehen. Die Nabelschnur wird dicker, ihre Gefäße, die bis itzt gerade neben einander lagen, fangen sich an zu winden, und die Gefäße der Lederhaut kommen da, wo sich der Mutterkuchen bilden will, näher aneinander, und werden dicker. Im vierten Monate sieht man den gebildeten Mutterkuchen; die verschiedene Theile des Kindes sind deutlicher, und das Geschlecht desselben läßt sich erkennen. Die Länge der Frucht beträgt itzt vier bis fünf Zoll. Im fünften Monate sind die Theile des Kindes deutlicher; der Kopf ist im Verhältniß mit den übrigen Theilen des Kindes sehr groß; die Haut des Kindes ist mit feinen Haaren besetzt; der Mutterkuchen nimmt an Dicke zu, und das Fruchtwasser mindert sich; das Kind fängt an sich zu bewegen, doch ist diese Bewegung der Mutter wegen der Menge des Fruchtwassers nur selten

fühl-

fühlbar. Im sechsten Monate spürt die Frau die Bewegung der Frucht deutlich, weil dieselbe stärker wird, und das Fruchtwasser sich immer mehr vermindert; die Haare am Kopfe werden dunkeler, und man kann die sich bildende Nägel an den Fingern und Zehen erkennen. Im siebenten Monate bildet sich die Frucht immer mehr aus, so daß ein im achten Monate gebornes Kind folgende Zeichen hat:

Das Kind hat eine Länge von fünfzehn bis sechszehn Zoll, ist mager, und wiegt vier bis fünf Pfund. Auf dem Kopfe hat es wenig Haare, der übrige Körper hingegen ist mit langen weichen Haaren besetzt; das Gesicht ist runzlicht; der Mund groß, die Augen meist geschlossen; die Kopfknochen stehen weit auseinander; die Nägel an den Händen sind weich und durchsichtig, und die Farbe der Haut röthlich. — Seine Stimme ist ein schwaches Wimmern; es zeigt keinen Hunger; bewegt die Glieder wenig, und schläft fast immer. Die Hoden sind bei Kindern männlichen Geschlechts oft noch nicht im Hodensack, der röthlich und runzlich ist, und beim weiblichen Geschlecht stehen die äussern Schamlefzen von einander, so daß der Kitzler leicht sichtbar hervorsteht.

Gegen Ende des zehnten Monates hat die Frucht ihre völlige Ausbildung erhalten. Bei dem gebor-

nen

nen Kinde bemerkt man dann folgende Eigenschaften:

Seine Länge ist achtzehn bis zwanzig Zoll, und das Gewicht desselben sechs bis acht Pfund. Die Runzeln im Gesichte sind verschwunden; die beim achtmonatlichen Kinde bemerkte Haare am Körper sind ausgefallen, und nur der Kopf ist mit Haaren besetzt; die Haut hat eine schöne Fleischfarbe; die Nägel des Kindes sind fester, und die Kopfknochen, ausser an den Fontanellen, durch Näthe miteinander vereinigt. Das Kind bewegt sich frei und leicht; es schreit herzhaft; seine Augen sind helle, sein Athem frei, und es faßt die Warze der mütterlichen Brust gerne, und säugt mit Begierde, wenn nicht Krankheit des Kindes dieses hindert.

Daß das Kind länger als zehn Monate in Mutterleibe verweilte, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit aus folgenden Zeichen schließen: Die Mutter spürte die Bewegung der Frucht schon länger als fünf Monate; das neugeborne Kind hat eine stärkere Stimme und längere Kopfhaare; seine Augen sind lebhafter und feuriger; seine Bewegungen lebhafter; die Fontanellen sind fast ganz verwachsen; die Zähne zuweilen durchgebrochen; die Nägel hart, und die Größe und Schwere des Kindes beträchtlicher.

Da

Da diese Zeichen zum Theil von dem Wohlseyn der Mutter während der Schwangerschaft abhängen, so gilt bei Beurtheilung der Monate, worin die Geburt Statt fand, dieselbe Vorsicht, die bei Beurtheilung des Daseyns der Schwangerschaft angegeben sind. Oft wird das Glück ganzer Familien bei Erstgebährenden, die mit dem achten Monat niederkommen, durch die unvorsichtige Aussage der Hebammen, die das Kind für ein völlig ausgetragenes zehnmonatliches erklärt, gestört und zernichtet.

Von den verschiedenen Theilen des Kindes. Man bemerkt am Kinde den Kopf, Rumpf, und die obere und untere Gliedmaßen.

Der Kopf besteht aus dem Gesichte oder Vorkopf, und dem Scheitel oder dem Hinterkopfe. Man erkennt das Gesicht an den Augen, der Nase, Mund, Kinn, Backen und Ohren.

Die Augen zeigen sich als zwei bewegliche elastische mit einem scharfen Rande umgebene Kugeln auf beiden Seiten der Nase. Den Mund erkennt man an seiner länglichen offenen Spalte, an den weichen Lippen, den harten länglichen Rändern des Zahnfleisches, an der geräumigen Mundhöhle, und der darin beweglichen Zunge. Bei einer Gesichtsgeschwulst

schwulst kann er mit dem After verwechselt werden. Die übrigen Theile des Gesichts sind leicht kennbar, und können in zweifelhaften Fällen durch die benachbarte Theile erkannt werden.

Am Hinterkopfe sind sieben Knochen zu bemerken: zwei Stirnbeine, die vorne liegen, zwei Seitenbeine, die mit den unter ihnen liegenden beiden Schlafbeinen den obern und Seitentheil des Kopfs bilden, und das nach hinten liegende Hinterhauptsbein. Diese Knochen sind übereinander beweglich und mit Näthen (so nennt man die Ränder der noch nicht völlig vereinigten Kopfknochen) verbunden. — Unter diesen sind zu bemerken: die Stirnnath, die zwischen den beiden Stirnbeinen in die Höhe steigt; die Quernath zwischen dem obern und hintern Rand der Stirnbeine, und vorderem Rand der Seitenbeine; die Pfeilnath zwischen den beiden Seitenbeinen, und die Hinterhauptsnath zwischen dem hintern Rand der Seitenbeine und vordern Rand des Hinterhauptbeins.

Da, wo die Stirn- und Pfeilnath sich in der Mitte der Quernath einander begegnen, ist eine mit einer Haut überzogene Oeffnung, die man große oder vordere Fontanelle nennt. Ihre Gestalt gleicht einem auf die Spitze gestelltem Vierecke. Wo die

Pfeil-

Pfeilnath auf die Hinterhauptsnath stößt, bemerkt man eine mit einer Haut überzogene dreieckigte Oeffnung, wovon die Spitze nach der Pfeilnath, und der Grund nach der Hinterhauptsnath gerichtet ist, sie heißt die hintere oder kleine Fontanelle.

Man erkennt den Hinterkopf an seiner Härte, gewölbten Gestalt, Kopfhaaren, an den Näthen und Fontanellen. Am Kopfe sind drei Durchmesser zu bemerken: erstens der Querdurchmesser von einem Ohr bis zum andern; er hat etwas über drei Zoll. Zweitens der gerade oder mittlere Durchmesser, von der Nasenwurzel bis zur hintern Fontanelle, der etwas über vier Zoll hält. Drittens der größte Durchmesser von der Kinnspitze bis zur Scheitel, dieser hält vier bis fünftehalb Zoll.

Am Rumpfe des Kindes bemerkt man den Hals, die Brust, den Bauch und das Becken.

Die Vorderseite des Halses erkennt man an dem Kehlkopf, Benachbarschaft der Brust und des Kinns, die Hinterseite an dem Halswirbel und dem benachbarten behaarten Hinterkopf. Die vordere Seite der Brust an den Rippen und Härte des Brustbeins, und den Rücken an den spitz hervorstehenden Wirbelbeinen, und den davon abgehenden Rippen. Das Kennzeichen des Bauches ist vorzüglich die Na-

bel-

belschnur. Den vordern Theil des Beckens erkennt man an den harten Schambeinen, den Geschlechtstheilen, die oft durch Geschwulst undeutlich sind, und an den auf beiden Seiten liegenden Oberschenkel. Die Hüfte gleicht einem gewölbten etwas weichen Körper; sie unterscheidet sich vom Kopfe des Kindes durch die benachbarte Geschlechtstheile und After, und dadurch, daß hier Näthe und Fontanellen fehlen. Der After kann mit dem angeschwollnen Gesichte wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Munde verwechselt werden, ist aber durch die Nachbarschaft der Geschlechtstheile, durch den Mangel des Zahnfleisches, der Zunge, und durch das aus dem After fließenden Kindspech zu unterscheiden.

Die oberen Gliedmaßen bestehen aus dem Ober- und Unterarm, wo sich beide vereinigen ist das Ellbogengelenk. — Am Oberarm erkennt man die Schultern durch ihre harte Ründung, die sich im Oberarm verlängert, durch die Nähe der Schlüsselbeine, durch die unter den Achseln fühlbaren Rippen, und durch die Benachbarschaft des Halses. Der Oberarm unterscheidet sich von der Lende dadurch, daß er nicht so dick, nur auf einer Seite, und nicht rundsherum fleischicht ist. Den Ellbogen erkennt man aus den drei spitzigen nahe liegenden Erhabenheiten,

aus

aus dem Ober= und Unterarm, der am Ellbogen ründlich ist, und gegen die Hand zu viereckig wird, wo man zugleich beide Armknochen neben einander fühlen kann. Die Hand erkennt man durch die beträchtliche Länge der vier Finger, und dem kürzern und dickern abstehenden Daumen.

Zu den untern Gliedmaßen gehören die Oberschenkel, Knie, Unterschenkel und Füße.

Den Oberschenkel unterscheidet man vom Oberarm durch seine runde Form, größere Dicke, und Benachbarschaft der Geschlechtstheile. Die Knie unterscheiden sich vom Ellbogen dadurch, daß sie runder, ihre Erhabenheiten auf beiden Seiten dicker, stumpfer sind, durch die vorne liegende bewegliche Kniescheibe und Benachbarschaft des Schienbeins. Das Schienbein erkennt man an der vorne herunterlaufenden scharfen Röhre, an der gegenüber gesetzten fleischigten Wade, und nach unten zu an den beiden Knöchel. Die Füße erkennt man durch die kurze Zehen, wovon der erste nicht so weit absteht als der Daumen, und die im Ganzen nicht so beweglich sind als die Finger der Hand, dann durch die hervorstehende Ferse, Fußsohle, und das benachbarte Schienbein.

Durch

Durch die Verwechselung dieser Theile untereinander kann der größte, oft für Mutter und Kind tödtliche Nachtheil entstehen. Die Theile des Kindes liegen in Mutterleibe so nahe aneinander, und sind in einem so engen Raume gedrängt, daß sie, wie leider! die tägliche Erfahrung zeigt, von Ungeübten so leicht verwechselt werden. — Eine Hebamme soll sich daher stets bemühen, durch öfteres Befühlen der einzelnen Theile neugeborner Kinder sich die Kennzeichen derselben ganz eigen zu machen; sie wird den großen Nutzen hievon leicht einsehen; keine Hände mit Füße, Ellbogen mit Knien u. s. w. zum größten Nachtheil des Kindes und der Mutter, verwechseln, und sich nie grober Fehler schuldig machen.

Die Stellung des Kindes im Mutterleibe, es liege in = oder ausserhalb der Gebährmutter, ist sich immer gleich, und so, daß es in einem möglichst kleinen Raume liegen kann. (Unter Stellung versteht man die Richtung der verschiedenen Kindestheile gegen einander) Sie ist folgende: Das Gesicht der Frucht ist nach vorne gegen die Brust gedrückt; die Oberarme liegen dicht an den Seiten der Brust; die Vorderarme sind gegen die

Füße ausgestreckt, oder sie liegen am Kopf, oder kreuzweise über die Brust mit geballten Händen; die Oberschenkel sind am Unterleibe gezogen; die Unterschenkel im Kniegelenk gebogen, so daß die Fersen am Hintern liegen.

Die Lage der Frucht (die Richtung seiner Theile gegen die Wände der Gebährmutterhöhle) ist in den letzten Monaten der Schwangerschaft folgende: Der Kopf liegt nach unten; Gesicht, Brust und Bauch nach hinten und rechts; Hinterkopf, Nacken und Rücken nach vorne und links. — In der ersten Hälfte der Schwangerschaft, wo die Frucht noch klein, und des Fruchtwassers viel ist, ist die Lage derselben sehr veränderlich; zwar senkt sich der Kopf vermöge seiner Schwere schon frühzeitig nach unten, doch wird die Lage der Frucht mit dem Kopfe dem Muttermund zugekehrt erst in dem sechsten, siebenten Monate der Schwangerschaft, wo das Fruchtwasser vermindert, die Frucht größer, und ihr Raum in der Gebährmutterhöhle eingeschränkter ist, ständig.

Mißgeburten nennt man die Früchte, deren Gestalt und Bildung von der gewöhnlichen des

mensch=

menschlichen Körpers abweicht, und dieselbe dadurch auffallend verändert. Wenn z. B. einzelne Theile irgend einem Theile eines Thiers ähnlich sind; wenn Theile des Kindes, wie der Kopf, Arme oder Füße fehlen; wenn solcher Theile zu viele sind; die Theile am unrechten Orte sitzen, oder wenn mehrere Früchte miteinander verwachsen sind. — Hat aber die Frucht keinen solchen Bildungsfehler, und bemerkt man blos kleine Abänderungen auf der Haut, z. B. Warzen, Flecke u. s. w. so nennt man dieses Muttermahl. — Andre Fehler hingegen, die der Frucht eine besondre Gestalt geben, wie Wassersucht des Kopfes, gespaltener Rückgrad, Hasenscharten, Ausschlag u. s. w. kann man nicht hieher rechnen. Die gewöhnliche Erzählungen von Frauen, die Kinder mit Thierköpfen, Kaninchen, Ratzen, Mäuse und ähnliche Sachen zur Welt brachten, sind theils Unwahrheit oder Betrügerei, indem diese Thiere ganz oder zerstückelt in die Scheide gebracht wurden, um Geld zu verdienen. Kennzeichen einer Mißgeburt während der Schwangerschaft gibt es nicht.

Eine Hebamme soll bei der Geburt eines ungestalteten Kindes oder Mißgeburt in ihrem Urtheile sehr behutsam seyn, da Wasserköpfe, Kopfgeschwulst, sehr übereinander geschobene Kopfknochen, oft zu

sonderbaren Gestalten Anlaß geben können. Selten kommen Mißgeburten lebend zur Welt; noch seltener bleiben sie lebend; ist letzteres der Fall, und ist die Gestalt der Mißgeburt noch so sehr von der Gestalt des Kindes abweichend, so hat die Hebamme kein Recht, wie es manche zu haben glauben, dem Leben derselben, es sey auf irgend eine Art, ein Ende zu machen; sie ist vielmehr verbunden, ein solches Geschöpf mit eben der Sorgfalt zu behandeln, als ein andres Kind. — Nur sey sie hier verschwiegen, und sorge vorzüglich, daß die Mutter nach der Entbindung, wo jeder Schreck derselben so sehr gefährlich ist, von dem Daseyn dieses Geschöpfs, es sey todt oder lebend, nichts erfahre.

Molen oder Mondkalb nennt man ein so ausgeartetes Ey, daß darin keine Spur von einer gebildeten Frucht mehr zu finden ist. Ihr Daseyn setzt immer einen vorhergegangenen fruchtbaren Beischlaf voraus. Die Zeichen, woraus man eine Mole vermuthen kann, sind: der Leib einer mit einer Mole Schwangern wächst nicht so regelmäßig von Monat zu Monat wie bei der gewöhnlichen Schwangerschaft; ist härter und unebener; die Bewegung der Frucht fehlt; der Muttermund und Scheidentheil des Mutterhalses verändern sich früher, und nicht in der

gewöhn-

gewöhnlichen Ordnung, und die Brüste schwellen früher und geschwinder an. — Eine Mole wird gewöhnlich vor dem fünften Monat geboren.

Von der Untersuchung.

Unter Untersuchung (Befühlen) versteht man die Erforschung der weiblichen Geschlechtstheile durchs Gefühl. Sie lehrt uns die Beschaffenheit der Geschlechtstheile, das Daseyn der Schwangerschaft, die Zeit derselben, den Anfang und Fortgang der Geburt, die Regelmäßigkeit und Regelwidrigkeit derselben, kurz, alles was auf Schwangerschaft und Geburt Einfluß hat, erkennen.

Befühlt man blos den Bauch und die äussere Geburtstheile, so nennt man dieses eine äusserliche; werden aber die innern Geschlechtstheile untersucht, eine innere Untersuchung. Geschieht beides, so ist dieses eine vollkommene; werden die inneren oder äusseren Geschlechtstheile allein untersucht, eine unvollkommene Untersuchung.

Die Stellung der zu untersuchenden Frau ist erstens, entweder stehend bei gesunden Schwangern

und

und beim Anfange der Geburt. Die zu untersuchende Person lehnt sich mit auseinander gesetzten Füßen, vorwärts gestrecktem Unterleib an eine Wand, und die Hebamme sitzt auf einem niedrigen Stuhle, oder, was besser ist, kniet vor sie. Untersucht sie mit der rechten Hand, so kniet sie auf dem linken Knie, unterstützt den Ellbogen der untersuchenden Hand mit dem rechten Knie, und legt die linke Hand um die Hüfte der zu Untersuchenden. Untersucht sie mit der linken Hand, so ist das Entgegengesetzte zu beobachten.

Zweitens, sitzend untersucht man die Frauen, bei denen die Geburt schon ihren Anfang genommen hat; die Frau sitzt auf dem vordern Rande eines Stuhls, so daß der Eingang zur Mutterscheide frei liegt, die Hebamme kniet oder sitzt vor ihr, und verfährt wie oben.

Oder drittens liegend. Im Liegen untersucht man kränkliche, schwache Schwangere, und die, so einen stark herüberhangenden Bauch haben. Die Frau liegt mit etwas erhöhtem Kreuze auf dem Rücken, und stützt beide Füße, oder den, der der Hebamme zugewandt ist, auf die Ferse; diese sitzt oder steht auf der Seite des Lagers.

Die innere Untersuchung durch die Mutterscheide

geschieht mit einem, zwei oder mit vier Fingern. Ehe man die Untersuchung vornimmt, läßt man die zu untersuchende Person zu Stuhle gehn, den Urin lassen, und die allenfals unreinen Geschlechtstheile mit lauwarmem Wasser reinigen; die untersuchenden Finger werden mit ungesalzener Butter, reinem Oel, oder Rahm schlüpfrig gemacht, und unter die Geschlechtstheile wird ein Tuch gelegt, um beim Abgehen von Wasser, Schleim oder Blut, die Frau sogleich damit reinigen zu können.

Untersucht man mit einem oder zwei Finger, so werden mit dem Daumen und dem andern Finger die äussern Schamlefzen von einander getheilt, und der Zeigefinger oder dieser mit dem Mittelfinger von unten herauf in die Scheide geführt. Während diese Finger an der hintern Seite derselben in die Höhe steigen, werden die übrigen Finger auf den Damm, und der Daumen auf den Schosberg gelegt; dadurch kann der Damm in die Höhe gehoben werden, so daß die in die Scheide eingebrachten Finger höher reichen, als wenn die ausser derselben befindliche in die Hand gebogen sind. Sind die Finger in der Scheide genugsam in die Höhe gedrungen, so untersucht man damit dieselbe in der Runde; dann den Scheidetheil des Mutterhalses, den Muttermund, und die bei

der

der Geburt auf oder in demselben liegende Theile; zugleich sucht man den Zustand des Beckens und der Beckenhöhle zu erforschen. Bei Untersuchung unverheiratheter Personen, deren Schwangerschaft nicht gewiß ist, und überhaupt bei engen Geschlechtstheilen untersucht man blos mit dem Zeigefinger; bei Personen mit weiten Geschlechtstheilen und im Anfange der Geburt, kann man mit zwei Fingern untersuchen; will man hoch im Becken hinaufgehen, so braucht man vier Finger, die kegelförmig zusammengelegt, mit einer drehenden Bewegung langsam in die Scheide gebracht werden. Mit der ganzen Hand soll eine Hebamme nie untersuchen, eben so wenig durch den After.

Regeln beim Untersuchen. Eine Hebamme verletze bei der Untersuchung nie die Schamhaftigkeit; entblöße der Frauen Leib nur im höchsten Nothfalle, und entferne alle unnöthige Zeugen; sträubt sich die zu untersuchende Person gegen dieselbe, so stelle sie ihr die Nothwendigkeit auf eine bescheidene Art vor. Sie sey bei der Untersuchung reinlich; Hände und Finger müssen sauber, die Nägel beschnitten seyn, und die Ringe von den Fingern abgelegt werden. Warzen an den Fingern können bei

der Untersuchung leicht zu Täuschungen Anlaß geben, und Wunden und Geschwüre an denselben, der Hebamme bei Krankheiten der Geschlechtstheile der zu untersuchenden Person, der Hebamme nachtheilig werden. Vorzüglich zeige sie nie ihre mit Blut besudelte Hände, um keine unnöthige Furcht zu erregen; sie halte deswegen ein Gefäß mit warmem Wasser bereit, um dieselbe gleich reinigen zu können. Die Hände werden vor der Untersuchung erwärmt, und mit derselben Vorsicht und Behutsamkeit, womit die Finger eingebracht werden, führe sie dieselbe aus der Mutterscheide zurück, um unnöthige Schmerzen zu vermeiden. Sie bedenke vor dem Untersuchen die Lage, worin sie die Frau untersuchen will, und untersuche genau, um das öftere Zufühlen unnöthig zu machen.

Von der Behandlung der Schwangern.

Durch ein vernünftiges Verhalten während der Schwangerschaft kann die Schwangere und ihre Leibesfrucht vor mancherlei Nachtheil geschützt, und eine leichte Geburt befördert werden. Die Luft in

der Stube, worin sich die Schwangere aufhält, sey rein; alles was dieselbe verunreiniget, der Aufenthalt vieler Menschen in derselben, das Trocknen nasser Kleider, Kohlpfannen zum Kochen u. s. w. werde vermieden; durch öfteres Oeffnen der Fenster, wobei die Schwangere sich aber dem Luftzuge nicht aussetzen darf, wird dieselbe am besten erneuert, nicht aber durch das gewöhnliche Räuchern mit Wachholderholz oder Beeren, Eßig und andern Sachen, die oft einen der Schwangern sehr nachtheiligen Husten erregen. Die Wärme der Stube sey mäßig; vorzüglich hüte sich die Schwangere vor schnellem Uebergang aus der Wärme zur Kälte, und überhaupt vor aller Verkältung. Hier muß ich den nachtheiligen in Westphalen allgemeinen Gebrauch der Feuerstübchen bemerken: ausser daß die Luft dadurch verunreinigt wird, werden durch die am Unterleib angebrachte größere Wärme die Geschlechtstheile erschlafft, und so der Grund zu mancherlei Krankheiten gelegt. Die Kleidung der Schwangern sey leicht, nicht zu warm noch zu kalt; engschließende Röcke drücken den Leib nach unten, veranlassen dadurch Gelegenheit zu Hängebäuchen, und verhindern die gleichförmige Ausdehnung des schwangern Leibes; am besten trägt die Schwangere die-

selbe

selbe mittelst eines Tragbandes über die Schultern. Sie sorge für Reinlichkeit, wechsle öfter die Wäsche, die aber gut ausgelüftet, trocken, und leicht erwärmt seyn muß; um die Haut zu reinigen, wasche sie den ganzen Körper, und die Geburtstheile zuweilen mit lauwarmem Wasser, (nur brauche sie keine Fußbäder, die eine Frühgeburt bewirken können) halte den Kopf rein und die Haare gut durchgekämmt. — In Hinsicht der Speisen bleibe sie bei der einmal gewohnten Lebensart; nur sey sie mässig, esse öfter und wenig; daß eine Schwangere, um der Frucht die gehörige Nahrung geben zu können, doppelte Portionen essen müsse, ist eine sehr nachtheilige ungegründete Meinung. Manche Schwangere haben einen besondern Appetit zu gewissen Speisen, man nennt dieses Gelüste, die oft auf ungereimte Dinge fallen; in diesem Falle soll sie dieselbe nicht befriedigen, die Frucht wird davon nicht den mindesten Nachtheil haben, noch das Zeichen von der Speise, wornach die Schwangere vergebens gelüstete, an ihrem Körper erhalten. Zum Getränk dient Wasser, leichtes Bier, und ist die Schwangere an Wein gewöhnt, Wein mit Wasser. Kaffee und Thee können mäßig genossen werden, sobald aber ihrem Genusse Kopfweh, Schwindel, Zittern in den

Händen,

Händen, Wallungen u. s. w. folgen, muß der Gebrauch derselben ausgesetzt werden; Branntwein ist nie erlaubt. Langes Schlafen, vorzüglich das Schlafen gleich nach der Mahlzeit ist den Schwangern nachtheilig, ersteres schwächt, und letzteres gibt Gelegenheit zu Beängstigungen und unruhigen Träumen. — Sie halte den Stuhlgang und Urin aus Schamhaftigkeit nie zu lange auf, da hieraus leicht heftige, der Schwangern vorzüglich nachtheilige, Leibschmerzen entstehen können. Sie beschäftige sich mit häuslichen nicht zu sehr anstrengenden Arbeiten, sorge für mäßige Bewegung und den Genuß der freien Luft. So nöthig dieses zur Erhaltung der Gesundheit ist, so nachtheilig sind hingegen alle ermüdende Bewegungen, z. B. Tanzen, Fahren auf holperichten Wegen, Heben und Tragen schwerer Lasten und andre mehr. Der öftere Beischlaf in der Schwangerschaft ist eine der häufigsten Ursachen der Frühgeburten; sie meide ihn daher möglichst, vorzüglich um die Zeit, wo die Monatsperiode im nicht schwangern Zustande eingetreten wäre. Die Schwangere hüte sich vor heftigen Leidenschaften, Zorn, Furcht und Schrecken; sie sey immer munter; denke an das Glück, bald Mutter eines geliebten Kindes zu werden, und ertrage die oft nicht zu

ver=

vermeidende Unannehmlichkeiten mit Gelassenheit. — Für eine häufige Ursache der Mißgeburten hält man das Versehen der Schwangern, oder die Meinung, daß die Gegenstände, die einen plötzlichen heftigen Eindruck auf die Schwangere machen, oder woran dieselbe anhaltend denkt, die Gestalt ihrer Frucht bestimmen würden. Die Furcht der Schwangern, ein mißgestaltetes Kind zu gebähren, kann ihr nie anders als äusserst nachtheilig seyn, wenn es auch auf die Gestalt der Frucht keinen Einfluß hat. — Sehr unrecht ist es in diesem Falle von den Hebammen, wenn sie, statt die Frau von dieser unnöthigen Furcht durch vernünftige Vorstellungen zu befreien, den Schwangern schauderhafte Geschichten von Kindern mit einem Arme, einem Fuße u. s. w. erzählen, die dieses beweisen sollen.

Durch gehörige Besorgung der Brüste während der Schwangerschaft werden diese zur künftigen Ernährung des Kindes vorbereitet, und manchem unangenehmen Zufalle während des Stillens vorgebeugt. — Die Brüste müssen vor Erkältung und Druck sorgfältig geschützt werden; die Warzen werden mit Branntwein gewaschen, wodurch sie gestärkt und beim Saugen nicht so leicht wund werden. — Sind die Warzen sehr empfindlich, so schützt man sie

durch

durch Warzendeckel, die man aus Wachs verfertigt; liegen die Warzen tief, oder sind sie klein und niedrig, so kann man durch gelindes Reiben und Herausdrücken das Hervortreten derselben befördern, hilft dieses nicht, so werden sie durch Zuggläser oder irdene Pfeifen, deren Mündung man auf die Warzen setzt, hervorgezogen, und durch das öftere Ausziehen in die Höhe gehalten. Sinken sie aber stets wieder zurück, so können sie durch Ringe von Federharz befestigt werden, man schneidet nemlich in ein viereckigtes Stück Federharz ein bis anderthalb Finger groß eine runde Oeffnung, erwärmt einen solchen Ring, zieht ihn langsam auseinander und läßt ihn über die ausgezogene Warze nahe an der Brust zusammenlaufen. Schließt der Ring zu fest an, so schwillt die Warze und erregt Schmerzen, deswegen müssen mehrere Ringe mit weitern und engern Oeffnungen vorräthig gehalten werden. —

Krankheiten der Schwangern. — Bei allen Krankheiten der Schwangern, sie mögen noch so gering scheinen, soll die Hebamme dieselbe zu bewegen suchen, einen Arzt um Rath zu fragen, bei manchen Zufällen kann die Hebamme Erleichterung

schaffen.

schaffen, und bei andern bis zur Ankunft des Arztes dienliche Vorschriften geben.

Die bei Schwangern gewöhnliche Krankheiten sind: heftiges Erbrechen, Schmerz in den Brüsten, Kolikschmerzen, Geschwulst und Taubheit der Füße, Geschwulst der Schamlippen, Kindsadern, Hämorrhoiden, Verhalten des Urins, unwillkührlicher Abfluß desselben, beschwerliche Hitze und Trockenheit der Mutterscheide, Vorfall der Mutterscheide, der Gebährmutter, und Blutflüsse.

Gelindes Erbrechen in den ersten Monaten der Schwangerschaft ist eine gewöhnliche Erscheinung, und so lange sich die Schwangere wohl dabei befindet, ohne Folgen; durch Mäßigkeit im Essen wird dieses meist gelindert, am besten bekommen solchen Schwangern dünne Fleischsuppen mit Eygelb. Wird das Erbrechen gegen den dritten, vierten Monat heftiger und häufiger, so ist die Hülfe des Arztes um so nöthiger, da durch die mit dem Erbrechen verbundene Anstrengung in diesen Monaten leicht eine Frühgeburt bewirkt wird.

Gegen Spannung und Schmerzen in den Brüsten werden durchgewärmte Tücher aufgelegt.

Bei Kolikschmerzen kann die Hebamme warme Tücher auf den Unterleib legen, einige Tassen Kamillen-

millenthee verordnen, und ist die Schwangere verstopft, ein Klystir setzen.

Bei Geschwulst und Taubheit der Füße werden diese mit erwärmtem Branntwein gerieben, und die Schwangere liegt einige Tage ruhig auf dem Rücken.

Ueber die geschwollenen Schamlippen werden Säckchen mit zerriebenen Flieder- und Kamillenblumen, die mit halb Wein, Essig und Wasser angefeuchtet und erwärmt sind, gelegt.

Kindsadern nennt man die mit Blut angefüllten weichen Geschwüllste an den Füßen, Schenkeln und Geburtstheilen der Schwangern, durch deren Verwundung oder Aufspringen gefährliche Blutungen entstehen können. — Um dieses zu verhüten trägt die Schwangere Schnürstrümpfe, die zuweilen mit Wasser und Branntwein befeuchtet werden, oder man legt Compressen von Leinwand, die mit Branntwein getränkt sind, auf die Knoten, und umwickelt sie mit einer Binde.

Hämorhoiden. (Tacken) Hierunter versteht man die an den Seiten des Afters oder im After sitzende schmerzende und blutende Knoten; sie erregen öftern vergebenen Drang zum Stuhlgang, Jucken und Brennen im After, Rückenschmerzen, hindern die Frau am Sitzen, und sind vorzüglich bei itzt gewöhn-

lichem

lichem harten Stuhlgang schmerzhaft. Reinhaltung des Afters, Beförderung der Oeffnung durch Klystire, Auflegen von Tücher mit süßem Rahm, gekochtem Leinsaamen mit Milch befeuchtet, oder eine Salbe aus ungesalzener Butter mit zerschnittenen Salbeiblättern gekocht, Ruhe, Mäßigkeit und Vermeidung erhitzender Speisen, die einen Zusatz von Gewürz haben, und Getränke, erleichtern diese Beschwerden. —

Verhalten des Urins. Hat die Schwangere steten Trieb zum Harnlassen, ist der Abfluß desselben dabei verhindert, vorzüglich im dritten, vierten Monate der Schwangerschaft, ist sie dabei verstopft und spürt Schmerzen im Rücken, die von Tage zu Tage zunehmen, so erfordert dieses baldige Hülfe des Geburtshelfers. Klystire und Abzapfen des Wassers schaffen einige Erleichterung. Ist der Abfluß des Harns in den letzten Monaten der Schwangerschaft gehindert, so entsteht dieses meist von dem Drucke der schwangern Gebährmutter auf den Blasenhals; der Abfluß des Harns wird hier erleichtert, wenn die Schwangere im Liegen mit erhöhtem Kreuze Harn zu machen sucht; sonst drückt die Hebamme durch die in die Scheide gebrachten Finger die Gebährmutter etwas zurück, und fließt dann das Wasser

nicht

nicht freiwillig, so zapft sie es ab. In den letzten Monaten der Schwangerschaft fließt der Harn oft wider Willen den Schwangern ab, indem die Gebährmutter auf den Grund der Blase drückt. — Des Nachts lege sich die Frau mit erhöhtem Leibe, und des Tags trage sie einen mit Oel bestrichenen Schwamm in dem Eingange der Mutterscheide, damit der immer abfließende Harn die Theile nicht wund mache, der durch eine Binde um den Leib, woran eine andre zwischen den Schenkeln durch von hinten nach vorne läuft, befestigt ist.

Findet Hitze und Trockenheit der Mutterscheide ohne andere Beschwerden Statt, so wird dieselbe mit Oel, ungesalzener Butter, Rahm oder Haberschleim angefeuchtet.

Bei einigen Schwangern bleibt der Monatsfluß bis zur Hälfte der Schwangerschaft. Man unterscheidet ihn von Blutflüssen dadurch, daß bei dem Monatsflusse eine geringere Menge Blut abgeht, dessen Farbe zugleich blässer ist, daß dieser Blutabgang zur gewöhnlichen Zeit eintritt, und täglich minder wird, daß keine Veranlassungen, z. B. Schrecken, Zorn, Genuß von hitzigen Getränken, heftige Anstrengungen, Fall, Stöße auf den Leib u. s. w. vorhergegangen sind, und daß die Frau kein

Gefühl von Schweren im Becken, Ziehen im Kreuz und in der Lendengegend hat. — Kömmt aber der Blutabgang ausser der gewöhnlichen Zeit des Monatsflusses, oder nachdem dieser schon einigemal ausgeblieben war; ist der Abgang des Blutes häufiger, mit Schmerzen und Ziehen im Kreuz und Becken verbunden; sind gewaltsame Ursachen vorhergegangen, so läßt sich eine Frühgeburt vermuthen, zu deren Verhinderung baldige Hülfe eines Arztes nöthig ist. Schwangere, die den Monatsfluß haben, müssen sich ruhig halten, hitzige Getränke und den Beischlaf meiden. Zeigt sich der Blutabgang in den letzten Monaten der Schwangerschaft, so läßt er große Gefahr bei der Geburt befürchten. —

Vorfall der Mutterscheide. Die Mutterscheide ist mit vielen Falten versehen, und einer großen Ausdehnung fähig. Durch Krankheiten, weichliche Lebensart, vieles Trinken von warmen erschlaffenden Getränken und andern Ursachen, kann die Scheide so erschlafft werden, daß ein Theil derselben aus den Geschlechtstheilen hervortritt; man nennt dieses einen Vorfall der Mutterscheide. Ist dieser Vorfall neu entstanden, so sieht man an der innern Seite der Schamlefzen eine weiche zarte herabhängende Haut, deren Farbe röthlichblau ist;

ist der Vorfall älter, so ist er schwarzblau, dick angeschwollen, schmerzhaft, und gleicht zuweilen einem mit Blut gefüllten Darm. Einen neu entstandenen Vorfall kann die Hebamme zurückbringen; sie legt die Schwangere auf den Rücken mit erhöhtem Kreuze, bringt mit den in Oel getauchten Fingern die vorgefallene Haut der Scheide langsam zurück, und drückt sie gleichförmig an. Durch ein in Wein oder Branntwein und Wasser getauchten Schwamm, oder durch ein der Weite der Scheide angemessenes, mit zerstossener Eichenrinde gefülltes, und mit Wein, Branntwein oder Essig und Wasser durchgefeuchtetes und in die Scheide gebrachtes Säckchen, das auf oben angegebene Art befestigt wird, sucht sie den Vorfall zurückzuhalten und die Scheide zu stärken. Ist der Vorfall älter, geschwollen und schmerzhaft, so soll sie einen Geburtshelfer rufen.

Eben die Ursachen, die einen Vorfall der Mutterscheide bewirkten, können auch Ursache des Vorfalls der Gebährmutter seyn, wo nemlich dieselbe bis hinter die kleinen Schamlefzen herabsinkt, oder zum Theil oder ganz vor den großen Schamlefzen sichtbar ist. Ersteres erkennt man theils durchs Gefühl, und durch die Beschwerden der Schwangern über ein besonderes Ziehen und Spannen im Becken, und

Schmer-

Schmerzen beim Urinlassen und Stuhlgang. In beiden Arten des Vorfalls der Gebährmutter sorgt die Hebamme für ruhige Lage der Schwangern auf dem Rücken mit erhöhetem Kreuze, und bedeckt, wenn die Gebährmutter vor den äussern Geschlechtstheilen sichtbar ist, dieselbe bis zur Ankunft des Geburtshelfers mit weichen in Oel getränkten Tüchern.

Der Gebrauch von Arzneimittel ohne Verordnung eines Arztes während der Schwangerschaft ist nie erlaubt. Allgemein herrscht das Vorurtheil, daß Schwangere einigemal wenigstens im fünften, sechsten Monate der Schwangerschaft zur Ader lassen müssen; nur in seltenen Fällen ist dieses nöthig, und dann kann es blos vom Arzte bestimmt werden. Kopfweh, Schwindel, Müdigkeit, Röthe des Gesichts u. s. w. woraus man die Nothwendigkeit des Aderlassens schließen will, können nie eine Hebamme zur Anrathung derselben bestimmen, da gerade diese Zeichen oft das Gegentheil anzeigen. Durch jede zur Unzeit vorgenommene Aderlaß wird die Schwangere geschwächt, und der Grund zu Krankheiten der Frucht zu einer beschwerlichen Geburt und Krankheiten des Wochenbetts gelegt. Eben dieses gilt von dem so nachtheiligen Vorurtheile, daß jede Schwangere wenigstens einigemal Abführungsmittel nehmen

müsse.

müsse. Bei einer gesunden Schwangern ist Laxiren nicht nöthig, und bei einer kranken schadet es fast immer; hat die Schwangere keine gehörige Oeffnung, so helfen Klystire leicht und sicher; die gewöhnliche Stuhlzäpfchen aus spanischer Seife soll eine Hebamme nie anwenden.

Von der Geburt.

Die Bemühungen der Natur, die Frucht mit den sie umgebenden Theilen von der Gebährmutter loszutrennen und fortzuschaffen, nennt man Geburtsarbeit, Geburtsthätigkeit, und die hiedurch bewirkte Entledigung der Mutter von der in ihr befindlichen Frucht, Geburt.

Wenn die Gebährmutter durch die stete ungehinderte Zunahme der Frucht den höchsten Grad ihrer möglichen Ausdehnung erhalten hat, so zieht sie sich im Grunde zusammen, und treibt die Frucht vor sich her. Der Muttermund, als der dünnste schwächste Theil, kann dem Andrange des Eyes keinen hinlänglichen Widerstand leisten; er gibt nach und erweitert sich; so wie die Zusammenziehungen

sich vom Grunde dem Körper der Gebährmutter mittheilen, stärker werden, und das Ey kräftiger gegen und in den Muttermund treiben, eröffnet sich dieser nach und nach so weit, daß der Durchgang der Frucht möglich und durch fortgesetzte Zusammenziehungen der Gebährmutter bewirkt wird.

Diese Zusammenziehungen nennt man Wehen, weil sie fast immer mit Schmerzen, die von der Erweiterung des Muttermundes, Lostrennen der Häute, und Druck auf die benachbarten Theile entstehen, verbunden sind. Anfangs sind diese Wehen schwach, werden aber mit dem Fortgange der Geburt immer stärker, so daß die Gebährende gezwungen wird, wie bei einem schweren Stuhlgange nach unten zu drücken; man nennt dieses mitarbeiten, oder verarbeiten der Wehen. — Die Wehen werden eingetheilt in wahre und falsche; die wahren Wehen, wirkliche Zusammenziehungen der Gebährmutter, haben eine bestimmte Richtung, sie fangen nemlich im Kreuze an, und ziehen nach den Schosbeinen zu, sie dauern nicht lange, zwischen denselben folgen Ruhepunkte, (die die Schmerzen der Gebährenden erleichtern, den freien Blutumlauf befördern, und zu neuen Wehen Stärke geben) kommen aber mit zunehmender Geschwindigkeit und Stärke nacheinander wieder; während

der

der Wehe wird der Unterleib hart, und man fühlt durch die auf den Bauch gelegte Hand während derselben deutlich, daß sich die Gebährmutter zusammenzieht.

Die wahren Wehen können regelmäßig und regelwidrig seyn; ersteres sind sie, wenn sie im Grunde der Gebährmutter anfangen, der Muttermund dadurch geöffnet, und das Heraustreiben der Frucht befördert wird, letzteres aber, wenn die Zusammenziehungen nicht im Grunde anfangen, und den Muttermund nicht öffnen, sondern bald an dieser bald an jener Stelle der Gebährmutter Statt finden, und so den Fortgang der Geburt hindern.

Falsche Wehen nennt man die Schmerzen, die nicht von Zusammenziehung der Gebährmutter, sondern von andern Ursachen herrühren, und eigentlich gar keine Wehen sind, da sie die Geburtsarbeit mehr oder weniger hindern. Sie haben keine bestimmte Richtung, keinen deutlichen Nachlaß, und bringen keine Veränderung an der Gebährmutter hervor.

Eintheilung der Geburt. Die Geburt wird in Hinsicht ihres Verlaufs eingetheilt in regelmäßige und regelwidrige Geburt. Regelmäßig

ist diejenige Geburt, die ohne zu befürchtenden Nachtheil für das Leben und die Gesundheit der Mutter und der Frucht durch die Kräfte der Natur kann beendiget werden, wo also die der Gebährenden zu leistende Hülfe blos darin besteht, der Gebährenden das Geburtsgeschäft zu erleichtern, und zufälligen Gefahren vorzubeugen. Regelwidrig nennt man die Geburt, die entweder durch die Kräfte der Natur gar nicht oder nur mit größerer oder geringerer Gefahr für Mutter und Kind kann beendigt werden, die also die Hülfe des Geburtshelfers erfordern. —

Stellt sich die Geburt zu Ende des zehnten Monats ein, so nennt man diese eine zeitige, und das geborne Kind ein zeitiges Kind; erfolgt sie im elften oder zwölften Monat, so ist es eine überzeitige oder Spätgeburt, und das Kind heißt ein überzeitiges Kind. Eine Geburt in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft nennt man einen Mißfall, Fehlgeburt. (Ein zu Ende des vierten Monats gebornes Kind kann, wenn es mit unversehrten Eyhäuten zur Welt kömmt, einige Zeichen des Lebens von sich geben, und macht wie die in spätern Monaten eintretende Geburt, die Nothtaufe bei Katholiken nöthig.) Geburten im fünften bis siebenten Monat der Schwangerschaft nennt man unzeitige Geburten.

(Solche

(Solche unzeitige Kinder können mehrere Stunden, und tritt die Geburt im siebenten Monat ein, mehrere Wochen leben. — Geburten vom Anfang des achten Monats bis zehnten, nennt man frühzeitige,) diese Kinder können bei zweckmäßiger Pflege das gewöhnliche Menschenalter erreichen.

Ausserdem erhalten sowohl regelmäßige als regelwidrige Geburten ihre besondere Benennung von dem Theil der Frucht, der dem Muttermund beim Anfang der Geburt am nächsten liegt, und sich zuerst in die Beckenhöhle herabsenkt, ihre eigene Namen; so nennt man die Geburt wo der Hinterkopf dem Muttermund am nächsten vorliegt, Kopf- oder Scheitelgeburten, und wo das Gesicht, die Brust oder andre Theile vorliegen, Gesicht- Brust- Fußgeburten u. s. w.

Erfordernisse zu einer regelmäßigen Geburt sind:

Erstens, daß die Schwangerschaft eine regelmäßige oder Gebährmutter - Schwangerschaft ist. Zweitens, daß sie ihr gehöriges Ende erreicht hat, die Geburt also zu Ende des zehnten Monats ihren Anfang nimmt. Drittens, daß das Kind eine regelmäßige Lage hat, ohne welche eine regelmäßige Geburt unmöglich

möglich ist. (Unter regelmäßiger Lage versteht man, daß das Kind mit der Länge seines Körpers in der Länge der Gebährmutterhöhle liegt.) Viertens, daß die Frucht frey von Fehlern ist, die seinen Durchgang durchs Becken verhindern können. Fünftens, daß an den Geschlechtstheilen der Gebährenden keine Fehler sind, die den Durchgang der Frucht hindern. Sechstens, daß die Wehen und Kräfte der Gebährenden gehörig stark, und weder Krankheit noch andre Zufälle da sind, die derselben oder der Frucht Gefahr drohen. Siebentens, daß von Seiten der Nachgeburt keine der Mutter oder der Frucht nachtheilige Umstände eintreten.

Zu den regelmäßigen Geburten gehören in Hinsicht der Lage der Frucht, Scheitel= Gesichts= Fuß= Knie= und Steißgeburten. Alle diese werden ohne Nachtheil für Mutter und Frucht, wenn die eben angegebenen übrigen Erfordernisse zur regelmäßigen Geburt da sind, blos durch die Kräfte der Natur beendigt. — Ob übrigens diese Geburten längere oder kürzere Zeit dauern, und ob sie leicht oder schwer von statten gehen, macht keinen Unterschied; nur dann werden sie regelwidrig, wenn Gefahr für Mutter oder Frucht zu befürchten ist.

Verlauf der regelmäßigen Geburt.

Um die gewöhnlichen Erscheinungen bei der Geburt genauer kennen zu lernen, um das Verhalten bei derselben deutlicher bestimmen zu können, theilt man das Geburtsgeschäft in fünf Zeiträume, und legt bei der Beschreibung derselben die Kopfgeburt zum Grunde, wornach die bei den übrigen Statt findenden Abänderungen leicht zu bestimmen sind.

Erste Geburtszeit. — Zu Ende der Schwangerschaft sondert die Mutterscheide, die erweitert wird, viel Schleim ab; die Gebährmutter senkt sich tiefer ins Becken; der Muttermund ist leicht zu erreichen, aber oft bei Erstgebährenden schwer zu unterscheiden, da der Hals und die Lippen des Muttermundes verschwunden sind, und der untere Theil der Gebährmutter dünne wie Papier als eine halbe Kugel oft ohne fühlbaren Muttermund anzufühlen ist; der Kopf des Kindes liegt schwer und unbeweglich vor, es entstehen mit öfterm Trieb zum Urinlassen gelinde Wehen, die sich als ein schnell vorübergehendes empfindliches Ziehen vom Kreuze längst den Hüften zu den Schosbeinen zeigen. Oft kommen diese Wehen mehrere Tage vor der Niederkunft gewöhnlich des Abends, und hören bei ruhiger Lage

wieder auf; man nennt sie vorhersagende Wehen, Rupfer, Kneiper. Werden sie stärker, häufiger, und folgen sich schneller, so fängt der Muttermund an bei Erstgebährenden sich zu öffnen, und bei Mehrgeschwängerten, wo er schon etwas offen war, zu erweitern, so daß er die Größe eines ein bis zwei Groschenstückes erhält, und man durch den geöffneten Muttermund den mit den Häuten überzogenen Kopf fühlen kann. Der Anfang dieser ersten Geburtszeit gibt sich durch tieferes Sinken der Gebährmutter ins Becken, und vermehrte Schleimabsonderung der Mutterscheide zu erkennen, das Ende durch die angegebene Erweiterung des Muttermundes.

Zweite Geburtszeit. — Die Wehen werden häufiger und schmerzhafter, sie gehen bis in die Knie, und zwingen die Gebährende stille zu stehen und sich fest zu halten. — Der Muttermund öffnet sich mehr, und der aus der Scheide abfließende Schleim ist mit Blutstreifen, die von der anfangenden Trennung der Häute und Erweiterung des Muttermundes herrühren, vermischt, man sagt dann: es zeichnet. Itzt fühlt man durch den geöffneten Muttermund während den Wehen die Häute gespannt und ausser denselben schlaff, wenn

die

die Eyhäute endlich als eine Blase, indem das andrängende Fruchtwasser dieselbe vor sich hertreibt, und den Muttermund mehr öffnen, so sagt man: die Blase stellt sich. Der Kopf rückt nun tiefer in den Muttermund, so wie sich dieser durch die immer stärker werdende Blase erweitert, bis der Muttermund vier Finger breit geöffnet und die Blase ganz gespannt herausgetrieben ist, itzt nennt man die Blase springfertig. Bei einer neuen Wehe geben die Eyhäute nach, sie reißen ein, und das Fruchtwasser fließt ab, oder es erfolgt der Wassersprung. Das itzt abfliessende Wasser nennt man das erste Fruchtwasser, das übrige wird durch den Kopf, der itzt den Muttermund ausfüllt, zurückgehalten, und erscheint nach der Geburt der Schultern als das zweite Fruchtwasser; die Wehen dieser Geburtszeit nennt man die vorbereitenden Wehen, weil sie den Muttermund so weit öffnen, daß das Kind durchgehen kann, und also den Weg zur Geburt vorbereiten. Das Zeichnen bestimmt den Anfang, und der Wassersprung das Ende dieser Geburtszeit, die vier bis sieben Stunden zu dauern pflegt.

Dritte Geburtszeit. Die Wehen werden immer anhaltender, schmerzhafter und häufiger, und

ziehen

ziehen sich bis in die Füße, der Drang zum Stuhl und Urinlassen vermehrt sich, die Füße zittern, das Gesicht wird roth, der Körper schwitzt, und die Gebährende ist gezwungen sich festzuhalten, und die Wehen zu verarbeiten. Gleich im Anfange dieser Geburtszeit wird der Kopf in den Muttermund getrieben, und ist dieser bis zur Hälfte von demselben wie mit einem Ring umschlossen, so sagt man: der Kopf steht in der Krönung. Die Kopfknochen schieben sich itzt übereinander, wodurch der Kopf verkleinert und länglicht wird. Die Haut des Kopfes wirft Falten, die, nachdem der Druck desselben stärker und anhaltender ist, mehr oder weniger anschwellen, und die Kopfgeschwulst bilden. Unter zunehmenden Wehen, wobei die Gebährende vorzüglich über Schmerzen im Kreuz klagt, die Angst der Gebährenden zunimmt, und zuweilen Erbrechen entsteht, zieht sich der Muttermund ganz über den Kopf zurück, oder der Kopf tritt aus der Krönung; wird nun der Kopf so weit herabgetrieben, daß er bis am Ausgang des Beckens hinter den kleinen Schamlefzen steht, so ist die dritte Geburtszeit zu Ende, deren Anfang das Eintreten des Kopfs in die Krönung bezeichnet, ihre gewöhnliche Dauer ist

andert=

anderthalb bis drei Stunden. Die Wehen dieser Geburtszeit heißen wahre Geburtswehen.

Vierte Geburtszeit. Der Kopf rückt tiefer herunter, dehnt die Schamlefzen auseinander und wird zwischen denselben sichtbar; die Wehen werden immer stärker, schmerzhafter, folgen schneller aufeinander, dauern länger, und die Gebährende strengt alle Kräfte an, um mitzuarbeiten. Während jeder Wehe rückt der Kopf tiefer zwischen den Schamlefzen, der Damm wird gespannt und hervorgetrieben, und so wie die Wehe aufhört, tritt der Kopf wieder etwas zurück, und der Damm wird wieder schlaffer, (durch diese allmählige Ausdehnung des Dammes wird er zu der größern Ausdehnung beim Austritt des Kopfes vorbereitet, die er sonst nicht, ohne zu zerreißen, erdulden könnte) man nennt dieses: der Kopf schneidet ein. Itzt kommen die Wehen mit der größten Stärke, die Gebährende kann die Schmerzen nicht mehr ertragen, das Athmen fällt beschwerlich, die Angst ist groß, Arme und Füße zittern, es erfolgt öfters Erbrechen, und der Koth wird durch den breit gedrückten After herausgetrieben. Bald weicht der Kopf auch nicht mehr ausser der Wehe zurück, das Schwanzbein wird nach hinten

gedrückt.

gedrückt, der Damm bleibt äusserst gespannt, und droht bei jeder Wehe einzureißen. Nach mehrmalen heftigen Drängen kommt der Hinterkopf unter den Schosbeinen, und das Gesicht über das Mittelfleisch unter den allerheftigsten Schmerzen hervor, oder der Kopf schneidet durch. Nach der Geburt des Kopfes hat die Gebährende einige Ruhe, bald aber entstehen neue Wehen, der Kopf des Kindes dreht sich mit dem Gesicht meistens nach der rechten Seite, die Schultern drehen sich und kommen hervor, so daß die nach der Seite, wohin sich das Gesicht dreht, dem Kreuzbein am nächsten liegende zuerst erscheint. Mit der Geburt der Schultern fließt das zweite Fruchtwasser ab, und der übrige Körper folgt leicht. Die Wehen dieser Geburtszeit erhalten den Namen Schüttelwehen, ihr Anfang wird durch das Sichtbarwerden des Kopfes zwischen den Schamlefzen bezeichnet, sie endet mit der Geburt des Kindes, und ihre Dauer ist eine Viertel bis eine halbe Stunde.

Fünfte Geburtszeit. Nach der Geburt des Kindes hören die Wehen einige Zeit auf; ist keine Frucht mehr in der Gebährmutter vorhanden, so zieht sich dieselbe zusammen und ist als eine zwei

bis drei geballte Hand dicke Kugel über den Schoßbeinen meist in der rechten Seite der Mutter fühlbar. Nach Verlauf einer halben oder ganzen Viertelstunde, oft auch später, entstehen neue Wehen, die den Mutterkuchen von der Gebährmutter trennen; aus derselben stürzt eine größere oder geringere Menge theils flüßigen, theils geronnenen Blutes, und die Nachgeburt wird mit den Eyhäuten ausser der hinfälligen Haut, die noch in der Gebährmutter bleibt, umgekehrt herausgetrieben. Die Wehen dieser fünften Geburtszeit heißen Nachgeburtswehen, ihr Anfang nach der Geburt des Kindes, die durch das abfliessende Blut bestimmt wird, kann oft ohne Nachtheil erst mehrere Stunden und Tage nachher eintreten; ihre Dauer, wenn die Heraustreibung der schon gelösten Nachgeburt der Natur überlassen wird, ist gewöhnlich eine halbe bis ganze Stunde.

Vom Leben und Tod der Frucht.

Die Frucht kann während der Schwangerschaft und Geburt aus mancherlei Ursachen absterben, die Geburt derselben gehet unter übrigens guten Umständen eben so leicht von statten, als die einer lebenden Frucht. Durch ein todtgebornes Kind leidet oft der gute Ruf einer Hebamme, wenn sie dieses

nicht

nicht vorher den Angehörigen der Gebährenden anzeigt. Der Gebährenden selbst soll sie dieses sowohl vor der Geburt als nach derselben nach Möglichkeit verbergen. Die Zeichen, woraus man den Tod der Frucht und deren Leben während der Schwangerschaft bestimmen kann, sind folgende: Befindet sich die Schwangere wohl, dehnt sich der Unterleib von Zeit zu Zeit mehr aus, finden die wesentlichen Zeichen der Schwangerschaft in der angegebenen Ordnung Statt, und fühlt man die Bewegung der Frucht deutlich, so lebt sie. Wird aber die Bewegung derselben statt mit der Zunahme derselben stärker zu werden, schwächer, hört sie endlich ganz auf, und fühlt dann die Schwangere eine Schwere im Leibe, die sich wie eine Kugel nach der Seite wirft, wohin sie sich drehet, tritt der Nabel zurück, und wird die Grube desselben statt zu verschwinden, tiefer, werden die Brüste welk nnd schlaff, der Unterleib kalt, so ist die Frucht todt, dann wird das Gesicht, wenn die Frucht nicht abgeht, blaß, es stellen sich Frösteln, Kopfweh, Uebligkeit, Erbrechen, Müdigkeit in den Gliedern, Ohnmachten und andre Zufälle mehr bei den Schwangern ein.

Das Leben des Kindes bei der Geburt läßt sich vermuthen, wenn die Wehen mit gehöriger Stärke

auf

auf einander folgen, das abfliessende Kindeswasser hell und rein ist, die Kopfknochen fest und dicht anzufühlen sind, sich eine elastische Kopfgeschwulst bildet, und die Gebährende vor dem Anfang der Geburtsarbeit das Leben der Frucht spürte; kann man an der zuweilen erreichbaren Nabelschnur das Klopfen der Pulsadern wahrnehmen, so setzt dieses das Leben der Frucht ausser Zweifel. Ist hingegen das abfliessende Fruchtwasser trübe und mit Kindspech gemischt, stinkend, wackeln die Knochen des Kopfes und schieben sich gleichsam knarrend übereinander, ist keine Kopfgeschwulst da, oder wird diese schlapp und breiartig, werden die Wehen seltener und schwächer, spürt man an der fühlbaren Nabelschnur kein Pulsiren, geht von einem andern vorliegenden Theile als der Kopf, die Haut leicht ab, und sind diese Theile nicht fest, sondern weichlich anzufühlen, so ist die Frucht wahrscheinlich todt.

Von der Hülfe bei der regelmäßigen Geburt.

Sobald eine Hebamme zu einer Schwangern, die ihre Geburt nahe glaubt, berufen wird, versäume sie nicht, eine Klystir- und Muttersprütze, einen Katheter zum Abzapfen des Harns, ein Riechgläs-

chen,

chen, Kamillenblumen, reines Baumöl, eine oben abgestumpfte Scheere zum Durchschneiden der Nabelschnur, und schmales Leinenband zur Unterbindung derselben, mitzunehmen. Sie erkundige sich bei der Schwangern sorgfältig nach dem Befinden derselben in den letzten Monaten der Schwangerschaft, vorzüglich ob Blutflüsse Statt hatten, untersuche die Gestalt des äussern Frauen Leibes, und forsche nach allem, was irgend eine regelwidrige Geburt anzeigen kann, vorzüglich untersuche sie genau, ob die zweite Geburtszeit sich nahe oder ihren Anfang nehme. Erstgebährende halten so oft jede schmerzhafte Empfindung in der letzten Zeit der Schwangerschaft für Wehen; fließt hiebei falsches Fruchtwasser ab, so wird die Hebamme zuweilen irre geleitet, und legt durch unnütze Geschäftigkeit oft den Grund zu einer für Mutter und Frucht unglücklichen Geburt. In dieser Geburtszeit kann die Schwangere jede ihr beliebige Stellung nehmen. Die Hebamme suche die ängstlich Gebährende durch Hoffnung zu einer leichten glücklichen Geburt aufzumuntern, und sorge für reine Luft in dem Zimmer, worin letztere ihre Niederkunft erwartet. Die besten Speisen, die itzt genossen werden, sind leichte Suppen von Bier, Mehl, Milch, und nicht fettem Fleische mit etwas Weißbrod,

brod, nur muß die Gebährende hierin, wie auch im Trinken, sehr mäßig seyn, damit nicht Blase und Mastdarm zu sehr ausgedehnt werden.

Zweite Geburtszeit. Nimmt dieselbe ihren Anfang, so darf die Hebamme die Gebährende nicht mehr verlassen. Sie sorge, daß alles, was bei und nach der Geburt nothwendig seyn könnte, bei der Hand sey, Oel, Nabelbändchen, einige Schwämme, Essig, etwas Branntwein, Badewanne, hinlängliche Menge kaltes und warmes Wasser, durchgewärmte Tücher, Kleider für das Kind u. s. w. Hat die Gebährende keine Oeffnung gehabt, so setzt man ihr ein Klystir, war in einiger Zeit kein Urinabgang, so verschaffen zuweilen einige Tassen Kamillenthee denselben, bleibt dieses ohne Erfolg, und kann der Urin wegen Druck der Gebährmutter auf den Hals der Blase nicht abfliessen, so wird diese, wie bei dem Urinverhalten während der Schwangerschaft angegeben ist, zurückgebracht, und sonst das Wasser abgezapft. — Vorzüglich sorge itzt die Hebamme für ein gutes Geburtslager, dessen Bereitung nach abgehandelter Hülfe in den verschiedenen Geburtszeiten angegeben werden soll. Alle Kleider, die der Gebährenden schwer und lästig fallen, werden

abgelegt, und die zur Bedeckung nöthige Kleider müssen so locker als möglich sitzen. Ist die Blase gestellt, so untersuche die Hebamme die Gestalt derselben, um hieraus den vorliegenden Theil mit einiger Wahrscheinlichkeit beurtheilen zu können. Beim bevorstehenden Wassersprung mache die Hebamme vorzüglich Erstgebährende darauf aufmerksam, und bringe dieselbe aufs Geburtslager, und hüte sich weder durch unvorsichtiges Zufühlen, noch vorsetzlich die Blase zu sprengen; die Geburt wird hiedurch langwieriger und schmerzhafter, da der Kopf den Muttermund nicht so gut öffnen kann, wie die allmählig zunehmende Blase. Oft sind die Eyhäute so zähe, daß sie nicht einreißen wollen, dauert dieses lange, und ist die Hebamme von dem vorliegenden Kopf überzeugt, so sprengt sie dieselbe, indem sie während der Wehe mit dem Finger gegen die gespannte Blase drückt, nachdem sie vorher dieselbe zwischen den Fingern an der Stelle, wo sie den Wassersprung bewerkstelligen will, gerieben hat. Die Lage der Gebährenden kann bis zum geschehenen Wassersprung auf dem Geburtslager theils sitzend, oder auf dem Rücken, oder auf einer oder anderer Seite liegend seyn; sie darf die Wehen nicht verarbeiten, da dadurch die Häute oft zu früh gesprengt,

und ihre Kräfte geschwächt werden. Von dem abfließenden Wasser sucht die Hebamme etwas aufzufangen, um von dessen Beschaffenheit ein Zeichen des Lebens oder Todes des Kindes haben zu können. Oeffnet sich der Muttermund bei übrigens vorliegendem Kopf und Mangel an Zeichen einer regelwidrigen Geburt langsam, so wird ein mit reinem Oel, Hafer- oder Leinsaamenschleim getränkter Schwamm bis am Muttermunde in die Scheide gebracht, ist der Riß der Eyhäute zu klein, so wird er durch die Finger erweitert.

Dritte Geburtszeit. Nach geschehenem Wassersprung untersucht die Hebamme genau, welcher Theil der Frucht im oder dem Muttermund vorliegt; ist die Geburt in Hinsicht der Lage des Kindes regelmäßig, und zeigen sich keine weitere Ursachen der Regelwidrigkeit, so verarbeitet die Gebährende die Wehen. Kreuz und Becken werden fest unterstützt, das Kinn auf die Brust gesetzt, der Athem angehalten, die Füße angestemmt, während sie die einen festen Gegenstand fassende Hände an sich zieht; hört die Wehe auf, so muß das Mitarbeiten untersagt werden; ist die Scheide trocken, so wird sie mit reinem Oel, Rahm oder Haferschleim

angefeuchtet. Dadurch, daß man in dieser Geburts=zeit den Damm oft mit Oel einreibt, und die Haut längst den Oberschenkeln nach dem Damm zu in die Höhe streicht, kann der Damm frühzeitig erschlafft und seinem künftigen Einreißen vorgebeugt werden, sind die Wehen schwach, so reibt man den Unter=leib gelinde mit erwärmten Tüchern, und reicht nach und nach einige Tassen Kamillenthee. Aller andern Mittel zur Beförderung der Wehen und der Geburt, z. B. Hoffmanns Tropfen, Thee von Wollblumen, Sevenbaum, gekochten Wein mit Zimmet, Näglein, Muskat u. s. w. soll sich die Hebamme eben so wie des Zurückschiebens des Muttermundes, oder Aus=dehnens desselben mit den Fingern u. s. w. enthal=ten. Die Lage der Gebährenden in dieser Geburts=zeit sey halb sitzend, halb liegend.

Vierte Geburtszeit. Die Gebährende wird mehr rückwärts gelegt, so daß sie beim Durchschnei=den des Kopfes mit dem Leibe in einer fast gerade liegenden Stellung ist. — Mit den in der vorigen Geburtszeit angegebenen Mitteln zur Erschlaffung des Dammes wird fortgefahren, bis der Hinterkopf unter dem Schosboden zu treten, und der Damm gespannt hervorgetrieben wird. Itzt legt die Heb=

amme ihre flache Hand auf den Damm und drückt mit dem Ballen derselben den Damm von hinten nach vorne in die Höhe, um hiedurch das zu schnelle Hervortreten des Kopfes, die gewöhnlichste Ursache des Einreißens desselben zu verhüten. Gut ist es, wenn man in die Hand, die den Damm unterstützt, ein einigemal zusammengelegtes und oben mit Talg bestrichenes Tüchlein legt, theils um den Damm gleichförmiger zu unterstützen, theils um die Hände rein zu halten. Sind die Wehen beim Durchschneiden des Kopfes gehörig stark, so verbietet man der Gebährenden, um den Damm zu schonen, das Verarbeiten derselben. Alle sonst gewöhnliche Handgriffe, z. B. Zurückschieben des Dammes, Auseinanderdehnen der Schamlippen, Aufziehen des Kopfes, einbringen des Fingers in den After, um den Kopf vorwärts zu schieben, oder das Schwanzbein zurück zu drängen, sind nachtheilig. Ist der Kopf gehoben, so gibt man acht, nach welcher Seite sich das Gesicht dreht, dreht es sich nach der rechten Seite der Mutter, so legt die Hebamme ihre linke Hand, dreht es sich nach der linken Seite, ihre rechte Hand unter den Kopf, und unterstützt mit der andern beim Durchschneiden der Schultern den Damm. So wie diese erscheinen, entfernt sie den

Dau=

men und Zeigefinger der Hand, die unter dem Kopf lag, von einander, so daß diese eine Gabel bilden, legt hierin den Nacken des Kindes, die übrigen Finger unter die Achsel und längst dem Rücken desselben, und hebt es nach der Seite, wo das Gesicht hingekehrt ist, in die Höhe. Die andre Hand, die bis itzt das Mittelfleisch unterstützte, wird an den Steiß gelegt, so daß das Kind, wenn es geboren ist, nahe vor den Geschlechtstheilen der Mutter auf beiden Armen der Hebamme ruhet. — Bei hinlänglich starken Wehen, und wenn die Nabelschnur nicht um den Hals des Kindes geschlungen ist, ist jedes Anziehen des Kopfes und der Schultern unnöthig, und oft schädlich. Dann erst, wenn der Kopf geboren ist, die Wehen aufhören, und der übrige Körper in einer halben Viertelstunde nicht folgen will, umfaßt sie den Kopf mit beiden Händen, so daß das Gesicht frei bleibt, und zieht den Kopf gelinde und in öfters abgesetzten langsamen Bewegungen nach der Seite, wohin das Gesicht gewendet ist; kann sie zu den Schultern kommen, so ist es besser, wenn sie mit dem unter die Achseln gelegten Zeigefinger die gegen das Kreuzbein liegende Schulter langsam anzieht. Das Anziehen des Kopfes darf nie gewaltsam

gesche-

geschehen, damit derselbe, welches bei abgestorbenen Früchten leicht der Fall seyn kann, nicht abreiße.

Das geborne Kind legt die Hebamme auf den Schos, so daß der Leib desselben nach der Mutter gerichtet, die Nabelschnur nicht gespannt ist, und der Kopf auf ihrem Arm ruhet, wischt das Gesicht des Kindes rein ab, reinigt den Mund mit einem hineingebrachten und Leinen umwickelten Finger vom Schleim, und reibt gelinde die Brust desselben, um das Athemholen zu befördern. Hört das Klopfen in der Nabelschnur nahe am Leibe des Kindes auf, so wird es davon getrennt; mit den Fingern der Hand, auf dessen Arm der Kopf ruhet, faßt sie die Nabelschnur, streicht das Blut nach dem Mutterkuchen zu, legt zwei bis drittehalb Finger breit vom Leibe des Kindes ein Bändchen an, das sie nach unten einfach knüpft, wieder nach oben leitet, und dort mit einem Knoten und Schleife befestigt, unterbindet dann vier Fingerbreit oberhalb dieser Stelle die Nabelschnur nach der Mutter hin eben so, und schneidet dieselbe mitten zwischen diesen beiden Bändern durch. Durch das Unterbinden des mütterlichen Theils der Nabelschnur wird das Trennen der Nachgeburt befördert, und der Verblutung der zweiten Frucht bei Zwillingsgeburten, wenn diese einen

gemein-

gemeinschaftlichen Mutterkuchen haben, vorgebeugt. Bei der Unterbindung der Nabelschnur muß sie Sorge tragen, daß sie dieselbe nicht durch zu festes Anziehen durchschneide, und daß sie gehörig fest unterbunden ist; um letzteres zu erfahren drückt sie das in dem über dem Band befindlichen Stücke des kindlichen Theils der Nabelschnur befindliche Blut aus, wischt dasselbe mit einem Tuche rein ab, und wiederholt dieses einigemal, um zu sehen, ob das Tuch mit Blut von neuem gefärbt wird, ist dieses, so muß der Verband fester gelegt werden, das Kind wird itzt in warme Tücher eingehüllt, und bis zur weitern Behandlung weggelegt.

Fünfte Geburtszeit. Von der Herausholung der Nachgeburt. Nach der Durchschneidung der Nabelschnur untersucht die Hebamme, ob noch eine zweite Frucht da ist, (die Zeichen werden bei der Zwillingsgeburt angegeben) oder ob sich die Gebährmutter gehörig zusammengezogen hat. Ist letzteres, und sind keine weitere bedenkliche Umstände vorhanden, so kann die Entbundene mit aneinander geschlossenen ausgestreckten Füßen ruhen, ist der Mutterkuchen getrennt, so darf die Hebamme denselben herausholen. Die Trennung desselben er-

kennt man an den von neuem entstehenden Wehen, bei denen eine größere oder geringere Menge theils geronnenen, theils flüßigen Bluts auf einmal abfließt, an dem etwas Weicherwerden des kugelförmigen durch die Bauchbedeckungen fühlenden Muttergrundes, und daß die Nabelschnur, wenn man sie gelinde anzieht, und dann nachläßt, nicht schnell zurückweicht. Die Hebamme faßt, um den getrennten Mutterkuchen herauszuholen, die Nabelschnur nahe vor den Geschlechtstheilen, wickelt diese, nachdem sie dieselbe in ein Stückchen Leinwand eingehüllt hat, um das Abgleiten zu verhindern, einigemal um die Finger der linken Hand, und geht mit dem Zeige- und Mittelfinger längst der Nabelschnur bis nahe an den Muttermund, drückt hier dieselbe nach der Aushölung des Kreuzbeins, und zieht ihn mit der linken Hand gelinde an. Sobald der Mutterkuchen aus dem Muttermunde tritt, so faßt sie ihn mit den Fingern und befördert so langsam seinen Durchgang durch die Scheide, bis er sich zwischen den Schamlefzen zeigt, hier faßt sie ihn mit beiden Händen, und zieht ihn langsam, indem sie ihn allmählig herumdreht, damit nichts von den Eyhäuten hängen bleibt, heraus. — Die Trennung der Nachgeburt geschieht eben so wie die Geburt des Kindes

durch

durch Zusammenziehungen der Gebährmutter, und gewöhnlich in der ersten Viertel- bis halben Stunde nach der Geburt. War der Verlauf der Geburt sehr schnell oder langwierig und beschwerlich, so verlaufen bis zur anfangenden Trennung des Mutterkuchens oft mehrere Stunden, da die Gebährmutter zu sehr geschwächt ist, um thätig genug wirken zu können; ist die Gebährmutter gehörig zusammengezogen, und zeigen sich sonst keine bedenkliche Umstände, so wird die Frau zu Bette gebracht, da Ruhe hier das beste Stärkungsmittel ist. Nach einiger Ruhe kann man den Muttergrund mit erwärmten Tüchern gelinde reiben, und die Frau mitarbeiten lassen, und so die Trennung befördern, ist dieses fruchtlos, befindet sie sich übrigens wohl, so kann man die Trennung des Mutterkuchens, die nach einiger Zeit erfolgen wird, ruhig erwarten. Das so gefährliche Losschälen desselben, wodurch eine tödtliche Blutung entstehen kann, und der Grund zu gefährlichen Krankheiten im Wochenbette gelegt wird. Starkes Ziehen und Rütteln an der Nabelschnur, wodurch die Wand, wo der Mutterkuchen in der Gebährmutter seinen Sitz hat, einwärts oder umgekehrt werden kann; starkes Husten, und andere zur Beförderung der Trennung des Mutter-

kuchens

kuchens angerathene Mittel, sind einer Hebamme nie erlaubt zu versuchen.

Vom Geburtslager.

Diejenige Stellung der Gebährenden, worin sie die Wehen gut verarbeiten, und nach jeder Wehe ausruhen kann, wo die Geschlechtstheile frei liegen, und die Hülfe leistende Person nicht zu sehr gehindert ist, ist zur Erleichterung der Geburt am vortheilhaftesten. Man hat in dieser Hinsicht mancherlei tragbare Geburtsstühle und Geburtslager erfunden. Wo diese nicht sind, kann eine Hebamme auf bald anzugebende Art ein zweckmäßiges Geburtslager bereiten.

(Ein jedes gutes Geburtslager soll folgende Eigenschaften haben: die Gebährende muß bequem liegen, und mit dem Leibe ganz zurückgelegt werden können; der Rücken und das Kreuz müssen festliegen; der Hals gehörig unterstützt seyn, für die Füße müssen in der Richtung des Leibes feste Punkte, wogegen sie sich stemmen kann, und für die Hände Griffe zum Halten seyn, die in der Richtung den am Leibe ausgestreckten Armen angebracht sind.)

Verschiedene Geburtslager werden folgendermaßen bereitet:

Man

Man legt einen mit einer langen und festen Rückenlehne versehenen Stuhl verkehrt quer über das Bett, so daß die Lehne fest an dem Bettrand anliegt, und die Füße nach der Wand gerichtet sind; der Bettrand wird mit einem mit Wolle oder Heu fest ausgestopftem Sack, und die Lehne des Stuhls mit Kissen belegt; unter das Kreuz und den Rücken legt man ein zusammengelegtes Betttuch, um die Gebährende aufheben und die Lage während der fortschreitenden Geburtsarbeit erniedrigen zu können; vor dem Bette stehen zwei Stühle, woran die Füße gesetzt werden, und worauf die Gehülfen zur Unterstützung der Knie sitzen; an den der Gebährenden am nächsten stehende Füße der Stühle werden ein Paar Handtücher befestigt, woran dieselbe während dem Verarbeiten der Wehen die Hände halten kann. Die Hebamme sitzt auf einem niedrigen Stuhle vor der Gebährenden; das Bett, worauf der Stuhl liegt, kann vorher gemacht seyn. Zu Ende der vierten Geburtszeit wird dann das leichte Oberbett gelinde erwärmt bereit gehalten, und löst sich die Nachgeburt nicht bald, die Frau mittelst des Betttuchs in die Höhe gerichtet, der Stuhl mit den darauf liegenden Kissen weggenommen, das Bett schnell durch eine Bettpfanne oder Krug mit heißem Wasser

erwärmt,

erwärmt, und so das Geburtslager in ein Wochenbett verwandelt.

Eben so kann man mit vier Stühlen, die man paarweis mit gegeneinander gerichteten Sitzen nahe am Bette zusammensetzt und bindet, ein Geburtslager bereiten.

Oder man macht die obere Hälfte des Bettes durch untergelegtes Heu, Stroh u. s. w. oder Federkissen um vier bis fünf Handbreit höher als die untere, legt über das Ganze ein Betttuch und die Gebährende auf den erhöhten Theil des Bettes so, daß die Geschlechtstheile frei liegen, und sie die Füße an das Ende der Bettlade anstemmen kann. Unter die Geschlechtstheile legt man wollene Tücher, ein mit Wolle gestopftes Kissen, um das abfliessende Wasser und Blut aufzufangen, und an den Bettpfosten werden Handtücher zum Halten mit den Händen während dem Verarbeiten der Wehen befestigt, Rücken und Kopf kann durch untergelegte Kissen erhöht und erniedrigt werden, die Hebamme steht auf der Seite des Bettes. Ist die Geburt beendigt, so werden die untergelegten Tücher entfernt, die Kindbetterin mit dem Betttuche in die Höhe gehoben, die Kissen, wodurch die obere Hälfte des Betts erhöht war, weggenommen, und so das Geburts-

burtslager in ein Wochenbett, das schnell durchwärmt wird, umgeändert. Das Verarbeiten der Wehen in knieender Stellung, wenn es nicht wegen Regelwidrigkeit der Geburt vom Geburtshelfer bestimmt wird, oder sitzend auf dem Schoose einer andern Person, oder in einer Kornwanne an der Erde liegend, ist unbequem, nachtheilig, und soll von der Hebamme nicht geduldet werden.

Scheitelgeburt.

Zwischen derselben vor dem Wassersprung sind: die Geschwulst des Unterleibes ist bogenförmig gewölbt, gleich, der Leib weder nach der einen noch der andern Seite hingeneigt, und man fühlt durch die einer Halbkugel gleichen und bei jeder Wehe zunehmenden Wasserblase, einen gleichförmigen gewölbten harten Körper. So wie die Wasser gesprungen sind, fühlt man durch die zerrissenen Eyhäute die mit Haaren versehene Kopfhaut, Näthe und Fontanellen.

Die Scheitel kann sich in vier verschiedenen Richtungen zur Geburt stellen. Am gewöhnlichsten steht

der

der Kopf beim Eintritt in den Eingang des Beckens mit der großen Fontanelle an der rechten Vereinigung des Darm- und Kreuzbeins, und mit der kleinen hinter der linken Pfanne; Gesicht, Brust und Bauch liegen nach hinten und rechts, Nacken, Rücken und Steiß nach vorne und links.

Die zweite nach dieser die gewöhnlichste Art ist, daß die große Fontanelle an der Vereinigung des Darm- und Kreuzbeins der linken Seite, und die kleine hinter der rechten Pfanne liegt. In beiden Fällen nähert sich im Anfange der dritten Geburtszeit das Kinn der Brust, so daß der Kopf, da er mit seinem größten Durchmesser der Länge nach ins kleine Becken tritt, ungehinderter vorrücken kann. Zu Ende der dritten Geburtszeit steht das Gesicht in der Aushölung des Kreuzbeins, und die Scheitel am Schosbogen. In der vierten Geburtszeit tritt die Scheitel unter den Schosbogen, das Schwanzbein weicht zurück, und macht den Ausgang des Beckens größer, das Kinn entfernt sich wieder von der Brust, und das Gesicht tritt über das Mittelfleisch hervor, indem der Kopf sich von vorne nach hinten bogenförmig dreht. — Wenn der Kopf durchschneidet, so stehen die Schultern im Querdurchmesser des Eingangs des Beckens, da der gerade

Durch-

Durchmesser der Beckenhöle größer ist als der Quer-durchmesser, so müssen die Schultern, um Raum zum Durchgang zu erhalten, sich nach dem geraden Durchmesser wenden, woraus es begreiflich wird, warum das Gesicht nach der Geburt des Kopfes sich nach der Seite dreht, die Schultern treten in dieser angenommenen Richtung durch den Ausgang, so daß die nach dem Kreuzbein gerichtete Schulter eher erscheint, nach der Geburt der Schultern dreht sich der übrige Körper, so daß der Leib desselben im Heraustreten gegen den Leib der Mutter gerichtet ist.

Bei der dritten Art der Scheitelgeburt liegt die große Fontanelle an der linken Pfanne, und die kleine an der rechten Vereinigung des Darm- und Kreuzbeins; Gesicht, Brust und Bauch liegen nach vorne und links, Hals, Rücken und Steiß nach hinten und rechts.

Bei der vierten Art liegt die große Fontanelle an der rechten Pfanne, und die kleine an der Vereinigung des Hüft- und Kreuzbeins der linken Seite, Gesicht, Brust und Bauch liegen nach vorne und rechts, Nacken, Rücken und Steiß nach hinten und links.

In diesen beiden seltenen Arten kommt die Scheitel bei der dritten Geburtszeit in die Aushöhlung des

Kreuzbeins, und die Stirne am Schosbogen zu liegen. In der vierten Geburtszeit tritt die Scheitel über den äusserst gespannten Damm hervor, beugt sich gegen den After der Mutter zurück, indem das Kinn sich von der Brust entfernt, und das Gesicht unter dem Schosbogen hervortritt, die Entwickelung des übrigen Körpers geschieht wie in der ersten und zweiten Art.

Die Hülfe. Bei den Scheitelgeburten oben angegeben. Bei der dritten und vierten Art ist die Entwickelung des Kopfes langsamer und beschwerlich, und der Damm leidet wegen des auf ihn drängenden Hinterkopfs größere Gefahr, auf dessen Unterstützung vorzügliche Rücksicht zu nehmen ist.

Gesichtsgeburt.

Sie geben sich nach dem Wassersprung durch die schon angegebenen Zeichen der einzelnen Theile des Gesichtes zu erkennen. Sollte eine Gesichtsgeschwulst dies erschweren, so dient die bewegliche kugelichte Form des Augapfels, die Schärfe der Kinnlade,

die bewegliche Zunge zur Unterscheidung derselben von der Steißgeburt.

Das Gesicht kann sich in vier Richtungen zur Geburt stellen. In der ersten Art ist die Stirn gegen die linke Pfanne, und das Kinn gegen die Vereinigung des Darm- und Kreuzbeins der rechten Seite gerichtet; in der zweiten Art steht die Stirn gegen die rechte Pfanne, und das Kinn gegen die Vereinigung des Darm- und Kreuzbeins der linken Seite. Die Richtung des übrigen Körpers ist wie bei den beiden ersten Arten der Scheitelgeburt.

In beiden Arten steht beim Ausgange die Stirne unter dem Schosbogen, das Kinn aber gegen das Schwanzbein, durch kräftige Wehen wird das Kinn gegen den äusserst gespannten Damm zurück, und Stirn und Scheitel unter dem Schosbogen hervorgetrieben.

In der dritten Art steht die Stirn nach hinten und rechts, das Kinn nach vorne und links, und in der vierten Art die Stirn nach hinten und links, das Kinn nach vorne und rechts.

In beiden Arten kömmt beim Ausgang das Kinn unter den Schosbogen, und Stirn und Scheitel werden über dem Damm hervorgetrieben.

Die

Die Hülfe bei der Gesichtsgeburt, die selten vorkömmt, besteht vorzüglich in Erschlaffung der Scheide und des Dammes durch Einreibungen von Oel und sorgfältiger Unterstützung derselben beim Durchschneiden des Kopfes. Ist der Kopf noch nicht in die Höle des kleinen Beckens eingetreten, so sucht die Hebamme die Gesichtslage in eine Scheitellage umzuändern. Sie bringt zu dem Ende die Gebährende mit erhöhtem Kreuze in eine erniedrigte Rückenlage, und sucht das Gesicht mittels einiger an das Kinn oder neben die Nase an die obere Kinnlade gesetzten Finger gegen die Brust der Frucht in die Höhe zu schieben, kann sie aber den Hinterkopf fassen, so sucht sie selbigen mittels einiger daran gelegten Finger langsam herunter zu leiten. Jedes gewaltsame Zurückdrücken des Kopfes ist gefährlich, und kann, wenn es während einer kräftigen Wehe geschieht, einen tödtlichen Riß der Gebährmutter bewirken. Ist hingegen das Gesicht schon in die Beckenhöhle eingetreten, so sorge die Hebamme nur für den Damm, indem die Entwickelung des Kopfes bei gehörig starken Wehen, und wenn keine andern Ursachen da sind, die die Geburt regelwidrig machen, zwar langsamer aber doch ohne Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen wird. Eben dieses gilt

Staatl. Bibliothek Bamberg

von den Geburten, wo die rechte oder linke Seite des Kopfes, die sich durch die Ohren zu erkennen geben, vorliegt. So lange das Gesicht nicht noch mehr aufwärts rückt, und so eine Halsgeburt entsteht, und so lange keine andre Ursache der Regelwidrigkeit eintritt, kann man ihres Ausganges wegen unbesorgt seyn.

Fußgeburt.

Die Zeichen vor dem Wassersprung sind: der Unterleib der Schwangern ist nicht so gleichförmig gewölbt, sondern mehr ungleich, der Muttermund steht höher, öffnet sich später, schmerzhafter und in die Quere, die Blase ist schlaff, weich, steigt wurstförmig in die Scheide herab, und man fühlt in ihr undeutlich die Füße. So wie der Wassersprung geschehen ist, fließt das Wasser, da die Füße den Muttermund nicht so ausfüllen als der vorliegende Kopf, auf einmal ab, und nun sind die Füße nach den angegebenen Merkmalen leicht zu erkennen.

Bei der Fußgeburt liegt das Kind mit Brust und Bauch nach hinten, und mit dem Rücken nach vorne

gegen

gegen die Mutter gerichtet, oder es liegt mit Brust und Bauch nach vorne und mit dem Rücken nach hinten. Man erkennt dieses an den Zehen und Fersen; wo die erstern hingerichtet sind, liegt der vordere Theil, und wo letztere hingerichtet sind, der hintere Theil des Kindes. In der ersten Art der Fußgeburt sind die Zehen gegen das Kreuzbein, oder der rechten oder linken Vereinigung derselben mit dem Darmbein, und die Ferse nach der Verbindung der Schambeine gerichtet. In der zweiten Art die Zehen gegen die Verbindung der Schambeine oder gegen die rechte oder linke Pfanne, und die Ferse nach vorne.

Wenn die Hüften, die im Eingange des Beckens entweder im Quer= oder in einem der schiefen Durchmesser stehen, in die Beckenhöhle eintreten wollen, so müssen sie sich nach dem geraden Durchmesser derselben wenden, in welcher Richtung sie denn auch mit den Armen geboren werden, oder diese erheben sich, wenn die Schultern durch den Eingang des Beckens treten, und legen sich neben den Kopf und werden mit diesem geboren. Tritt der Kopf ins Becken, so nähert sich das Kinn der Brust, und das Gesicht begiebt sich bei der ersten Art der Fußgeburten in die Aushölung des Kreuzbeins, bei dem Ausgange legt sich die Scheitel unter den Schosbo-

gen, und das Gesicht wird über dem Damm hervorgetrieben. Bei der zweiten Art der Gesichtsgeburt legt sich das Gesicht unter den Schosbogen, und die Scheitel wird über dem äusserst gespannten Damm hervorgetrieben. — Tritt das Kind mit beiden Füßen zur Geburt, so nennt man dieses eine vollkommene, tritt es nur mit einem Fuße ein, eine unvollkommene Fußgeburt.

Hülfe bei der Fußgeburt.

Liegt das Kind mit Brust und Bauch nach hinten, sind die Wehen gehörig stark, und keine andre Anzeigen da, die die Beförderung der Geburt erfordern, so sorgt die Hebamme blos dafür, daß die gebornen Kindstheile mit erwärmten Tüchern eingehüllt werden; sie faßt und hält die Theile so wie sie sich entwickeln, und zieht, wenn das Kind bis an den Nabel geboren ist, den mütterlichen Theil des Nabelstrangs gelinde an, um ihn vor Spannung zu schützen. Ist die Nabelschnur zwischen den Beinen, oder reitet das Kind auf derselben, so zieht sie den mütterlichen Theil derselben gelinde an, biegt das Knie des Kindes nach seiner Brust zu, und sucht die Nabelschnur über den Fuß gelinde abzuschieben. Liegt das Kind mit Brust und Bauch nach vorne,

so verändert sie diese zweite Art der Fußgeburt in die erste. Gewöhnlich wendet sich das Kind allmählig während der Geburt nach der rechten oder linken Seite der Mutter, ist es bis an die Hüften geboren, und liegt es noch mit dem Bauch nach vorne, so zieht sie die Nabelschnur gelinde an, legt beide Hände an die Hüften, und dreht das Kind mit wiederholten langsamen Drehungen mit dem Bauch nach unten auf die Seite zu, wohin es am meisten gerichtet ist, und überläßt die fernere Entwickelung bei übrigens günstigen Umständen der Natur. Nur dann, wenn der Kopf nicht bald folgen will, wird dieser entwickelt. Sind die Wehen unthätig, oder sind andre Ursachen da, die die Beschleunigung der Geburt fordern, so wird sie auf folgende Art befördert:

Man faße die beiden Füße oberhalb den Fersen mit einer Hand so, daß der Mittelfinger zwischen den Knöchel zu liegen komme, die übrigen Finger an den Seiten getheilt sind, und Ferse und Fußsohlen in der fast geschlossenen Hand liegen, und zieht die Füße mit gelinder zirkelförmiger Bewegung langsam an, so wie die Knie sich zeigen werden sie mit der andern Hand auf dieselbe Art wie die Füße gefaßt, so daß die Knie in der holen Hand liegen.

Man fährt nun fort langsam das Kind bis an die Hüfte hervorzuziehen, sind diese geboren, so wird die Nabelschnur angezogen, und bei der zweiten Art der Fußgeburt das Kind auf den Bauch gewendet, und mit den langsamen Ziehungen bis nach Entwickelung der Schultern fortgefahren, erscheinen die Arme, so werden sie gelinde angezogen und neben die Brust gelegt. Liegen die Arme neben dem Kopf, und will dieser nach gelindem Ziehen, wobei man den Rumpf des Kindes gegen die Schosbeine zu in die Höhe hebt, und von einer Seite zur andern ein wenig hin und her bewegt, nicht folgen, so werden die Arme gelöst. Man löst den Arm zuerst, der dem Kreuzbein am nächsten liegt, ist dieses der rechte, so nimmt die Hebamme zum Lösen desselben ihren linken, und ist es der linke, ihren rechten Arm. Sie legt zu dem Ende den Rumpf des Kindes auf den Arm, der die Lösung nicht verrichtet, umfaßt die Brust mit der Hand, und biegt ihn so auf die Seite dem Schenkel der Mutter zu, der dem zu lösenden Arm gegenüber ist, etwas in die Höhe, geht dann mit dem Zeige- und Mittelfinger der andern Hand über das Schulterblatt nach dem Oberarm, und schiebt diesen gelinde, indem sie allmählig zum Ellbogen geht, gegen die Brust des Kindes und

Aushöhlung des Kreuzbeins nach dem Ausgange des Beckens zu vor sich her; eben so geht sie vom Ellbogen nach der Hand. Ist die Hand geboren, so legt sie sie an die Seite des Kindes, und löst, wenn der Kopf nicht folgen will, nachdem sie die Arme wechselte, den andern Arm. Liegen die Arme kreuzweise über dem Nacken des Kindes, so wird der Arm, welcher dem Kopf am nächsten und der unterste ist, zuerst gelöst. Zu dem Ende dreht sie das Kind nach der Seite des zu lösenden Arms, und verfährt wie oben. Eben so wird der andere Arm gelöst.

Wenn der Kopf nach der Geburt des übrigen Körpers nicht bald folgen will, so sucht man ihn auf folgende Art zu lösen: die Hebamme legt den Rumpf des Kindes auf einen Arm, bringt den Zeige- und Mittelfinger dieser Hand an die obere Kinnlade, und legt sie da auf beide Seiten der Nase, einige Finger der andern Hand werden an den Hinterkopf gebracht, während sie mit der untern Hand das Gesicht langsam abwärts und oberwärts zieht, und den Leib mittels des Arms, worauf er ruht, nach dem Leib der Mutter zu etwas in die Höhe hebt, drücken die an dem Hinterkopf liegenden Finger denselben vor- und hinterwärts, und so hebt sie den Kopf heraus.

Zum regelmäßigen Verlauf der Fußgeburt ist es nicht nöthig, daß dieselbe eine vollkommene sey. Ist der Fuß längst dem Leibe gestreckt, so hindert er den Fortgang der Geburt nicht, folgt aber bei gehörigen Wehen oder langsamen Anziehen an einem Fuße das Kind nicht, so vermeide sie jede Gewalt, und suche den verborgenen Fuß auf, indem sie die Hand längst der inwendigen Seite des vorliegenden Fußes bis an die Geschlechtstheile des Kindes in die Höhe, von da längst dem Schenkel des verborgenen Fußes bis zur Fußbiegung an die Knöchel herab geht; sie setzt hier den Finger hackenförmig ein, und zieht den Fuß nach dem vorliegenden zu seitwärts herunter. Findet sie den verborgenen Fuß im Knie gebogen, so setzt sie den Zeigefinger hackenförmig in die Kniekehle, und zieht ihn gelinde an, wobei zugleich der vorliegende Fuß gleichmäßig angezogen wird, bis zur Erscheinung der Hüfte. Jedes Zurückschieben des Fußes, um den verborgenen zu erhalten, ist schädlich. Ist das Kind bis zur Erscheinung des Steißes mit einem Fuß entwickelt, so verfährt sie ferner wie bei der Steißgeburt.

Allgemeine Regeln bei der Fußgeburt.

Man befördere die Theile des Kindes langsam

zur Welt, und mache bei dem zirkelförmigen Anziehen der Füße mehrere Pausen, um hiedurch gleichsam den Wehen nachzuahmen, die Gebährmutter zieht sich so besser zusammen, dem Blutflusse nach der Geburt wird vorgebeugt, und die leichtere Geburt des Kopfes befördert, da durch das schnelle Anziehen das Kinn beim Eintritt in die Beckenhöhle von der Brust entfernt wird, und mit seinem größten Durchmesser in den geraden Durchmesser zu stehen kommt, wodurch die Geburt des Kopfes äusserst erschwert wird. (Daß die Theile, so wie sie erscheinen, stets in erwärmte Tücher eingewickelt werden müssen, ist schon bemerkt.) Beim Anziehen der Füße in der zweiten Art der Fußgeburt beobachte sie nach welcher Seite das Kind sich drehet, und befolge diese Richtung, so wird sie selten des Wendens auf den Bauch bedörfen. — Ist das Lösen der Arme nöthig, so hüte sie sich, sie in der Mitte des Ober- oder Unterarms anzuziehen, nur durch ein langsames Vorwärts- und Unterwärtsschieben kann dem Verrenken und Zerbrechen derselben am sichersten vorgebeugt werden. Will der Kopf nach der angegebenen Hülfsleistung nicht folgen, so ziehe und drehe die Hebamme nicht mit Gewalt an demselben, indem dadurch die Geburt desselben noch beschwer-

licher

licher wird, und abreißen kann. Ist der Kopf zu groß, so daß er nicht in die Beckenhöhle eintreten kann, oder ist er hier eingekeilt, so ist die schnelle Hülfe eines Geburtshelfers nöthig. Sie lasse die Gebährende in eine bequeme Rückenlage bringen, sorge dafür, daß die gebornen Theile durch übergeschlagene und stets erneuerte warme Tücher warm erhalten werden, und suche die Gebährende zu beruhigen. Es können Zwillinge da seyn, und sich von jedem Kinde ein Fuß zur Geburt stellen. Die Hebamme untersuche daher, ob beide vorliegende Füße einem Kinde gehören, welches sie an den Zehen erkennen kann. Bei der Aufsuchung des verborgenen Fußes im nöthigen Falle beobachte sie die größte Vorsicht, damit sie statt des Fußes keinen Arm, oder Fuß des zweiten Kindes durch die unvorsichtig eingerissene Schaafshaut, welche das Fruchtwasser des zweiten Kindes umgibt, fasse und anziehe. — Ist der Rumpf durch gewaltsames Ziehen oder unglücklicherweise bei einer schon einige Zeit abgestorbenen Frucht vom Kopfe gerissen, so versuche sie nie denselben mittels der im Munde, in den Augen u. s. w. eingeklammerten Fingern herauszuziehen, wodurch sie nichts bewirken wird, als der Mutter zu schaden.

Kniegeburt.

Das, was von der Fußgeburt gesagt ist, gilt auch von dieser. Sind die Wehen schwach, oder muß wegen andern Ursachen die Geburt befördert werden, so setzt man die Zeigefinger in die Kniekehlen, und zieht sie nach den bei der Fußgeburt angegebenen Regeln an. Tritt nur ein Knie (unvollkommene Kniegeburt) ein, und folgt der übrige Körper bei gehörigen Wehen, so braucht der verborgene Fuß nicht geholt zu werden, will der übrige Körper beim gelinden Anziehen des eingetretenen Knies nicht folgen, so wird der zweite Fuß auf angegebene Art aufgesucht; die fernere Hülfe ist die bei der Fußgeburt angegebene.

Steißgeburt.

Zeichen vor dem Wassersprung. Der Leib hat sich wenig gesenkt, der Muttermund steht hoch, öffnet sich länglich, die Geburtsarbeit geht langsam, und über dem Nabel fühlt man eine harte runde Stelle, die beim geringsten Druck schmerzt, und von

dem

dem oben liegenden Kopf herrührt. Nach dem Wassersprung fließt gewöhnlich zugleich Kindspech ab, und man fühlt einen weichen durch die Spalte des Afters in zwei Theile getheilten Körper.

Bei der Steißgeburt liegt entweder das Kind mit Brust und Bauch nach hinten gegen die rechte oder linke Verbindung des Darm= und Kreuzbeins, und mit dem Rücken gegen die linke oder rechte Pfanne, oder es liegt mit Brust und Bauch nach vorne gegen die rechte oder linke Pfanne, und mit dem Rücken gegen die linke oder rechte Verbindung des Darm= und Kreuzbeins. Die Richtung der Geschlechts=theile bezeichnen Brust und Bauch, die des Afters den Rücken.

Hülfe bei der Steißgeburt.

Liegt der Steiß noch im Eingang der Becken=höhle, und man kann die Füße leicht fassen, so verändert man die Steiß= in eine Fußgeburt. Die Füße liegen entweder im Knie gebogen mit den Sohlen auf dem Eingang des Beckens, oder sie sind kreuzweiß übereinander geschlagen, oder sie liegen gestreckt am Leibe. Im ersten Falle geht man von den Geschlechtstheilen längst dem Schenkel zu den Knöcheln, und leitet erst den einen, dann den andern Fuß einwärts

wärts herunter, eben so verfährt man im zweiten Falle mit der Vorsicht, daß man den auf dem Bauche des Kindes unmittelbar liegenden Fuß zuerst, und den auf diesem liegenden zuletzt löse, im dritten Falle sucht man beide Füße zugleich zu fassen, und sie im Kniegelenk gebogen einwärts herabzuleiten, übrigens verfährt man wie bei der Fußgeburt. Ist aber im dritten und gewöhnlichsten Falle das Becken geräumig, sind die Wehen stark, hat die Gebährende schon mehrere Kinder glücklich geboren, und macht das Herabholen der Füße Schwierigkeit, so überläßt man die Steißgeburt der Natur, das Zurückschieben des Steißes, wenn er schon in die Beckenhöhle eingetreten ist, um die Füße zu holen, ist nie erlaubt, bleibt er hier selbst bei kräftigen Wehen fest stehen, so ist es eine regelwidrige Geburt, die die Hülfe des Geburtshelfers erfordert. Wenn der Steiß bis zum Ausgang des Beckens gerückt ist, so kann man den Austritt desselben dadurch befördern, daß man in jedes Schenkelgelenke einen Zeigefinger hackenförmig einsetzt, die andern Finger an den Seiten ausspreitzt und in zirkelförmigen Bewegungen nach der Richtung der Schenkel zu langsam anzieht. — Bei der Lage des Kindes mit oberwärts gekehrter Brust und Bauch verfährt man wie bei der Fußgeburt.

burt. — Wenn alle Bedingungen der regelmäßigen Geburt bei der Steißgeburt Statt finden, so wird dieselbe gewiß ohne Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen; die Entwickelung des Körpers geschieht zwar langsamer als bei Fußgeburten, dahingegen folgt aber der Kopf desto leichter. Die vorzüglichste Sorge bei dieser Geburt ist Erschlaffung und Unterstützung des Mittelfleisches.

Zwillingsgeburt.

Ausser den bei der Schwangerschaft angegebenen Zeichen bemerkt man noch zu Ende derselben eine vorzüglich starke Ausdehnung des Unterleibs, die aber auch bei der einfachen Geburt bei einer großen Menge des Fruchtwassers Statt finden kann. Ist dieses die Ursache der bemerkten größern Ausdehnung des Unterleibes, so ist der vorliegende Theil der Frucht zu Ende der Schwangerschaft leicht beweglich zu fühlen, sind aber Zwillinge da, so ist der vorliegende Theil schwer beweglich, und man bemerkt gleichsam, daß ein anderer fester Körper dieses hindert. Liegt die Schwangere mit angezogenen

Ober=

Oberschenkeln auf dem Rücken, so kann man zuweilen mit der auf den Unterleib gelegten Hand beide Kinder fühlen.

Nach der Geburt des Kindes überzeugt man sich von dem Daseyn eines zweiten dadurch: daß die Gebährmutter sich nicht wie gewöhnlich zusammenzieht, der Unterleib dick und hart bleibt, und nur in einer Seite leer wird, daß die Bewegungen des zweiten Kindes meist fühlbar sind, neue Wehen eintreten, die den Anfang der zweiten Geburtszeit bezeichnen, und daß sich eine neue Blase stellt, wodurch die vorliegende Kindstheile fühlbar sind.

Es kann zuweilen wohl der Fall eintreten, daß von den Eyhäuten in der fünften Geburtszeit sich eine elastische Blase im Muttermunde stellt, die zu Täuschungen Anlaß geben kann. Folgende Merkmale bestimmen, ob diese Blase eine falsche oder die Wasserblase des zweiten Kindes ist.

Die wahre Blase eines zweiten Kindes ist größer, voller, und dehnt den Muttermund aus, bei der falschen Blase ist dieses nicht, sondern der Muttermund ist um selbe zusammengezogen. Bei der Blase von Zwillingen fühlt man irgend einen vorliegenden Kindstheil durch dieselbe, dies ist bei der falschen Blase der Fall nicht, wohl aber fühlt man

durch dieselbe zuweilen den Mutterkuchen, der sich als ein schwammigter weicher unebener Körper zu erkennen gibt. Bei einer Zwillingsgeburt treten bald neue Wehen ein, während denen eine wahre Fruchtblase größer, gespannter und mehr hervorgetrieben wird, die, wenn die Wehen nachlassen, schlaffer wird. Bei einer falschen Blase fehlen die wahren Wehen, und sie bleibt auch ohne Wehen als eine gebildete Blase im Muttermund stehen.

Hülfe bei Zwillingsgeburten.

Zwillingsgeburten gehen im Allgemeinen leicht von statten, da Zwillinge gewöhnlich klein sind. Meist liegen sie so, daß sich der eine mit dem Kopf, der andere mit den Füßen zur Geburt stellt. Alles was bisher von dem Verlauf und Hülfe bei regelmäßigen Geburten Statt findet, gilt auch hier, nur daß es auf mehrere Kinder besonders angewandt wird. Vorzüglich übereile sich eine Hebamme nie mit der Herausbeförderung des zweiten Kindes, um nicht durch zu schnelle Entleerung der Gebährmutter Ursache eines heftigen Blutflusses zu seyn. Da die Mutterkuchen bei Zwillingen oft mit einander verwachsen sind, so darf an das Wegnehmen desselben erst nach der Geburt des zweiten Kindes gedacht

wer-

werden; sollte sich nach der Geburt des ersten Kindes ein schwächerer oder stärkerer Blutfluß einfinden, so ist dies ein Zeichen der zu frühen Trennung des Mutterkuchens, und erfordert baldige Hülfe. Sie sprengt, um das Zusammenziehen der Gebährmutter zu befördern, wodurch die Blutung vermindert wird, die Blase, liegen die Füße vor, so faßt sie diese und befördert die Geburt, die fernere Hülfe bei Behandlung der hier meist sehr geschwächten Gebährenden überläßt sie dem verlangten Geburtshelfer, eben so die Beförderung der Geburt, wenn bei der Geburt des ersten oder zweiten Zwillings Ursachen der Regelwidrigkeit Statt finden.

Von den Molen.

Zeichen. Ausser den bei der Schwangerschaft angegebenen Zeichen ihres Daseyns bemerkt man bei der Geburt folgendes: Gegen den vierten bis fünften Monat treten Wehen ein, die mit einem geringern oder stärkern Blutflusse verbunden sind, ohne daß irgend eine von den bei der Frühgeburt anzugebenden Ursachen vorhergegangen wäre. Der Schmerz bei den Wehen ist heftiger, als bei der gewöhnlichen

 Geburt,

Geburt, der Muttermund öffnet sich schmerzhafter und langsamer, und es stellt sich keine Blase, sondern man fühlt meist durch den eröffneten Muttermund einen beweglichen Körper, der dem Druck des Fingers nach allen Richtungen nachgibt. Die Schwierigkeit des Hervortretens der Mole hängt von der Größe derselben ab, die oft beträchtlich seyn kann. Ist eine Mole geboren, und sind mehrere da, so vermindert sich nach der Geburt der ersten der Blutfluß, tritt aber mit neuen Wehen, und Eröffnung des Muttermundes wieder ein.

Hülfe. Ausser Anempfehlung der größten Ruhe, Einbringung eines mit Oel getränkten Schwammes bis an den Muttermund, um die schmerzhafte Spannung zu heben, und Anwendung der bei Blutflüssen im Wochenbett anzugebenden Mitteln, (wo ohnehin die Hülfe des Geburtshelfers nöthig ist,) kann die Hebamme nichts thun. Obgleich der Abgang der Molen oft ohne Lebensgefahr für die Mutter Statt findet, so ist es doch Pflicht der Hebamme, theils wegen der beim Abgang der Molen fast immer beträchtlichen Blutung, theils wegen der darauf folgenden Schwäche, einen Geburtshelfer zu verlangen.

Regelwidrige Geburten.

Unter regelwidrigen Geburten versteht man diejenigen, die entweder gar nicht, oder nicht ohne zu befürchtenden Nachtheil für Mutter und Kind von der Natur können beendigt werden. Sie erfordern daher, einige geringere Ursachen der Regelwidrigkeit, die in der Folge angegeben werden, abgerechnet, die Hülfe eines Geburtshelfers. Dieser hebt die Ursache der Regelwidrigkeit theils durch Arzneimittel, theils durch die Wendung, und theils durch Instrumente.

Wendung nennt man diejenige Verrichtung des Geburtshelfers, wo er bei regelwidriger Lage des Kindes dieselbe in eine regelmäßige umändert, indem er auf eine künstliche Art irgend einen vorliegenden Theil des Kindes vom Muttermund dadurch entfernt, daß er den Kopf oder die Füße dahin leitet. Ersteres nennt man Wenden auf den Kopf, letzteres Wenden auf die Füße. — Die Gebährende, bei der die Wendung vorgenommen werden soll, wird quer übers Bett in der bei der vierten Geburtszeit angegebenen Lage gebracht, so daß die Geschlechtstheile ganz frei liegen, die Knie werden von zwei an den Seiten sitzenden Personen gehalten, und der Geburts-

Geburtshelfer kniet gewöhnlich vor der Gebährenden. — Die Wendung erfordert, wenn sie nicht für Mutter und Kind unglücklich ausfallen soll, viele Kenntnisse, Geschicklichkeit und Vorsicht von Seiten des Geburtshelfers. Das Leben des Kindes ist jedoch stets der größten Gefahr ausgesetzt. Die Wendung wird dem Geburtshelfer gleich nach dem Wassersprung am leichtesten, je längere Zeit nachher verstreicht, und je öfter und stärker sich dann noch Wehen einstellen, desto beschwerlicher und gefährlicher ist die Wendung.

Wenn der Kopf des Kindes gegen das kleine Becken zu groß ist, oder wenn beim vorliegenden Kopf keine Wehen sind, oder andere Ursachen eintreten, die die Beschleunigung der Geburt nöthig machen, so wendet der Geburtshelfer die Zange an, wodurch er den zu großen Kopf verkleinern, und indem er den Kopf des Kindes kunstmäßig anzieht, die Wirkung der Wehen gleichsam ersetzen kann. Wenn die Zange geschickt und zur rechten Zeit gebraucht wird, so ist sie für Mutter und Kind ungleich weniger gefährlich als die Wendung. Eine Geburtszange besteht aus zwei eisernen Armen, die einer nach dem andern an beiden Seiten des Kopfes eingebracht, und dann ausserhalb den Geschlechts-

theilen durch ein Gewerbe mit einander verbunden werden.

Ist das Becken so enge, oder auf irgend eine andere Art so fehlerhaft, daß der Durchgang des Kindes durch dasselbe unmöglich wird, oder liegt das Kind ausserhalb der Gebährmutter, so macht der Geburtshelfer den Kaiserschnitt, oder Bauchschnitt. Unter Kaiserschnitt versteht man, wenn der Unterleib und die Gebährmutter durchschnitten werden, und durch diese Oeffnung das Kind zur Welt gebracht wird. Wird blos der Unterleib ohne die Gebährmutter durchschnitten, wie z. B. bei der Bauchschwangerschaft, so nennt man dies den Bauchschnitt. Bei Wassersucht des Kopfes u. s. w. zapft er das Wasser ab, und bei andern Ursachen der Regelwidrigkeit, z. B. bei zusammengewachsenen, die Beckenöffnungen an Umfang übertreffenden Zwillingen, zerstückelt er das Kind in Mutterleibe u. s. w.

Allgemeine Regeln bei regelwidrigen Geburten.

Sobald die Hebamme die Regelwidrigkeit der Geburt aus einer der bald anzugebenden Ursachen einsieht, stelle sie den Angehörigen der Gebährenden die Nothwendigkeit der Hülfe des Geburtshelfers

dringend,

dringend, und letzterer auf eine schonende Art vor, und vermeide jeden Versuch, durch gewaltsame Mittel die Geburt zu beendigen, die eben so wie unnützes gefährliches Zagen und Warten die Regelwidrigkeit vermehren, und so Mutter und Kind dem Tode nahe bringen. — Noch nachtheiliger als bei regelmäßigen Geburten ist hier das öftere Zufühlen, das die Entstehung der Wehen, die bei der regelwidrigen Kindeslage die Gefahr vermehren, befördert. Sind die Wasser nicht gesprungen, so hüte sich die Hebamme dieselbe zu sprengen, da durch den Abfluß derselben die Gebährmutterhöhle verkleinert, und die Hülfe des Geburtshelfers erschwert wird. Sind sie gesprungen, so erhält sie die Scheide durch einen mit Oel getränkten und eingebrachten Schwamm schlüpfrig. Das Oel darf nicht unrein noch ranzig seyn, in welchem Falle es mehr schadet als nützet. In Ermangelung eines reinen Oels nimmt sie durchgepreßten und gelinde erwärmten Schleim aus Leinsaamen oder Hafergrütze. Alles Drängen, verarbeiten der Wehen, unruhiges Hin- und Herwerfen wird der Gebährenden aufs strengste untersagt, sie halte sich in der angenommenen ihr bequemen Lage ruhig. Hat die Gebährende in einiger Zeit kein Wasser gelassen, ist der Mastdarm mit Unrath gefüllt,

füllt, so wird ersteres abgezapft, und letzterer durch ein Klystir entfernt. — Ist der Ort, wo die Gebährende entbunden werden soll, durch Tische, Koffer u. s. w. verenget, so entferne die Hebamme dieselbe, damit der Geburtshelfer mit einigen Personen hinlänglichen Platz hat, auch halte sie alles, was bei der Hülfe in der zweiten Geburtszeit angegeben ist, bereit. — Sie zeige keine ängstliche Unruhe, Furcht und Niedergeschlagenheit; tröste die Gebährende und ihre Angehörigen durch die Hoffnung einer nahen Hülfe, statt durch Erzählung schauderhafter Instrumentgeburten die Gebährende niederzuschlagen; erzähle sie vielmehr die wohlthätige schonende Behandlung menschenfreundlicher vernünftiger Geburtshelfer, und deren glücklichen Erfolg.

Ursachen regelwidriger Geburten.

I. Regelwidrige Lage des Kindes.

Wenn nemlich die Frucht nicht mit der Länge ihres Rumpfes in der Länge der Gebährmutterhöhle liegt, wo sich also nicht der Kopf, Füße, Knie oder Steiß, sondern ein anderer Theil der Frucht zur Geburt stellt.

Kenn=

Kennzeichen einer üblen Kindeslage vor dem Wassersprung.

Der Leib der Schwangern ist nicht gewölbt, sondern uneben, auf beiden Seiten breit, erhoben, hart, und vorne platt; bei dem Anfühlen der Seiten fühlt die Schwangere Schmerzen. Die Wehen sind schmerzhafter und ziehen sich nicht wie gewöhnlich vom Kreuz zu der Schoßgegend, sondern bleiben im Kreuz oder auf beiden Seiten, auch fühlt die Gebährende nicht den öftern Trieb zum Urinlassen, wie beim vorliegenden Kopf. Bei der innern Untersuchung fühlt man den Muttermund hoch stehen, öffnet er sich, so geschieht dies langsam schmerzhaft, und die Oeffnung ist nicht rund, sondern länglich. Die sich stellende Blase ist groß, breit und und schlapp, und durch dieselbe kann man von den vorliegenden Kindestheilen nichts deutlich erkennen. Nach dem Wassersprung, bei dem eine ungewöhnliche Menge Wasser auf einmal abgeht, erkennt man die vorliegenden Theile an den ihnen eigenen schon angegebenen Merkmalen.

Die hieher gehörende regelwidrige Geburten sind: Hals- Brust- Bauch- Becken- Rücken- Schulter- und Armgeburten, oder wenn neben dem vorliegenden Kopf zugleich Arme oder Füße eintre-

ten. — Ausser den allgemeinen Regeln bei regelwidrigen Geburten bringe die Hebamme den Arm nicht zurück, noch suche sie durch Anziehen desselben vergeblich die Geburt zu befördern. — Ausser daß sie den Arm beim Zurückbringen desselben verrenken oder zerbrechen kann, kann die Gebährmutter, vorzüglich wenn der Versuch während einer Wehe geschieht, einreißen; beim Anziehen des Arms wird die Schulter eingeklemmt, die Geschlechtstheile schwellen an, und die Entbindung wird dem Geburtshelfer sehr beschwerlich, und für Mutter und Kind gefährlich. Um den vorliegenden Arm schlage sie Tücher, die mit erwärmtem Wein, Branntwein oder Essig mit Wasser vermischt angefeuchtet sind. Zuweilen findet man, daß eine regelwidrige Kopfgeburt mit nebenliegendem Arm ohne Hülfe beendigt wurde, da dies aber selten ist, und der Versuch die neben liegende Hand bis zum tiefern Vorrücken des Kopfes zurückzuhalten, meist fruchtlos ist, so soll diese Geburt dem Geburtshelfer überlassen werden. Liegt ein oder liegen beide Füße neben dem Kopf, so faßt sie diese, zieht sie gelinde an, und schiebt mit einem oder zwei Finger den Kopf langsam zurück; folgt der Körper dem Zuge an den Füßen leicht, so beendigt sie diese Geburt als eine

Fußgeburt, folgt der Körper diesem gelinden Anziehen aber nicht, so steht sie von jedem fernern Versuche ab.

II. Fehler und Krankheiten des Kindes.

a) Zu großer Kopf des Kindes, so daß er durch ein gut gebautes Becken nicht durchgehen kann. Wird ein solcher Kopf durch starke Wehen in die Höhle des kleinen Beckens getrieben, so bleibt er hier fest und unbeweglich stehen, man sagt dann der Kopf ist eingekeilt. Ist diese Einkeilung gering, welches man daran erkennt, daß der Kopf bei gehörig starken Wehen zwar langsam aber doch etwas folgt, und daß er durch die an denselben gesetzte Finger etwas zurückgedrückt werden kann, so kann man die Geburt, wenn die Wehen gehörig stark bleiben, der Natur überlassen; ist aber die Einkeilung so stark, daß selbst bei kräftigen Wehen der Kopf unverrückt stehen bleibt, und durch die an denselben gebrachte Finger nicht kann bewegt werden, oder treten andre bedenkliche Zufälle ein, so wird die Hülfe des Geburtshelfers erfordert. Bei der Einkeilung des Kopfes entsteht eine starke Kopfgeschwulst, die sich, wenn die Wehen fortdauern, im-

mer vergrößert, und so das Ansehen des vorrückenden Kopfes erhält, und zu gefährlicher Täuschung Anlaß geben kann. Man erkennt diese zunehmende Kopfgeschwulst an ihrer elastischen Weiche, und daß man zwar die behaarte Kopfhaut aber weder Fontanellen noch Näthe fühlen kann.

b) Eben so wie der Kopf können auch die Schultern zu groß und eingekeilt seyn. Jedes gewaltsame Anziehen am Kopf, um dieselbe zu lösen, vermehrt nicht allein die Einkeilung, sondern man ist auch in Gefahr den Kopf abzureissen. Wollen die Schultern nach gebornem Kopf, und nachdem man sie, sollten sie im Querdurchmesser stehen, allmählig nach dem geraden gedreht hat, den bei der Scheitelgeburt angegebenen Handgriffen nicht folgen, so gilt dasselbe, was bei der Einkeilung des Kopfes von der Hülfe gesagt ist.

c) Mißgeburten. Ist ihre Größe der Größe der verschiedenen Beckenöffnungen angemessen, so hat ihre Geburt keine Schwierigkeit, sind sie aber theils durch Zusammenwachsen mehrerer Früchte, theils durch Bildung einzelner Theile derselben gegen das Becken zu groß, so gehören sie zu den regelwidrigen Geburten. — Da hierüber sich keine bestimmte Zeichen geben lassen, so dient hier die Regel, deren

Befol=

Befolgung stets die Hebamme für Schaden hüten wird, daß sie, sobald die Geburt bei kräftigen Wehen und beim Mangel der Zeichen irgend einer bestimmten Ursache bei guter Lage des Kindes keinen Fortgang hat, sie dieselbe als regelwidrig ansehe.

d) Wasserkopf des Kindes. Man erkennt dies, wenn der Kopf noch nicht ins Becken eingetreten ist, daran, daß die Näthe am Kopf weit auseinander stehen, die Fontanellen sehr groß sind, wodurch man, wenn man auf sie drückt, ein deutliches Schwappen des unterliegenden Wassers fühlt. Führt man die Hand durch die Scheide zum Muttermund, bringt einige Finger durch denselben, so bemerkt man den ungewöhnlich großen Umfang des Kopfes. Von der Einkeilung desselben gilt dasselbe was oben bei a) vom zu großen Kopf gesagt ist. — Findet bei einem wassersüchtigen Kopf die Fußgeburt Statt, so beobachtet man das, was hierüber in den allgemeinen Regeln bei der Fußgeburt bemerkt ist.

e) Wassersucht des Bauches. Wenn der Kopf und die Schultern sich leicht entwickeln, und der Bauch nicht folgen will, ungeachtet man keine Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals oder über den Schultern bemerkt, so ist dieses zu vermuthen, und geht man längst dem Kopf und der Brust zum

Bauch,

Bauch, so fühlt man die ungewöhnliche Ausdehnung desselben, und durch den Druck mit den Fingern das Schwappen des Wassers. Man setzt zwei Finger unter die Achseln, und zieht das Kind mäßig an, worauf gewöhnlich der Bauch folgt

III. Aufenthalt des Kindes ausserhalb der Gebährmutter.

Zeichen. Während der Schwangerschaft nimmt der Muttermund zwar eine runde Gestalt an, doch bleibt der Hals unverändert, die Ausdehnung des Leibes findet meist nur auf einer Seite Statt, und es entstehen mit der Zunahme der Schwangerschaft öftere heftige Schmerzen an einer oder der andern Stelle des Leibes. Die Bewegung der Frucht ist an einem ungewöhnlichen Orte, und man kann sie durch die Bauchdecken deutlicher fühlen. Rückt die Zeit, wo die Geburt ihren Anfang nehmen sollte, heran, so entstehen zwar heftige Wehen, bei denen aber der Muttermund unverändert bleibt, es stellt sich keine Blase, und die Gebährmutter senkt sich nicht, und man fühlt keinen sich zur Geburt stellenden Kindstheil oder Nachgeburt.

Obschon die Erkenntniß der regelwidrigen

Schwangerschaft schwer ist, so wird doch die Befolgung der Regel bei jeder besondern oder bedenklichen Erscheinung, sowohl während der Schwangerschaft als bei der Geburt, die Zuziehung eines Geburtshelfers zu fordern, die Hebamme sicher stellen. —

IV. Ursachen regelwidriger Geburten von Seiten der Nachgeburt.

a) Die Eyhäute können zu dünne seyn, und die Blase deswegen zu früh springen. — Da der vorliegende Kopf den Muttermund nicht so gut ausdehnen kann als die sich allmählig vergrößernde elastische Blase, so geschieht hier die Ausdehnung desselben langsamer und schmerzhafter, die Kräfte der Gebährenden werden erschöpft, die Wehen immer schwächer, und hören endlich ganz auf. So lange die Wehen nicht aufhören, und die Gebährende noch gut bei Kräften ist, wendet die Hebamme Einspritzungen von lauwarmem durchgeseyhten Schleim von Leinsaamen oder Habergrütze, Einreiben von Oel am Muttermund, und Dampfbäder an, indem sie ein Gefäß mit warmem Wasser, worin einige Handvoll Kamillenblumen geworfen werden, unter die Geschlechtstheile der Gebährenden setzt, und die

Wehen durch gelindes Reiben des Unterleibs u. s. w. zu befördern sucht. Springen die Wasser bei übler Kindeslage zu früh, so befolgt sie die bei regelwidrigen Geburten angegebenen allgemeinen Regeln.

b) Sind hingegen die Eyhäute zu dick, so treten sie bei gehörig geöffnetem Muttermund tief in die Scheide, und oft aus den Geschlechtstheilen heraus. Beim weiten Becken und kräftigen Wehen kann die Frucht mit den Eyhäuten herausfallen, den Mutterkuchen gewaltsam trennen, oder die Gebährmutter umkehren, und so für Mutter und Kind äusserst gefährliche Folgen haben. Wenn daher bei vorliegendem Kopf der Muttermund gehörig geöffnet ist, so daß die gespannte Blase und der Kopf in demselben zu fühlen sind, wenn beide durch den Muttermund herabrücken, so soll die Hebamme die Blase sprengen.

c) Die Nabelschnur kann zu kurz oder zu lang seyn, und in diesem Falle sich um irgend einen Kindstheil schlingen, wodurch dann eine zu lange Nabelschnur zufällig verkürzt wird. Man erkennt die Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes an folgenden Zeichen:

Bei guten Wehen, und hinlänglichem Raum in der Beckenhöhle rückt der Kopf nicht voran, oder

tritt nach der Wehe um so viel wieder zurück als er während derselben vorgerückt war. Haben die Wehen eine Zeitlang gedauert, so fließt bei jeder Wehe etwas Blut ab, wegen anfangender Trennung des Mutterkuchens fangen sie an sehr kurz zu werden, auszusetzen, und hören plötzlich auf. Wird der Kopf mit umschlungener Nabelschnur um den Hals geboren, so bemerkt man, daß er sich nach der Seite legt, wohin er von der Nabelschnur angezogen ist. — Die Hülfe des Geburtshelfers ist theils der zu befürchtenden frühzeitigen Trennung des Mutterkuchens, theils der Gefahr wegen, worin das Leben des Kindes schwebt, nöthig. Sollte der Kopf durch starke Wehen doch geboren werden, so zieht man den mütterlichen Theil der Schnur gelinde an, und sucht sie über den Kopf zu streifen, läßt sie sich aber nicht so viel verlängern, um dieses bewirken zu können, so wird sie unterbunden und durchgeschnitten. Man bringt zu dem Ende zwei Nabelbändchen unter dieselbe, unterbindet sie an zwei einige Finger breit von einander entfernten Stellen, schneidet sie in der Mitte zwischen beiden Unterbindungen durch, und entwickelt das Kind auf die schon angegebene Art. Andere Umschlingungen der Nabelschnur werden vorsichtig abgestreift. Reitet das Kind auf der

gespann-

gespannten Nabelschnur, und kann sie unter dem gebogenen Fuß nicht weggebracht werden, so wird sie auf dieselbe Art, wie eben angegeben ist, unterbunden, durchgeschnitten, und das Kind wie bei der Fußgeburt entwickelt. — Freilich ist hier das Kind in der größten Gefahr, die um so größer wird, wenn die Entwickelung des Kopfes schwierig ist, die Gefahr würde aber doppelt seyn, wenn durch die gespannte Nabelschnur der Mutterkuchen getrennt würde, und der Kopf nicht folgen wollte.

d) Abreissen der Nabelschnur. Sollte bei Verkürzung derselben durch Unvorsichtigkeit der Hebamme, oder durch starke Wehen, dieselbe abreissen, so werden beide Ende unterbunden, abgeschnitten, und die Geburt des Kindes beschleunigt; nach dessen Geburt der kindliche Theil derselben neuerdings an der gewöhnlichen Stelle unterbunden wird.

e) Vorfall der Nabelschnur ist stets eine dem Leben des Kindes sehr gefährliche Erscheinung, und meist mit einer üblen Kindeslage verbunden. — Die Hebamme bringt sie in die Mutterscheide zurück, und sucht sie daselbst durch einen in warm Wasser getauchten und eingebrachten Schwamm zu erhalten.

f) Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde. Zeichen desselben. Gegen den siebenten

bis achten Monat, zuweilen auch später, leidet die Schwangere einen Blutabgang, der entweder mit gelinden Rückenschmerzen oder ohne dieselbe plötzlich entsteht, und bei ruhiger Lage der Schwangern aufzuhören pflegt. Je näher die Zeit der Geburt heran rückt, desto öfterer und häufiger erneuert er sich, nimmt die Geburt ihren Anfang, so wird er bei jeder Wehe stärker, und die Wehen werden schwächer. Bei der innern Untersuchung fühlt man den Muttermund dick, keine Blase, sondern einen gleichsam mit dem Muttermunde verwachsenen schwammichten Körper; oft ist die Scheide mit geronnenem Blute so angestopft, daß man den Muttermund nicht fühlen kann. Die Folge dieses Sitzes des Mutterkuchens ist ohne schnelle Hülfe eine tödtliche Verblutung. — Die Gebährende wird in einer niedrigen Rückenlage ruhig mit aneinander schließenden Schenkeln gebracht. Alle Anstrengung, jede Bewegung wird strenge untersagt, die Gebährende aufgemuntert, und alles entfernt, was ihr auf irgend eine Art zuwider ist; die Bedeckung derselben sey leicht, jedoch so, daß sie sich nicht erkälte. An den Muttermund wird ein mit Essig und Wasser getränkter Schwamm gebracht, und daselbst durch zusammengerollte Tücher in Gestalt eines Kegels, die man gleichfals mit Essig

tränkt,

tränkt, erhalten, ist aber die Scheide mit geronnenem Blute angefüllt, so darf dieses nicht weggenommen werden.

g) Sitzt der Mutterkuchen nicht völlig auf dem Muttermund, sondern an der Seite, so nimmt der Blutfluß erst beim Anfang der Wehen seinen Anfang, und wird mit jeder Wehe und zunehmender Eröffnung des Muttermundes stärker, bis der Kopf in den Muttermund tritt, wo er aufhört indem dieser die blutende Gefäße zusammendrückt. Bei der innern Untersuchung fühlt man die Blase, und neben derselben einen Theil des Mutterkuchens. Bei gehörig starken Wehen und guter Kindeslage kann diese Geburt ohne Hülfe der Kunst und ohne Nachtheil für Mutter und Kind beendigt werden. Fühlt man die vorliegende Füße nach dem Wassersprung, so zieht die Hebamme diese an, und behandelt die Geburt als eine Fußgeburt. Die starke Blutung kann durch frühzeitiges Sprengen der Blase gemindert werden. Bei Mangel an Wehen, übler Kindeslage u. s. w. gilt hier dasselbe, was vom vollkommenen Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde gesagt ist.

h) Zu frühe Trennung der Nachgeburt erkennt man, wenn nach heftigen Leidenschaften Husten,

Erbrechen, Schläge, Stöße auf den Unterleib, Aufheben schwerer Lasten u. s. w. erst mit gelinden Wehen und dann ausser denselben Blut abgeht. Auch hier hört der Blutabgang beim Eintritt des Kopfes scheinbar auf, weil derselbe den Muttermund verschließt, und das Blut nicht aus demselben herausfliessen kann, sich aber in der Gebährmutterhöhle anhäuft, und einen plötzlichen Tod verursacht. Hier sprenge die Hebamme frühzeitig das Wasser, um hiedurch eine Verkleinerung der Höhle der Gebährmutter und Verminderung des Blutabgangs zu bewirken. — Die Lage und Behandlung der Gebährenden ist wie beim Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde.

Anmerkung.

In allen Fällen, wo in den letzten Monaten der Schwangerschaft oder beim Anfang und während der Geburt sich ein Blutabgang einstellt, soll die Hebamme sofort einen Geburtshelfer fordern, wenn sie bei einem noch so geringen Blutabgang, mit dem keine auffallende Zufälle verbunden sind, das Beste hofft, und keine Gefahr ahndet, stirbt die Gebährende oft plötzlich. — Schon dreimal wurde ich zur Entbindung solcher verstorbenen Frauen berufen,

wo dann die bestürzten Hebammen die Ursache eines so plötzlichen Todes nicht begreifen konnten, bis die Menge des nach der Geburt der Schultern hervorstürzenden Blutes, und die wie ein Sack zusammengefallene Gebährmutter sie von der innern Verblutung überzeugten. Um Hebammen auf den stillen Hergang einer solchen unglücklichen Geburt aufmerksam zu machen, setze ich die Erzählung der bei einer derselben gegenwärtig gewesenen Hebamme her. Sie wurde des Mittags 1 Uhr zu der Gebährenden, einer armen Bauersfrau, berufen, die seit fünf Tagen, wo sie etwas Schweres schnell von der Erde hatte aufnehmen wollen, gelinde Rückenschmerzen mit etwas Blutabgang, der von Zeit zu Zeit wieder gekommen sey, gehabt hätte. Beim Anfang der vorbereitenden Wehen sey dieser Blutabgang etwas stärker geworden, habe aber, wie sie sich gelegt hätte, meist aufgehört, nur daß zuweilen ausser den Wehen sich etwas Blut gezeigt hätte. Die Frau befand sich, etwas Schwindel, Kopfweh und Mattigkeit abgerechnet, ziemlich wohl. Bei der innern Untersuchung fand sie den Muttermund wie bei der zweiten Geburtszeit eröffnet, es floß zuweilen ohne Wehen ein wenig Blut ab, der Muttermund öffnete sich bei schwachen Wehen, und durch

die

die sich stellende Blase konnte sie den vorliegenden Kopf erkennen. Um die Wehen zu verstärken wurden der Gebährenden einige Tassen starken Kaffee gereicht. Es entstanden einige Wehen, bei der die Blase sich spannte, von der Hebamme gesprengt wurde, und worauf der Kopf in die Krönung trat, es ging kein Blut mehr ab, die Wehen hörten aber gänzlich auf. Noch hoffte die Hebamme und versprach alles Gute, als plötzlich die Gebährende über ein Gefühl von einer eigenen Wärme im Unterleib, Angst, zunehmenden Schwindel und Uebligkeit klagte, blaß wurde, und unter der Anstrengung zum Erbrechen todt zurücksank. Von dem herbei geeilten Priester berufen, fand ich die Verstorbene drei Vierterstunde nach ihrem Tode denselben Nachmittag gegen fünf Uhr auf dem Stroh liegen, ohne daß im mindesten etwas für ihre mögliche Rettung geschehen war, die Entbindung war leicht, aber alle Mühe, Kind oder Mutter zu beleben, vergebens.

V. Fehler und Krankheiten der Mutter und der Geschlechtstheile.

1) Zu enges Becken, das entweder im Ganzen oder in irgend einem seiner Oeffnungen zu klein ist. — Daß kleine Personen ein kleines und größere ein geräumi-

räumiges Becken haben, ist eine unrichtige Folge. Ausser den angegebenen Kennzeichen durch Auflegung der Hände an beide Hüften und auf die Schosbeinverbindung, und am Kreuzbein erkennt man den zu kleinen geraden Durchmesser der Beckenöffnung, der am öftersten auf folgende Art Statt findet: Der Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand werden so hoch wie möglich in die Scheide gebracht; der Zeigefinger inwendig an die Verbindung der Schambeine angesetzt, und der Mittelfinger von demselben so viel möglich nach dem Kreuzbuckel zu entfernt, so daß beide Finger eine Gabel bilden. — Stößt der Mittelfinger leicht an den Kreuzbuckel, so ist dieser Durchmesser zu klein.

Wird das Becken durch Knochenauswüchse u. s. w. in irgend einem seiner Oeffnungen verenget, so kann man dieses durch genaue Untersuchung entdecken. Ist das Becken mißgestaltet, von einer Seite zur andern zusammengedruckt, so gelten hier die äussern Zeichen eines fehlerhaften Beckens. — Ist das Becken auf eine oder andre Art zu klein, so senkt sich die Gebährmutter zu Ende der Schwangerschaft nicht, der Muttermund bleibt hoch stehen, und die vorliegende Kindstheile sind schwer zu erreichen. — Die Folgen eines zu engen Beckens sind, daß der Kopf

nicht

nicht in die Beckenhöhle eintreten kann, oder eingekeilt wird.

2) Zu weites Becken. — Ausser einem auffallenden Abstand der beiden Darmbeine und des Kreuzbeins von der Schosbeinverbindung hat die Schwangere in den letzten Monaten steten Drang zum Urinlassen, und zum Stuhlgang, dabei das eigene Gefühl, als wolle ihr etwas aus dem Leibe fallen; die Gebährmutter senkt sich sehr früh, und der Muttermund nebst dem vorliegenden Kindstheil kann tief in die Scheide gefühlt werden. — Hiedurch kann die Geburt zu schnell zum Nachtheil für Mutter und Kind, oder sehr langsam vor sich gehen, ausser daß ein zu weites Becken leicht Anlaß zu Mutterblutflüssen gibt. Sind die Wehen stark und häufig, stellt sich die Blase schnell, und rückt sie tief in die Scheide herunter, so sprengt die Hebamme die Blase, verbietet der Gebährenden das Verarbeiten der Wehen, läßt sie rückwärts etwas auf die Seite liegen, und hält dem schnell vorrückenden Kopfe in der Scheide einen mit warmem Wasser angefeuchteten und ausgedrückten Schwamm entgegen, um das schnelle Austreten desselben zu verhindern.

3) Zu enge und verwachsene Mutterscheide und

Ge=

Geschwülste in derselben. Erstere erkennt man daran, daß sich die Mutterscheide nicht gehörig erweitert, so daß die Hebamme ihre Hand nicht einbringen kann, oder an irgend einer Stelle der Scheide einen ungewöhnlichen Widerstand findet. Bis zur Ankunft des Geburtshelfers wird ein mit Oel getränkter Schwamm in die Scheide gebracht. Eben dieses gilt, wenn der Muttermund geschwollen, vernarbt oder verhärtet ist, welches man daran, daß er nicht wie sonst verstrichen, sondern hart und uneben anzufühlen ist, und daß er sich bei gehörigen Wehen nicht öffnet, erkennt.

4) Brüche. Unter Brüche versteht man die Geschwülste, die durch das Hervordringen irgend eines Theils aus der Bauchhöhle entstehen. Man unterscheidet sie von andern Geschwülsten vorzüglich dadurch, daß wenn man die Schwangere auf den Rücken legt, und mit den Fingern dieselbe langsam zurückdrückt, sie verkleinert werden oder verschwinden, beim Husten, beim Einathmen und in aufrechter Stellung wieder hervortreten. Ihr Sitz ist gewöhnlich am Nabel, in der Nähe der Geschlechstheile und in der Scheide. — Man setze hier ein Klystir von Kamillenblumen, lege die Frau mit erhöhtem Oberleib in eine niedrige Rückenlage, und

verbiete das Verarbeiten der Wehen. Sollte vor Ankunft des Geburtshelfers die Geburt durch starke Wehen befördert werden, so sucht man nach Möglichkeit den Bruch zurückzuhalten. Schieflage der Gebährmutter, die man daran erkennt, daß der Grund derselben mehr als gewöhnlich nach vorne, und der Muttermund nach hinten, oder erstere nach einer oder der andern Seite, und letzterer nach der entgegengesetzten Seite, oder der Muttergrund nach hinten, und der Muttermund an der Verbindung der Schambeine steht. — Ist die Schieflage der Gebährmutter nach vorne, (oder hat die Frau einen Hängebauch) so fühlt man die Seiten des Unterleibes ganz leer, und nach vorne über die Schambeine tief herübergesenkt, dabei ist unwillkührlicher Abgang des Urins, und Verstopfung des Stuhls. Während der Schwangerschaft unterstützt man den Hängebauch durch eine Binde. Man nimmt zu dem Ende eine doppelt zusammengelegte Serviette, schneidet sie auf beiden Seiten halbmondförmig aus, und versieht die vier Spitzen dieses Ausschnitts mit Bändern, wodurch dieselbe auf dem Rücken kann zusammengebunden werden, durch breite Bänder, die an den obern, vordern und hintern Theil befestigt sind, und über die Schultern gehen, wird der Leib

so

so in die Höhe gehalten. Bei der Geburt liegt die Gebährende von der zweiten Geburtszeit an mit erhöhtem Leibe in einer niedrigen Rückenlage, und der Leib wird mittels einer Serviette durch eine Gehülfin langsam nach oben und hinten angezogen.

Liegt die Gebährmutter nach irgend einer Seite, so ist diese Seite des Unterleibs mehr ausgedehnt, und die entgegengesetzte leer; während der Schwangerschaft ist der Fuß an der ausgedehnten Seite geschwollen, schwer, eingeschlafen, und zuweilen gelähmt. Die Wehen werden liegend auf der leeren Seite verarbeitet.

Die Schieflage der Gebährmutter nach hinten findet nur bei bucklichten Personen Statt, und fordert wegen der meist damit verbundenen Mißgestaltheit des Beckens stets die Hülfe des Geburtshelfers. — Das bei der Schieflage so gewöhnliche Herunterziehen des Muttermundes mit den Fingern soll eine Hebamme nie versuchen.

5) Zerreißung der Gebährmutter.

Bei heftigen Wehen, wobei sich der Muttermund nicht öffnet, beim gewaltsamen Zurückbringen irgend eines vorgefallenen Kindstheiles, bei Einkeilung des Kopfes und aus manchen andern Ursachen

kann

kann dieselbe Statt finden. — Die Gebährende hört dann ein besonderes Geräusch im Leibe, das auch zuweilen selbst den Umstehenden hörbar ist, die vorher starken Wehen hören plötzlich auf, der vorliegende Kindstheil tritt zum Theil zurück oder verschwindet ganz, dahingegen fühlt man durch die Bauchdecken die Kindestheile ungewöhnlich deutlich. Es stürzt Blut aus der Scheide, das Gesicht wird blaß, es erfolgen Ohnmachten, Zuckungen, und ein baldiger Tod endet meist diesen traurigen Auftritt. Alles, was hier eine Hebamme thun kann, besteht in Besorgung einer ruhigen Lage der Gebährenden, und der schnellen Herbeirufung des Geburtshelfers.

6) Vorfall der Gebährmutter und der Mutterscheide.

Hier dient die Rückenlage, Untersuchung des Verarbeitens der Wehen, und Ueberschläge mit Oel getränkter Tücher. Sind an den Schamlefzen dicke Kindsadern, so fordert dieses künstliche Hülfe, da sie in der vierten Geburtszeit zerplatzen und eine tödtliche Blutung erregen können. Geplatzte Kindsadern werden mit Tücher, die in Branntwein oder in Essig mit Wasser eingetaucht sind, belegt.

7) Mangel an Wehen oder sehr schwache Wehen. Ist die Frau übrigens wohl, rühren die schwachen Wehen, wie es oft der Fall ist, von unnöthigem Verarbeiten derselben in der zweiten Geburtszeit her, so dienen ausser ruhiger Lage die schon angegebenen Mittel. Sind diese aber vergebens, ist die Gebährende überhaupt schwächlich, ist ihre Gesichtsfarbe blaß, oder hat sie, welches noch schlimmer ist, rothe umschriebene Flecken auf den Backen, seufzt und gähnt sie oft, so ist schnelle Hülfe um desto nöthiger.

8) Falsche Wehen. Ausser den bei der Eintheilung der Wehen angegebenen Zeichen bemerkt man während denselben keinen Andrang der Fruchtblase, dabei sind sie mit Rülpsen, Abgang einer Menge Blähungen, und zuweilen mit Erbrechen verbunden. Thee von Kamillenblumen, Klystire, Umschläge auf den Unterleib, die mit warmem Kamillenabsud angefeuchtet sind, und stets erneuert werden, sind die anzuwendenden Hülfsmittel.

9) Ohnmachten. Man sorge hier für reine Luft, die durch Oeffnen der Fenster erhalten wird; trennt alle nur etwa fest anschließende Kleider; läßt

die

die Gebährende mit erhöhtem Oberleib liegen, wäscht das Gesicht und die Herzgrube mit Wein, Branntwein oder Essig; hält ihr Essig, Riechwasser, zerriebene Zwiebel oder angebrannte Federn unter die Nase, und dauert die Ohnmacht lange, so werden Senfumschläge an die Waden gelegt. — Man macht sie auf folgende Art: eine Handvoll fein gestossenen Senfsaamens wird mit Essig zu einem Brei angefeuchtet, mit einem halben Pfunde Sauerteig vermengt, auf anderthalb Ellen große Tücher gestrichen, an die Waden gelegt, die vorher mit Essig und wollenen Tüchern gerieben werden, und mit breiten Binden festgebunden.

10) Wahnsinn und Raserei. Hier ist vorzüglich Acht zu geben, daß die Schwangere oder Gebährende sich und der Frucht keinen Schaden zufüge. Ich fand einst eine Gebährende, bei der durch tolles Anziehen des vorgefallenen Armes, die Schultern eingekeilt waren, und die Wehen durch fleißigen Gebrauch von Branntwein, warmen Wein mit Zimmet u. s. w. stets erregt wurden, im Begriff, den vorgefallenen Arm abzuschneiden; nur durch Gewalt konnte sie hievon abgehalten werden. Man sucht die Frau möglichst zu beruhigen, und

ist der Unterleib sehr ausgedehnt, so sprengt man die Blase.

11) Zuckungen oder epileptische Anfälle. — Hier dient das bei Ohnmachten angegebene Verfahren; vorzüglich sorge man, daß die Gebährende keinen Schaden leide. Man steckt in dieser Absicht ein mit Leinen gut bewickeltes Stückchen Holz oder den Stiel eines Löffels derselben zwischen die Zähne, damit die Zunge nicht zerbissen wird, und verhindere durch mäßiges Halten der Hände und Füße das Beschädigen derselben; Losbrechen der Daumen bei Fallsüchtigen ist ein unnützer und schädlicher Gebrauch. Bemerkt man zugleich heftige Bewegungen der Frucht, so werden mit warmem Wein, oder in dessen Ermangelung mit Branntwein, dem zwei Theile warmes Wasser zugesetzt sind, getränkte Tücher über den Unterleib geschlagen. Die Zeichen, die diesen Zufällen gewöhnlich vorhergehen, sind ungewöhnliches, gleichgültiges, sonderbares Betragen, unpassende Antworten, plötzlich drückendes Kopfweh, unverwandtes Hinblicken mit den Augen auf eine Stelle, oder besondere Beweglichkeit der Augen, lachen oder weinen ohne Ursache, und zitternde Bewegung des Mundes.

12) Blutungen aus der Nase, und Bluthusten. Ausser einer ruhigen Lage sorge man, daß die Luft im Zimmer rein und kühl ist. Bedecke die Leidende mit einer leichten Decke, (wobei man jedoch Verkältung sorgfältig meidet) und gebe zur Stillung des Blutes kaltes Wasser oder Haberschleim, dem so viel guter Weinessig oder Zitronensaft zugesetzt ist, daß es säuerlich schmeckt. Ist das Nasenbluten heftig, so wäscht sie die Schläfe und die Stirne mit kaltem Wasser oder Essig.

Heftiges Husten und Erbrechen, wodurch zu frühes Trennen des Mutterkuchens und Wassersprungs entstehen kann. — Als Linderungsmittel beim Husten dienen schleimichte lauwarme Getränke, Haber- oder Gerstenschleim, und Eygelb mit Zucker.

VI. Fehl- und Frühgeburten.

Fehlgeburten, frühzeitige Geburten, Mißfall, Umschlag, nennt man diejenigen Geburten, die vor dem siebenten Monat Statt finden, wo also das Leben des Kindes nicht fortdauern kann; Frühgeburten hingegen sind diejenigen, die vom achten bis zehnten Monat Statt finden, und das Kind erhalten werden kann.

Am gewöhnlichsten tritt die Fehlgeburt im dritten oder vierten Monat der Schwangerschaft ein, um die Zeit, wo der Monatsfluß im nicht schwangern Zustande Statt gefunden hätte.

Ursachen der Fehl- und Frühgeburt sind: allmähliges Absterben des Kindes, und zu frühe Trennung der Nachgeburt, die durch folgendes bewirkt werden: Krankheiten, Trauer, Kummer, Schreck, Zorn, Mangel an Nahrungsmittel, Stillen in der Schwangerschaft, unvorsichtiges Aderlassen, heftig wirkende Arzneimittel, vorzüglich Laxirmittel, Fußbäder, heftiges Erbrechen, starkes Niesen, Husten, starke körperliche Bewegungen, Stöße, Fälle auf den Leib, Aufheben schwerer Lasten, Branntwein, Unmäßigkeit im Beischlaf u. s. w. Eine nicht seltene Ursache der Frühgeburt ist noch das Zurückbeugen der Gebährmutter in dem vierten Monat der Schwangerschaft. Statt daß sich der Gebährmuttergrund aus dem kleinen Becken erheben sollte, senkt er sich in die Aushöhlung des Kreuzbeins, und der Muttermund steht hoch an der innern Seite der Schosbeinverbindung. Die übrigen Zeichen dieses Falles sind bei den Krankheiten der Schwangern bemerkt.

Schwächliche Weiber sind vorzüglich zu Fehlgeburten geneigt, und wo sie einmal entstand, pflegt sie leicht in der folgenden Schwangerschaft um dieselbe Zeit wieder zu kommen. Entsteht eine Fehl- oder Frühgeburt wegen Trennung der Nachgeburt, so ist sie wegen der damit verbundenen Blutung meist gefährlich, uud um so gefährlicher, je weiter die Schwangerschaft vorgerückt ist; entsteht sie aber vom allmähligen Absterben der Frucht, so ist sie weniger gefährlich.

Die mehr oder minder Statt findenden Vorboten der Fehl- und Frühgeburten sind: Zusammenfallen der Brüste, ungewohnte Wärme und Gefühl von Schwere in der Gegend der Schosbeine und des Heiligenbeins, Brennen und Trockenheit der Mutterscheide und der äussern Geschlechtstheile, Anschwellen der Kindsadern, Schauder, Frost, Müdigkeit, Kopfweh, öfterer Drang zum Urin, Schleimabgang aus der Scheide, zusammengezogene harte Bauch- Rücken- und Lendenschmerzen, sehr lebhafte Bewegung der Frucht, Abgang von einer größern oder geringern Menge Bluts; senkt sich hiebei die Gebährmutter, öffnet sich der Muttermund mit dem Erscheinen gelinder Wehen, nehmen diese zu und werden stärker, wobei sich der Muttermund mehr

öffnet,

öffnet, und sich die Blase anfängt zu stellen, so ist die Geburt unvermeidlich.

Verhalten der Hebamme. Droht eine Fehl- oder Frühgeburt, so sucht sie vorzüglich alles zu vermeiden, was auf irgend eine Art Wehen erregen kann. Die Schwangere hält sich ruhig, ißt und trinkt wenig auf einmal; die besten Getränke sind Citronenwasser, Buttermilch. Sind falsche Wehen da, so wird ein Klystir von Kamillenblumen gesetzt, und warmer Wein oder Branntwein sanft auf den Unterleib eingerieben; bei geringem Blutabgang wird der Unterleib durch eine breite Binde gelinde zusammengedrückt, und ist die Frau sehr schwach, etwas Wein mit Wasser gereicht; ist aber der Blutabgang stark, so werden Umschläge von kaltem Essig mit Wasser vermischt über den Unterleib gemacht, und damit befeuchtete Tücher in die Scheide gebracht. — Bei Anwendung dieser Umschläge hat die Hebamme aber vorher zu untersuchen, ob der Muttermund sich eröffnet hat; zuweilen kann das Blut aus der Mutterscheide kommen, in welchem Falle der Muttermund nicht eröffnet ist, und die kalten Umschläge von dem Unterleib wegbleiben müssen. Das Einbringen kalter Tücher in die Scheide ist bis zur Ankunft

kunst des Geburtshelfers anzuwenden. — Wenn bei mehreren Vorboten der Fehl= oder Frühgeburt sich Nasenbluten einstellt, wodurch die Schwangere erleichtert wird, so hüte sich die Hebamme dieses nicht durch kalte Umschläge auf den Kopf u. s. w. zu stillen, so lange dasselbe mäßig ist, und die Schwangere sich dadurch nicht entkräftet fühlt.

Die Geburt selbst hat hier wenig Schwierigkeit, da das Kind klein ist, und meist in jeder Richtung durch das Becken geht. —

Um die Schwangere und sich sicher zu stellen, soll die Hebamme, wenn eine Fehl= oder Frühgeburt droht, vorzüglich wenn ein nur etwas beträchtlicher Blutabgang damit verbunden ist, die Hülfe eines Geburtshelfers fordern. Zwar wird oft der Blutfluß durch Anwendung der kalten Umschläge gestillt, er kömmt aber oft bald mit erneuerter Stärke wieder, und wenn auch vor der Geburt des Kindes wenig Blut abging, so pflegt der Abgang nach derselben desto stärker zu seyn.

Vom

Vom Wochenbett.

Verlauf desselben.

Nach geendigter Geburt ist die Entbundene (Wöchnerin oder Kindbetterin) wegen der Anstrengung bei derselben ermattet, und es stellt sich ein bald stärkerer bald geringerer Frost ein. Sie hat Neigung zum Schlaf, dem sie sich, wenn nicht besondere Umstände es verbieten, überläßt, während welchem sich eine gleichförmige Wärme und Ausdünstung über ihren ganzen Körper verbreitet, und woraus die Wöchnerin erquickt und gestärkt erwacht, und dem Kinde die Brust reicht. Aus den Geschlechtstheilen fließt mehr oder weniger, theils flüßiges, theils geronnenes Blut, und mit demselben die sich allmählig von der Höhle der Gebährmutter trennende hinfällige Haut: man nennt dieses die Kindbetter-Reinigung, Wochenfluß, der in den ersten Tagen nach der Entbindung rein blutig ist, gegen den fünften Tag blässer und minder wird, und gegen den achten Tag ist es blos eine weißliche schleimigte Feuchtigkeit. Sie dauert bei gesunden stillenden Weibern meist vierzehn Tage bis drei Wochen, bei nicht stillenden aber vier bis sechs und mehrere Wochen, wornach die Geschlechtstheile wieder in

ihren

ihren vorigen Zustand zurückkehren. Die Wehen, wodurch diese Kindbetterin-Reinigung bewirkt wird, heissen Nachwehen, sie sind bei Erstgebährenden fast ohne Schmerzen, bei kränklichen Wöchnerinnen, und bei denen, die schon mehr geboren haben, oft sehr schmerzhaft. — Die Brüste sind mäßig groß, mit blaulichen Adern durchwebt, und die Warzen treten heraus. Wird das Kind nicht frühzeitig angelegt, um den Eintritt der Milch in die Brüste zu befördern, so entsteht gegen den dritten Tag Stechen und Spannen in denselben. Frost, Hitze über den ganzen Körper, Durst, schnelleres Athmen, Kopfweh, und die Kindbetterin-Reinigung fließt nicht. Nach zwölf bis vier und zwanzig Stunden folgt Schweiß, die Milch fließt zu den Brüsten, und die Reinigung stellt sich wieder ein.

Behandlung der Wöchnerin.

Nach der Geburt lasse man die Wöchnerin noch einige Zeit mit aneinander geschlossenen Beinen auf dem Geburtslager ruhen, und sorge, daß sie vor jeder Verkältung gesichert ist; die Geburtstheile werden mit lauwarmem Wein oder Branntwein mit Wasser abgewaschen, und ein damit angefeuchtetes Tuch über dieselbe gelegt. — Fühlt sich die Wöch-

nerin wohl und gestärkt, ist der Ort, wo sie gebar, nicht zu kalt, und gegen Luftzug gesichert, so entkleide man die Frau langsam, und ziehe ihr ein anderes Hemd und fernere nöthige Kleider an, wobei aber gesorgt werden muß, daß alles trocken und gehörig durchwärmt sey, und nicht den unangenehmen Seifengeruch habe. — Um den Unterleib legt man eine Binde, die man aus einer doppelt zusammengelegten Serviette machen kann, woran an beiden Enden einige Bänder befestigt sind, wodurch der Unterleib gelinde und gleichförmig zusammengedrückt wird. Das gewöhnliche Binden des Leibes mit einem schmalen Tuche, das vorne auf dem Leib zusammengeknüpft ist, ist schädlich. — Dann wird die Wöchnerin in das gelinde durchwärmte Bett getragen; die gewöhnliche Art, daß sie auf zwei Gehülfen gelehnt, dahin geht, gibt Gelegenheit zu Mutter- und Scheidevorfällen, Blutflüssen u. s. w.

Um das Bette vor dem Eindringen der Kindbetterin-Reinigung zu schützen, legt man unter die Geschlechtstheile ein dünnes mit Wolle gestopftes Kissen, und über dieses einige mehrmals zusammengelegte vorher erwärmte leinene Tücher, die man oft erneuert. Ueberhaupt muß während dem Verlauf des ganzen Wochenbetts die größte Reinlichkeit herrschen. —

Man

Man verbiete der Wöchnerin die erste Zeit nach der Geburt alles Reden, entferne und meide alles, was ihr unangenehm ist, sorge daß der Schlaf nicht gestört wird, dem sich die Gebährende, wenn die Nachgeburt geboren und die Gebährmutter gehörig zusammen gezogen ist, ohne nachtheilige Folgen überlassen darf; während des Schlafes fühle man indessen mehrmalen zu, ob kein Blutfluß entstanden ist.

Das Bett sey gehörig erwärmt; klagt sie über Frost, so kann man ihr eine Tasse mäßig warmen Thee oder Kaffee reichen; die vielen an die Füße gelegten heissen Steine, mit kochendem Wasser angefüllten Krüge, wovon man auch wohl, um der Wöchnerin recht gut zu thun, auf beiden Seiten im Bette einige legt, sind nachtheilig, und können einen Blutfluß erregen.

Die Wochenstube sey still und nicht helle. Alles, wodurch die Luft in derselben verunreinigt werden kann, Kohlendampf, Räuchern, viele brennende Lichter, Trocknen der Wäsche am Ofen, werde vermieden, eben so das Bestreuen des Fußbodens mit Sand, welches durch den dadurch entstehenden Staub leicht Husten erregen kann. Die Wärme in derselben sey gemäßigt, und so viel möglich immer gleich.

Die

Die Nahrungsmittel in den ersten Tagen müssen leicht verdaulich seyn; hieher gehören Milch- Bier- Haberschleim- und dünne Fleischsuppen mit Weißbrod, weich gesottene Eyer u. s. w. Sie esse mäßig und öfter; zum Getränk dienen Thee, schwacher Kaffee, leichtes Bier; bei schwachen Frauen Brodwasser mit einigen Löffelvoll Wein und Zucker; Branntwein hingegen, warmer Wein mit Zimmet oder Muskatnuß, starker ganz warm und in Menge genossener Kaffee, um Schweiß zu bewirken, sind sehr nachtheilig, wie auch die gewöhnlichen warmen Biere mit Baumöl oder alter Butter, und Branntwein mit Baumöl. —

Eine Mutter, die Milch hat, und stillen darf, stille ihr Kind selbst; sie lege, sobald sie einige Stunden nach der Geburt geruhet hat, das Kind gleich an, wodurch sie dem Milchfieber vorbeugt, und schütze beim Stillen die Brüste gegen Verkältung, die überhaupt auf den guten Verlauf des Wochenbetts den schädlichsten Einfluß hat. — Sie wechsle beim Stillen mit beiden Brüsten ab, gewöhne das Kind an eine bestimmte Ordnung, und stille nie gleich nach dem Essen, nach körperlichen Anstrengungen oder Gemüthsbewegungen. Hat sie zu viel Milch, so genießt sie magere Kost, und läßt

die

die Milch, wenn sie sich anhäuft, durch Milchpflaster ausziehen. Sondert sich zu wenig Milch ab, und ist die Wöchnerin übrigens gesund, so wird nahrhaftere Kost genossen; ausserdem tragen Suppen von Körbel, Anies- und Fenchelsaamen, die als Gewürz zu den Speisen gesetzt, oder als Thee getrunken werden, zur Beförderung derselben bei. Personen, die nicht stillen dörfen, sind solche, die sehr schwach sind, an der Auszehrung leiden, Krebsgeschwüre, lange dauernde Ausschlagkrankheiten haben, und fallsüchtig sind.

Die Wöchnerin darf nicht zu früh das Bett und die Wochenstube verlassen; die Zeit von letzterm läßt sich nicht bestimmen. Bei übrigens gesunden Frauen, und gutem Verlauf des Wochenbetts, sind drei bis vier Wochen hinlänglich, um sich nach und nach wieder an die freie Luft und gewöhnliche Arbeiten zu gewöhnen. Vorzüglich schadet sich eine Wöchnerin durch das zu frühe Kirchengehen. So löblich der Gebrauch ist, den ersten Ausgang in die Kirche zu machen, um Gott zu danken, so oft ist er aber der Gesundheit schädlich, da der Aufenthalt in einem gewölbten mit unreiner Luft angefüllten Orte für eine ohnehin noch schwache und der freien Luft nicht gewohnte Wöchnerin gewiß nicht zuträglich seyn kann.

Eine Wöchnerin muß täglich Oeffnung haben, die man aber nicht durch Laxirmittel, sondern wenn sie fehlt, durch ein Klystir zu bewirken sucht.

Krankheiten der Wöchnerin.

Die Vorsichtsregeln, die bei den Krankheiten der Schwangern und Ursachen regelwidriger Geburten angegeben sind, gelten auch hier.

Blutflüsse. — Wenn nach der Geburt die Gebährmutter nicht wie gewöhnlich als eine elastische Kugel ober den Schosbeinen zu fühlen ist, so ist ein Mutterblutfluß zu befürchten. Dieser ist entweder offenbar oder verborgen. Der offenbare Blutfluß gibt sich durch das abfliessende Blut zu erkennen. Beim verborgenen Blutfluß bleibt das Blut in der Gebährmutter, diese ist nicht zusammengezogen, die Wöchnerin hat ein angenehmes Gefühl von Wärme im Leibe, dem ein stumpfer Schmerz folgt. Der Leib wird aufgetrieben und augenscheinlich dicker, das Gesicht wird blaß, der Blick trübe, die Augen sind matt, sie klagt über

drücken=

drückendes Kopfweh, Klingen und Brausen vor den Ohren, es bricht ein kalter Schweiß auf der Stirne aus, es folgt Seufzen, Gähnen, Kälte der Glieder und ein schneller Tod.

Verhalten der Hebamme. — Sie vermeide während der Geburt und nach derselben alles, was, wie schon angegeben ist, den Blutfluß erregen kann. Zieht sich die Gebährmutter nach der Geburt nicht zusammen, so reibe sie den Unterleib mit der flachen Hand, drücke ihn von Zeit zu Zeit gelinde zusammen und ziehe die Binde fester an. Entsteht ein geringer Blutabgang, wobei sich aber die Gebährmutter zusammenzieht, so fahre sie fort die Gegend, wo am Unterleib die Gebährmutter zu fühlen ist, gelinde zu reiben, und von Zeit zu Zeit zusammenzudrücken, gebe ihr eine Rückenlage mit erhöhtem Unterleibe, und reiche ihr einige Tassen Kamillenthee. Wird der Blutfluß stärker, so schlägt sie Tücher mit Essig und Wasser, so kalt sie es erhalten kann, über den Leib und Oberschenkel, und sprützt mittels der Muttersprütze kaltes Wasser mit Essig in die Gebährmutter, hält die Blutung an, so bringt sie so hoch wie möglich mit Essig und Wasser angefeuchtete Tücher in die Scheide. — Eben diese Mittel werden

beim

beim verborgenen Blutfluß angewandt, und so lange damit fortgefahren, bis sich die Gebährmuter zusammenzieht und die Zufälle sich mindern, wo dann der herbeigerufene Geburtshelfer die ferner nöthige Hülfe anwenden wird.

Umkehrung der Gebährmutter. — Sie wird am gewöhnlichsten durch zu schnelle Geburten bei zu weiten Becken, schnelles Fortrücken des Kindes bei zu kurzer Nabelschnur, und unvorsichtiges Ziehen der Hebamme an derselben in der fünften Geburtszeit bewirkt. Ist der Grund der Gebährmutter in die Höhle derselben herabgesunken, so ist es eine unvollkommene Umkehrung, ist er aber durch den Muttermund herausgetreten, und liegt in der Scheide oder vor den Geschlechtstheilen als eine rothe fleischichte blutende Geschwulst, so ist es ein vollkommener Vorfall. Die Wöchnerin hat dabei Blutflüsse, Erbrechen, Schmerzen in der Seite und im Rücken, ein lästiges Gefühl von Schwere im Leibe, und steten Drang zum Stuhlgang. Besorgung der ruhigen Rückenlage mit erhöhtem Unterleib, Bedeckung der vorgetretenen Theile mit in Oel angefeuchteten Tüchern, und Besorgung baldiger Hülfe, ist das, was die Hebamme thun kann.

Bei Ohnmachten und epileptischen Anfällen gilt hier unter veränderten Umständen dasselbe, was bei den Ursachen regelwidriger Geburten gesagt ist.

Beim Milchfieber dienen beim Frost einige Tassen warmer Thee und gehöriges Warmhalten der Wöchnerin. Dauert es aber länger als vier und zwanzig Stunden, folgt dem stärkern Frost eine brennende Hitze, vergeht die Milch aus den Brüsten, ist der Unterleib sehr empfindlich, und entstehen an einer oder der andern Stelle desselben rothe Flecken, so sind dieses Zeichen des Kindbetterinfiebers, das eine baldige Hülfe fordert.

Zu stark fließende oder unterdrückte Kindbetterin-Reinigung erfordert, da sie meist mit andern Krankheiten verbunden ist, baldige Hülfe. Hört die Kindbetterin-Reinigung auf zu fließen, nachdem sich die Wöchnerin verkältet hatte, so kann die Hebamme warme Umschläge über den Unterleib machen.

Schmerzhafte Nachwehen. — Warme Umschläge über den Unterleib, Kamillenthee und Klystire schaffen meist Linderung.

Schmer-

Schmerzen, Geschwulst und Zerreißen des Mittelfleisches. Hier dienen Umschläge von erwärmtem Wein oder Branntwein mit Wasser, und im letztern Falle, wenn der Riß geringe ist, noch das Zusammenbinden der Schenkel; ist der Riß aber beträchtlich, so erfordert dieses die Hülfe des Arztes.

Entzündung der Brüste. Werden dieselben roth, heiß und hart, schmerzend, und schwellen an, so sind sie entzündet. Warme mit Wachholderbeeren durchräucherte Tücher, oder Säckchen mit Flieder- und Kamillenblumen werden aufgelegt; nimmt der Schmerz und die übrigen Zufälle zu, so ist Hülfe nöthig.

Wundwerden der Warzen. Man wascht sie oft mit Branntwein, und schützt sie vor dem Druck der Kleider durch Warzendeckel, die man aus gelben Rüben schneidet, einige Stunden in Branntwein legt, und dann auf die Warzen deckt. Das häufige Bestreuen wunder Warzen mit Bleiweis kann für den Säugling tödtliche Folgen haben, da man nie vor dem Stillen die Warzen so rein abwischen kann, daß nicht etwas sitzen bliebe.

Von der Behandlung des neugebornen Kindes.

Sobald das Kind lebend geboren ist, fängt es an zu athmen, das Klopfen der Nabelschnur hört auf,

und es gibt sein Daseyn durch Schreien zu erkennen. Wenn der Schleim aus dem Munde genommen, und die Nabelschnur unterbunden und durchgeschnitten ist, wird es gebadet; das Wasser zu diesem Bade sey lauwarm ohne Zusatz von Wein oder Branntwein; ist das Gefäß nicht groß genug, um alle Kindstheile, den Kopf ausgenommen, der aus demselben erhalten werden muß, zu bedecken, so werden diese Theile mit Tücher bedeckt, die stets warm und feucht erhalten werden. Die Stellen, wo der Schleim, womit das Kind bedeckt ist, nicht losgehen will, werden mit Butter eingerieben; der Kopf wird vorsichtig gewaschen, um die Fontanellen nicht zu verletzen; will der oft an demselben sehr festsitzende Schmutz nicht gut abgehen, so suche man beim öftern Baden dies zu bewirken, wobei man den Kopf mit Butter und Bier oder Seifenwasser, das aber nicht in die Augen kommen darf, wäscht.

Wenn das Kind gehörig gereinigt und abgetrocknet ist, so untersuche man genau, ob kein Theil desselben zerbrochen oder verrenkt, keine Oeffnungen an dem Körper des Kindes verschlossen, und ob es nicht mißgebildet ist. Ist letzteres der Fall, so verberge man es der Mutter, um diese nicht zu erschrecken. Das Zurechtschieben der Kopfknochen unterlasse die

Hebamme, eben so auch das Aussaugen und Ausdrücken der Brüste des Kindes, wodurch sie nie nutzen, wohl aber schaden wird.

Um die unterbundene Nabelschnur schlägt man ein zartes zusammengelegtes mit Talg oder Oel bestrichenes leinenes Läppchen, biegt dieses nach der linken Seite der Mutter zu, und befestigt es mit einer Nabelbinde, diese wird beim jedesmaligen Reinigen des Kindes, wenn sie feucht ist, erneuert, wobei man sich aber zu hüten hat, daß der Nabel nicht abreiße. Fällt der Rest der Nabelschnur am vierten bis sechsten Tag ab, so legt man auf die Stelle noch einige Tage ein zusammengelegtes trockenes Tüchlein; ist aber dieselbe am Bauche abgerissen, so wird dieses mit Branntwein befeuchtet und oft erneuert.

Das Kind wird itzt leicht eingewickelt, so daß die Brust und der Bauch nicht gedrückt werden; dir Füße werden leicht in ein Tuch geschlagen, und die Arme bleiben frei; der Kopf wird leicht bedeckt, und unterstützt. Die Kleider des Kindes müssen gehörig warm seyn, und statt der Nadeln zur Befestigung wird alles mit Bändern versehen.

So oft das Kind sich beschmutzt hat, wird es gereiniget, und ausserdem täglich zwei bis dreimal

vom Kopf bis zu den Füßen mit lauwarmem Wasser abgewaschen; gut ist es, wenn man das Baden einige Monate alle Tage oder alle zwei Tage fortsetzen kann. Beim Reinigen sorge man vorzüglich, daß sich kein Schleim unter den Achseln oder in den andern Gelenken festsetze, und daß vorzüglich die Geschlechtstheile und der After rein gehalten werden; auch wird der Schleim jedesmal aus der Nase genommen.

Vorzüglich sorge man, daß sich das Kind nicht verkälte, besonders wenn es bei kaltem feuchtem Wetter oft nach einer entfernten Kirche zur Taufe gebracht werden muß; sie wasche hier den Kopf wieder gleich trocken ab, und lasse ihn nicht lange unbedeckt. Daß eine brave Hebamme sich des bei solchen Gelegenheiten häufigen Betrinkens nicht zu Schulden kommen lasse, das Kind auf der Rückkehr verliere, oder erfroren neben sich liegen hat, bedarf wohl keiner Bemerkung.

Die beste Nahrung für das Kind ist die Muttermilch. Sobald die Mutter nach der Geburt sich durch den Schlaf erquickt hat, reiche sie dem Kinde die Brust, hat sie auch keine Milch in derselben, so wird das Ansaugen dieselbe dahin locken; sonst kann man dem Kinde bis zum Erscheinen der Milch

etwas

etwas Zuckerwasser einflößen. Sie gebe dem Kinde zuerst so oft die Brust als es Hunger hat, in welchem Falle es begierig die Brust fassen und ansaugen wird, wenn es nicht durch Krankheit daran gehindert ist. Einige Kinder wollen nicht saugen; hier läßt die Mutter die Brust von einem andern Kinde ansaugen, oder bestreicht die Warzen mit Zuckerwasser. Einige Kinder scheinen mit vollen Backen zu saugen, ohne daß sie wirklich saugen, indem die Bewegung der Kehle mangelt; solche Kinder magern ab, und sterben, wenn nicht bald die Ursache, warum sie nicht saugen können, entdeckt wird. Wenn die Mutter hinreichend Milch hat, so hat das Kind keine fernere Nahrung in dem ersten viertel bis halben Jahre seines Lebens nöthig; ist aber wenig Milch da, so wird das Kind zugefüttert, und hat die Wöchnerin gar keine Milch, oder will nicht stillen, so wird das Kind aufgefüttert. — Die besten Nahrungsmittel in den ersten Monaten sind, wenn man Weißbrod oder Zwieback in Wasser einweicht, das Wasser ausdrückt, und dann diesen Teig mit Milch zu einem Brei anrührt und Zucker zusetzt, oder wenn man zwei Drittel Wasser mit ein Drittel frischer Kuhmilch mischt, oder Weißbrod mit Wasser eine Zeitlang kocht, durchseiht, und zu diesem ein

Drittel

Drittel Milch und Zucker setzt; Mehlbrei können die Kinder nicht vertragen. Man mache nie mehr als das Kind im Winter in einem, und im Sommer in einem halben Tag verzehrt; auch bewahre man nie diese Speise in schlechten zinnernen, kupfernen oder in silbernen Geschirren auf. Werden die Kinder älter, so kann man ihnen leichte Fleischsuppen mit Eygelb geben. Branntwein, Kaffee sind den Kindern nachtheilig; hingegen diejenigen, so ohne Mutterbrust erzogen werden, bekommen dann und wann einige Theelöffel voll Wein.

Der Aufenthalt des Kindes sey rein, und man entferne alles, was die Luft auf irgend eine Art verderben kann; hieher gehören vorzüglich Kohlbecken, die in der Kinderstube stehen, stark riechende Blumen, Wäsche, die am Ofen getrocknet wird u. s. w.

Am besten ist es, wenn das Kind in seiner ersten Lebenszeit allein schläft, theils weil wegen der Ausdünstung der Mutter, theils wegen der Kindbetterin-Reinigung die Gesundheit des Kindes leidet, theils weil das Kind in Gefahr ist, erdrückt zu werden. Der Schlafplatz des Kindes sey so gerichtet, daß das durch Vorhänge gemäßigte Licht ihm von vorne ins Gesicht fällt. Den größten Theil nach der Geburt schläft das Kind; ist dieses der Fall nicht,

ist es sehr unruhig, so wird es aufgewickelt und untersucht, ob nicht irgend ein Theil der Kleidungsstücke durch Druck dem Kinde Schmerzen macht. Schreiende Kinder durch tüchtiges Wiegen zu betäuben, durch Schlafkraut beruhigen zu wollen, ist eben so verkehrt, als daß man den Kindern einen sogenannten Schlutzer oder Sauger in den Mund gibt.

Bald nach der Geburt hat das Kind die erste Oeffnung, die schwarz aussieht, und daher den Namen Kindspech hat, nach einigen Tagen verändert sich diese Farbe, und der Abgang wird gelblich; jedes gesunde Kind hat täglich Abgang, ohne daß man der gewöhnlichen Kindersäftchen bedürfe.

Man lasse kleine Kinder an Orten, wo Katzen oder Hunde sind, nicht allein; schon manche traurige Unglücksfälle haben eine solche Unvorsichtigkeit bestraft.

Der Genuß der freien Luft, und Bewegung durch Herumtragen desselben sind der Gesundheit äusserst vortheilhaft. Das Schaukeln, in die Höhe werfen, Ueberschlagen über die Schultern, das gewöhnliche Ueberhängenlassen derselben, kann leicht zu Unglücksfällen und zu Verwachsungen Anlaß geben.

Das anhaltende Sitzen auf hohen Stühlen, wo das Kind eingezwängt ist, befördert das Austreten des Afters. Wenn auch die Gewohnheit, dem Kinde,

um

um es in seiner eingezwängten Lage auf dem Stuhle zu beruhigen, allerhand Spielsachen zu geben, nicht der Gesundheit schaden kann, so lange diese Spielsachen nicht selbst schädlich sind, so sollte man dem Kinde doch nie scharfe oder zerbrechliche Sachen geben, wodurch es sich beschädigen kann. Eben so nachtheilig sind für Kinder die hölzernen gefärbten Figuren u. s. w., da die Farben meist schädlich sind, und die Kinder diese Sachen in den Mund nehmen und daran saugen.

Wenn das Kind so viele Kräfte hat, daß es allein stehen kann, so ist die beste Art es gehen zu lernen gewiß die, wenn die Eltern gegen einander übersitzen, ihre Arme ausbreiten, und das Kind zwischen denselben von einem zum andern gehen lassen, und diese Versuche mit allmähligem weitern Voneinanderrücken wiederholen. Es ist gut um diese Zeit den Kindern einen Fallhut zu geben. Alle verschiedene Arten Laufbänder, woran man die Kinder leitet, und wo die Last des ganzen Körpers auf denselben ruhet, und die Schultern zurückgedrängt werden, sind eben so wie die Laufbänke, wo die Brust gedrückt wird, nachtheilig.

Die gewöhnlichste Zeit zum Entwöhnen der Kinder ist, wenn die Mutter gesund ist, und keinen Mangel

gel an Milch hat, das Alter desselben von drei Viertel bis zu einem Jahre. — Man gewöhne das Kind nach und nach zu andern Speisen, und reiche ihm die Brust immer seltener.

Krankheiten der Kinder.

Die gewöhnlichsten Ursachen der Kinderkrankheiten sind: Ueberladung des Magens mit Speisen, verdorbene Milch der Mutter, Verkältung des Kindes, Erschrecken desselben, und Unreinlichkeit. Dadurch, daß man das Kind an eine bestimmte Ordnung im Darreichen der Mutterbrust gewöhnt, ihm nicht wie gewöhnlich von allem etwas mitgibt, Pfannkuchen, Kartoffeln u. s. w. Sorgt, daß das Getränk desselben immer rein und frisch bereitet ist, daß die Mutter dem Kinde nie nach gehabten Leidenschaften, Schrecken, Zorn u. s. w. nach dem Genuß erhitzender Getränke die Brust reicht, sondern dieselbe erst aussaugen läßt, das Kind vor Verkältung hütet, alles vermeidet, wodurch das Kind erschrecken kann, z. B. plötzliches Anrufen desselben, und daß man die Kinder stets reinlich hält, können

sie gesund und munter erhalten werden. Das Vorurtheil, daß der Arzt bei Kindern nichts ausrichten könne, suche die Hebamme so viel möglich zu vermindern.

Bei allen Kinderkrankheiten sehe man darauf, daß die Kinder täglich Leibesöffnung haben, und befördere die wo sie fehlt, durch ein Klystir. Die Krankheiten der Kinder in der ersten Lebenszeit, die am gewöhnlichsten sind, und wo die Hebamme Erleichterung schaffen kann, sind:

Kopfgeschwülste und Geschwulst des Hodensacks beim neugebornen Kinde: Umschläge von erwärmtem Wein, Branntwein mit Wasser oft erneuert, werden diese mindern.

Wundwerden der Kinder, vorzüglich zwischen den Beinen und hinter den Ohren. Ausser öfterm Waschen der wunden Stellen mit reinem Wasser, bestreue man sie mit Bärlappensaamen, das auch unter dem Namen Herenkraut bekannt ist; der Gebrauch des Bleiweißes zum Bestreuen ist schädlich.

Zuckungen oder Terminen. — Das Kind schreit hohl, wird beim Schreien blau im Gesicht, der Leib ist hart und aufgetrieben, es kneift die Hände zusammen, und die Augen verdrehen sich;

bis-

bisweilen scheint das Kind ruhig zu schlafen, nur bemerkt man, daß die Augenlieder nicht geschlossen sind; beim genauern Zusehen findet man dann, daß sich das Auge hin und her bewegt, und der Augapfel meist nach oben gerichtet ist, man nennt dies innere Terminen. — Die anzuwendenden Mittel sind: laue Bäder, Klystire von Kamillenabsud, Reiben der Brust und des Rückgrades mit Wein oder Branntwein.

Leibgrimmen oder Kolik. Das Kind ist sehr unruhig, zieht die Füße unter heftigem Schreien an den Leib. Der Leib ist geschwollen, und man hört ein Kollern in demselben. Hier werden warme Umschläge von Kamillenabsud öfters erneuert angewandt, dabei reibt und klopft man langsam den Rücken des Kindes, indem man es mit dem Oberleib vorüber beugt.

Nach Erkältung bekommen die Kinder meist Husten mit Heißerkeit und Röcheln im Halse; einige Linderung schaffen hier Einreibung der Brust mit Branntwein und Warmhalten des Kindes. Eine sehr gewöhnliche Krankheit bei Kindern in den ersten Lebensjahren ist Gelbsucht, die dadurch, daß man täglich die Oeffnung durch Klystire befördert, bald weicht.

Schwämm-

Schwämmchen. Man findet zuerst am Rande der Oberlippe weiße, bald größere, bald kleinere Bläschen, die sich nach und nach weiter in die Mundhöhle verbreiten. Das Kind saugt nicht, oder bricht die Milch gleich wieder aus. Dadurch, daß man den Kindern, so oft sie getränkt sind, den Mund auswäscht, und wenn die Schwämmchen sich zeigen, dieses Auswaschen mit Wasser und Wein fortsetzt, auch den Mund mit Saft von Johanniskraut auspinselt, können sie oft im Entstehen gehoben werden. — Andere Mittel, z. B. Vitriolöl mit Syrup u. dgl. soll eine Hebamme nie ohne Verordnung eines Arztes anwenden.

Entzündung der Augenlieder. Die Augenlieder werden roth, es sondert sich an den Rändern derselben ein weißlicher zäher Schleim ab, der die Augenlieder zusammenklebt. Waschen der Augen mit lauwarmem Wasser und etwas Wein, Verdunkelung der Stube, und sorgfältige Vermeidung des Luftzuges stellt die Augen meist wieder her. Das Auflegen von Speck, um die zusammengeklebte Augenlieder zu erweichen, ist nachtheilig.

Schielen. Es entsteht gewöhnlich wenn das Licht von der Seite anhaltend auf die Augen fällt.

Durch

Durch eine veränderte Lage auf der andern Seite des Lichtes wird diesem Uebel abgeholfen.

Mitesser nennt man die in der Haut sitzende verhärtete Feuchtigkeit. Gegen diese und andere Arten Ausschläge dienen öfteres Waschen und Reinlichkeit überhaupt. —

Behandlung scheintodter Kinder.

Bei der Behandlung derselben beobachte man genau, ob der Scheintodt Folge von Ohnmacht oder Schlagfluß sey. Ersteres erkennt man an folgenden Zeichen:

Kinder, bei denen der Scheintodt Folge der Ohnmacht ist, sind blaß im Gesichte und über den ganzen Körper, die Gliedmaßen sind schlapp und hangend, die Lippen blau, der Unterkiefer herabhängend, die Augen eingefallen, und der ganze Körper mager. Die Mutter war kurz vor der Geburt schwach und kränklich, die Bewegungen des Kindes in Mutterleibe nicht stark, und die Geburt selbst war eine Kopfgeburt, die ohne besonder lange Dauer und Schwierigkeit Statt fand.

Die Zeichen des Scheintodes vom Schlagfluß sind: der Körper ist stark, das Fleisch fest und roth, die Adern am Halse sind dick, das Gesicht ist blau angeschwollen, die Zunge bläulich, und die Augen sind hervorstehend. Die Schwangere fühlte sich wohl, die Nabelschnur war dem Kind um den Hals gewunden, und der Geburt gingen keine Blutungen vorher, die Bewegung der Frucht war noch kurz vorher lebhaft, und die Geburt selbst eine Fußgeburt, Knie= oder Steißgeburt.

Behandlung. Ist das Kind scheintodt wegen Ohnmacht, so wartet man einige Zeit mit dem Unterbinden der Nabelschnur, streicht das Blut aus derselben nach dem Nabel des Kindes zu, reibe die Brust desselben gelinde, und blase sanft etwas Luft in den Mund des Kindes, wornach man die Brust drückt, und so eine dem Athem ähnliche Bewegung bewirkt; ist die Nachgeburt getrennt, so bringt man es mit derselben in ein mäßig warmes Bad, (wenn das Kind noch keine Zeichen des wiederkehrenden Lebens von sich gibt) ist der Mutterkuchen noch nicht getrennt, so unterbindet man die Nabelschnur, schneidet sie durch, und bringt das Kind in ein mäßig warmes Bad, dem man Wein oder Branntwein

zusetzen kann. — Man läßt hier das Kind einige Minuten ruhig, nachdem man den Kopf mit Tücher, die mit warmem Branntwein oder Wein genäßt sind, und sorgt, daß die nicht unter dem Wasser befindliche Theile des Kindes gehörig bedeckt, und durch oft erneuertes Befeuchten mit dem Badewasser warm erhalten werden, dann reibt man den Rücken und die Brust gelinde, saugt an der Warze der linken Brust des Kindes, bläst ihm Luft in den Mund, und drückt nach jedesmaligem gelindem Einblasen die Brust zusammen. (Dadurch, daß man irgend ein Gewürz, als Zimmet oder Näglein vorher kauet, kann man die Wirkung der eingeblasenen Luft vermehren.) Sind diese Versuche nach einer Viertelstunde, während der man das Bad durch hinzugeschüttetes warmes Wasser warm erhält, fruchtlos, so wird das Kind aus dem Bade genommen, abgetrocknet, und in warme trockene Tücher gelegt. Man reibt ihm nun Brust und Rückgrad mit Branntwein, bürstet die Fußsohlen, kitzelt es mit einer Feder in der Nase und im Schlund, und hält ihm geriebene Zwiebeln oder Riechwasser unter die Nase, mit dem Einhauchen der Luft wird fortgefahren, und die Zunge mit Salz eingerieben. Hilft dieses nach öfterer Wiederholung nicht, wobei man für gehörige

Unter=

Unterhaltung der warmen Tücher sorgte, so wendet man ein Tropfbad an. Man entblößt nemlich die Herzgrube, und läßt auf diese von der Höhe eines Mannes kaltes Wasser Tropfenweiß fallen, reibt diese Stelle dann wieder mit warmen Tüchern, bedeckt das Kind, und läßt es wieder einige Minuten ruhen, dieses wird öfter wiederholt, und zugleich setzt man dem Kinde ein Klystir von warmem Wein mit Wasser, oder ein Theil Branntwein mit zwei Theilen warmen Wassers. Gibt das Kind Zeichen des Lebens von sich, so setzt man das Reiben der Brust und das Bürsten der Fußsohlen gelinde fort, tröpfelt dem Kinde einige Tropfen Wein in den Mund, und zeigt es Neigung zum Brechen, so befördert man dieses durch Kitzeln mit einer Feder im Halse, durch etwaiges Vorüberbiegen der Brust, und gelindes Klopfen auf den Steiß, dann wird dem Kinde Ruhe und anhaltende Erwärmung an der Seite der Mutter verschafft.

Ist der Scheintod Folge des Schlagflusses, so wird die Nabelschnur sofort durchgeschnitten, und einige Löffel voll Blut weggelassen; übrigens verfährt man wie beim Scheintod von der Ohnmacht, wendet aber keine Riechmittel an, und reibt vorzüglich, sowohl während des Bades, als auch ausserhalb

demselben die unteren Gliedmaßen. Die Hebamme sey mit Anwendung dieser Rettungsmittel unermüdet, wo sie oft nach mehrern Stunden erst die Freude haben wird, einen Menschen ins Leben zurückgerufen zu haben. Sie wende diese Versuche nicht übereilt an, warte, wenn ein einzelner Versuch fruchtlos war, eine Weile, ehe sie einen neuen macht, und lasse sich durch nichts abschrecken, die Versuche fortzusetzen. Sollte nach zwei bis dreistündigem Bemühen sich kein Zeichen des Lebens zeigen, der Unterkiefer herabhängen, und der After weit offen stehen, so ist die Hoffnung zur Wiederbelebung verschwunden. Sie lege das Kind beiseite, jedoch nicht wie gewöhnlich auf Stroh, sondern lasse es noch einige Stunden in den Tüchern liegen, und sorge durch ein aufgelegtes erwärmtes Kissen für Unterhaltung der Wärme.

Erdrückte Kinder.

Dieser traurige Zufall geschieht leider! durch Unvorsichtigkeit der Mutter öfterer als man glaubt, wo es dann heißt: es starb an Zuckungen. Erdrückte Kinder sind bläulich im Gesicht, der Mund steht gewöhnlich offen, die Zunge ist blaulich, und die gedrückte Stelle blau und geschwollen. Man wickelt

sogleich ein solches Kind los, sorgt für frische Luft, und sucht die eingedrückte Theile durch sanftes Streichen zu heben, bringt es hierauf in ein warmes Bad, reibt den Rückgrad, und bürstet die Füße. Nach Verlauf von einer Viertelstunde wird es aus dem Bade genommen, abgetrocknet und in warme Tücher geschlagen; auf die gequetschte Stelle werden Tücher mit warmem Wein oder Branntwein gelegt. Zeigt das Kind keine Wiederkehr des Lebens, so werden Tropfbäder angewendet. Wenn nach fortgesetzter Anwendung dieser Mittel das Leben wiederkehrt, so werden die Aufschläge auf der gedrückten Stelle fortgesetzt, das Kind zu Bette gebracht, und ihm etwas warmer Thee mit Wein eingeflößt.

Vom Scheintode vor und nach der Entbindung.

So manche Beispiele zeigen uns, daß Menschen, die man für todt hielt, oft nach mehrern Stunden und Tagen wieder ins Leben zurückkehrten, und die Erfahrung lehrt, daß dieses vorzüglich bei Frauen, die an Verblutung verstorben sind, der Fall ist: um

so mehr sollen wir also alles anwenden, um die Scheintodten zu retten, und alles vermeiden, was diese Rettung hindert, und den Uebergang vom Scheintod zum wirklichen Tod bewirkt.

Verfahren beim Scheintod vor der Geburt.

War die Geburt nahe, ist der Muttermund erweitert, stellte sich schon die Blase, so sprengt man dieselbe, und kann man die Füße fassen, so befördert man die Geburt, ist dieses aber der Fall nicht, so versuche die Hebamme weder den Muttermund zu erweitern noch das Kind durch Aufschneiden des Bauchs und der Gebährmutter zur Welt zu bringen; dieses würde zu nichts nützen als jede Hoffnung zur Wiederbelebung zu zernichten. — Sie entkleide die Frau von allen anschliessenden Kleidern, und bringe sie in ein erwärmtes Bett. Ihre Lage mit etwas erhöhtem Oberleib sey gegen das Licht zu, dessen Eindringen in die Augen man dadurch befördert, daß man die Augenlieder etwas in die Höhe zieht, und auf den Augapfel mit dem Finger eine leichte Grube drückt; ist der Mund verschlossen, so wird die untere Kinnlade etwas gegen die Brust gezogen, damit die frische Luft, die man durch Oeff-

nen der Fenster bewirkt, besser hineindringen kann, in die Ohren wird mit scharfem Essig getränkte Baumwolle gebracht. Sie belege den Bauch mit Tücher, die in warmen Wein oder Wasser mit Branntwein getaucht sind, und erneuere diese Umschläge so oft sie kalt sind, eben solche Tücher bringe sie in die Mutterscheide. Die Fußsohlen und die innern Seiten der Schenkel werden mit steifen in Branntwein getauchten Bürsten gerieben, die Schläfe und die Stirn mit Zwiebeln oder Essig gerieben, und die Nase und der Schlund mit einer in Essig getauchten Feder gekitzelt, und an die Waden und an die Handgelenke Senfpflaster gelegt; auch kann man nach Verlauf einiger Zeit Tropfbäder anwenden, wobei man aber nichts weiter entblößt, als die Stelle der Herzgrube, wo man sie anwenden will. Mit diesen Mitteln wird bis zur Ankunft des gerufenen Geburtshelfers fortgefahren.

Verfahren beim Scheintod nach der Geburt.

Die Scheintodte erhält die Lage wie im Anfang der vierten Geburtszeit. Unter die Geschlechtstheile werden durchwärmte Tücher gelegt, die, wenn sie von der im Bette befindlichen Feuchtigkeit feucht

werden,

werden, durch andere ersetzt werden. Man gibt der Scheintodten ein Klystir von einem halben Orth warmen Wein, und einem halben Orth Wasser, oder in Ermangelung dessen drei Theile Wasser und ein Theil Branntwein, zu beiden wird das Gelbe von zwei Eyern geschlagen. In die Gebährmutter werden, nachdem die Scheide vom Blute gereinigt ist, Einsprützungen von warmem Wein gemacht, und über den Bauch, der durch die Binde zusammengedrückt wird, mäßig warme Umschläge von Wein oder Branntwein mit Wasser, die auch in der Scheide angebracht werden, gelegt. Das Bett wird durch erwärmte Steine und Krüge mit warmem Wasser erwärmt und warm gehalten. So läßt man die Scheintodten einige Zeit ruhen, sorgt dann für Erneuerung der Umschläge auf den Leib, sprützt alle Viertelstunde Wein in die Gebährmutter, und findet man nach Verlauf von zwei bis drei Stunden keine Zeichen des wiederkehrenden Lebens, so wendet man in Verbindung mit den hier angegebenen Rettungsmitteln das angegebene Reiben und Tropfbad an. — Sie sei beharrlich bei diesen Rettungsversuchen, ohne sich jedoch zu übereilen, und die Versuche zu schnell nacheinander anzustellen, achte auf keine Hindernisse, sondern habe stets den großen Zweck

vor

vor Augen, den sie zu erreichen hofft, und dessen Erreichung gewiß die größte Belohnung ist, die ein Mensch erhalten kann. Die vorzüglichsten Zeichen des wiederkehrenden Lebens sind: das entstellte und verfallene Gesicht verändert sich, die blassen Lippen und die Backen erhalten wieder Farbe, aus der Mutterscheide kömmt Blut, der Unterleib hebt sich und wird wärmer, die Glieder werden biegsamer, die Nägel röthlich, in der Gegend des Halses und an den Gliedmaßen entstehen rothe Flecken. — Sind alle Rettungsversuche vergebens, so darf die Verstorbene nicht wie gewöhnlich auf Stroh gelegt werden, sondern bleibt bis zum Erscheinen der Todtenflecken und entstehenden Todtengeruch im Bette, wo dieses, wie es bei Armen der Fall ist, oft nicht entbehrt werden kann, wird sie auf Stroh gelegt, so gut wie möglich zugedeckt, und die Wärme durch zwischen den Schenkeln und unter den Armen gelegten mit warmem Wasser angefüllten und von Zeit zu Zeit erneuerten Krügen erhalten.

Von Klystiren.

Die Werkzeuge, deren man sich zur Beibringung der Klystire bedient, sind: eine zinnerne Klystirspritze oder eine Klystirblase; (ein beinernes Röhrchen, woran eine Blase befestigt ist) letztere ist vorzüglich bei unruhigen Kranken, bei Kindern u. s. w. den Spritzen vorzuziehen, da ihre Anwendung leichter und bequemer ist, und weniger Gewalt erfordert.

Die Röhre wird auf folgende Art an die Blase befestigt: man schneide an dem zugebundenen Ende der Blase eine Oeffnung von der Größe einer Theetasse, erweiche sie in lauwarmem Wasser, wende sie um, so daß die inwendige Seite derselben nach aussen kömmt, und binde den dickeren unteren Theil der Röhre, den man auch den Kelch nennt, mit einem starken Faden im Grunde der Blase fest. Der Theil der Blase über die Mündung des Kelches wird kreuzweise durchgeschnitten, und die Blase wieder umgewendet. Beim Einschütten des Klystirs wird die Röhre durch den am oberen Theil des Kelchs befindlichen Hahn verschlossen, oder in Ermangelung desselben die Spitze der Röhre in die Höhe gehalten, und wenn das Klystir eingeschüttet ist, die Blase so kurz als möglich fest zugebunden. — Nach

jedem

jedem Gebrauch werden Rohr und Blase vorsichtig gereinigt, und die Blase mit Heu ausgestopft. Wenn eine Blase zu drei bis vier Klystiren gebraucht ist, wird eine neue genommen; auch müssen mehrere Röhren von verschiedener Größe und Dicke vorräthig gehalten werden.

Am besten wird das Klystier eingebracht, wenn der Kranke auf der rechten Seite liegt. Man bestreicht das Röhrchen mit reinem Oel, frischer ungesalzener Butter oder Rahm, steckt es vorsichtig und langsam in den Mastdarm nach der Aushöhlung des Kreuzbeins etwas nach dem Rücken des Kranken zu, so hoch als möglich, öffnet den Hahn, und drückt die Flüßigkeit mit einem gleichförmigen Druck aus der Blase. Will dieselbe nicht heraus, so wird die Röhre herausgenommen und untersucht, ob sie verstopft ist; leert sich die Flüßigkeit schwer aus, und verursacht sie dem Kranken Schmerzen, so ist das Röhrchen zu sehr nach vorne gerichtet, und stößt bei Weibern vor die Gebährmutter und bei Männern vor die Blase; durch eine veränderte Richtung der Röhre nach hinten wird dies gehoben. Sobald das Klystir beigebracht ist, legt sich der Kranke auf die linke Seite.

Das Klystir darf weder zu warm, noch zu kalt beigebracht werden; wenn die mit dem Klystir angefüllte Blase aufs Auge gehalten, kein unangenehmes Gefühl von Wärme erzeugt, so ist die Wärme gehörig. Die Menge der Flüßigkeit zu Klystiren ist bei Erwachsenen 1 Orth, bei Jüngeren ein halbes Orth, und bei kleinen Kindern fünf bis acht Eßlöffel voll. Ist die Schwangerschaft schon weit vorgerückt, so vermindert man die Menge der Flüßigkeit.

Man bereite die Klystire für Schwangere oder Kindbetterinnen auf folgende Art: Soll Ausleerung dadurch bewirkt werden, so nimmt man eine durchgeseihte Abkochung von Hafergrütze, Weizenkleien oder warme Milch, setzt ein bis zwei Eßlöffel voll reinen nicht ranzigen Oels, und etwas weißen Zucker hinzu. Soll es, wie z. B. bei falschen Wehen, als Krampfstillend dienen, so wird eine Handvoll Kamillenblumen mit Milch angesetzt, und dem durchgeseihten Absude einige Löffelvoll Oel beigemischt.

Klystire bei Kinder bereitet man, wenn sie Oeffnung bewirken sollen, aus warmer Milch mit Zucker, warmen Wasser, worin ein wenig spanische

Seife

Seife aufgelöst ist, aus Kamillenabsud mit etwas Oel und Zucker, und bei Convulsionen, Leibgrimmen u. s. w. noch vorzüglich aus Kamillenblumen und Krausemünzenabsud mit etwas Oel.

Von der Einbringung des Catheters.

Unter weiblichem Catheter, Harnabzapfer, versteht man eine anderthalb bis zwei Handlange gerade Röhre von Horn, Silber oder Gold, (die an der Spitze verschlossen ist, aber neben derselben mehrere kleine Oeffnungen hat) und von der Dicke einer dünnen Federspuhle; in der Röhre ist ein etwas längerer silberner Drath, der herausgenommen werden kann, und womit die Röhre, wenn sie etwa an ihrer Spitze durch Schleim u. s. w. verstopft ist, gereinigt wird.

Die Fälle, wo der Catheter angewandt wird, sind angegeben. Die Art der Anwendung ist folgende: die Frau legt sich auf den Rücken mit etwas erhöhten Füßen queer übers Bett, die Hebamme faßt den Catheter zwei bis drei Fingerbreit

von

von der Spitze, die mit Oel bestrichen ist, mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger der einen Hand, entfernt mit der andern die Schamlefzen von einander, bringt den Catheter langsam und vorsichtig durch die Oeffnung der Harnröhre in die Blase, schiebt ihn tiefer herein, und fängt durch ein untergehaltenes Geschirr den abfließenden Harn auf. Fließt nur sehr wenig Harn, oder derselbe Tropfenweis ab, so rührt dies meist von Schleim her, der sich in den kleinen Oeffnungen an der Spitze des Catheters setzte; die Hebamme bringt den Silberdrath in den Catheter, und sucht durch gelindes Auf- und Abschieben den Schleim zu entfernen. Ist der Urin abgezapft, so wird der Catheter weggenommen und gereinigt. Jeder gewaltsame Versuch bei Einbringung des Catheters, ist gefährlich. Vorzüglich bemühe sich die Hebamme, eine genaue Kenntniß der Lage des Eingangs der Harnröhre (gleich über den Eingang der Mutterscheide und einen halben Fingerbreit unter dem Kitzler) zu haben, wovon hier alles abhängt.

Staatl. Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nicolay, Friedrich Christian

Unterricht für Hebammen

Düsseldorf 1809

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.308
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451664-6